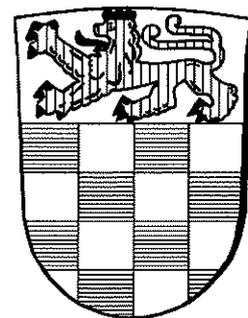


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 11.11.2022

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Lienesch
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Dr. Max Leitterstorf

Hinweis zur Corona-Situation:

Die Corona-Infektionszahlen steigen leider wieder. Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske wird deshalb sehr empfohlen. FFP2-Masken werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

5. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 01.12.2022	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in:
- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Seite: Berichterstatter/in:
- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2022**
Seite: Berichterstatter/in:
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2022 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3 Berichterstatter/in:
- 5** 22/0522 **Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden**
Seite: 4-7 Berichterstatter/in: Dez. III
- 6** 22/0543 **Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin 2023-2028 – mit einem Ausblick auf 2040**
Seite: 8-81 Berichterstatter/in: Dez. III
- 7** 22/0321 **Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Sankt Augustin**
Seite: 82-93 Berichterstatter/in: Dez. III
- 8** 22/0521 **Sachstandsbericht über die Baumaßnahmen an Sankt Augustiner Schulen**
Seite: 94-99 Berichterstatter/in: Dez. III
- 9** 22/0546 **Sachstandsbericht zur Digitalisierung der städtischen Schulen**
Seite: 100-104 Berichterstatter/in: Dez. III
- 10** 22/0414 **Beschlussfassung über den fortgeschriebenen Aktionsplan Inklusion**
Seite: 105-109 Berichterstatter/in: Dez. III

11 Anträge der Fraktionen

Seite: Berichterstatter/in:

11.1.1 22/0250 Kindergeldbescheinigung für Schulbesuch
 CDU

Seite:110-111 Berichterstatter/in: Dez. III

12 Anfragen und Mitteilungen

Seite: Berichterstatter/in:

12.1 Anfragen
 Berichterstatter/in:

12.2 Mitteilungen
 Berichterstatter/in:

**Bericht über die Beschlussausführung
des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 30.03.2022

Öffentlicher Teil

22/0129 Entwicklung des Schul - und Sportzentrums Menden

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

**22/0085 Gründungsinitiative FreiRaum Schule unterstützen – Planungssi-
cherheit schaffen**

CDU

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2022

Drucksache Nr.: 22/0522

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Beratung
Rat	08.12.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin folgt der Empfehlung der Kommission zur Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Szenario 5 auf die Machbarkeit hin zu untersuchen und den Kostenrahmen zu ermitteln.
2. Für die Planungen werden im Haushaltsjahr 2023 rd. 500.000,- € bereitgestellt. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre werden in dieser Zeit ermittelt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Schulentwicklungsplan 2020 - 2026 mit einem Ausblick auf 2030 weist eine Steigerung der Schülerzahlen aus, die Ausbauplanungen sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich erforderlich macht.

Aufgrund der Zügigkeitserweiterung an der Fritz-Bauer-Gesamtschule sowie an der Max & Moritz-Schule steigt der Sporthallenbedarf am Standort Menden.

Da die Sporthalle stark sanierungsbedürftig und somit nicht mehr erhaltenswert ist, soll neben einem Erweiterungsneubau für die Fritz-Bauer-Gesamtschule auch eine neue Sporthalle errichtet werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der Zügigkeitserweiterung die Hallenkapazitäten erweitert werden müssen.

Für den zukünftigen Standort sind verschiedene bauliche Szenarien denkbar.

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 30.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kommission zur Entwicklung des Schul- und Sportzentrums einzurichten mit dem Ziel, eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien vorzubereiten (DS-Nr. 22/0129).

In einem ersten Schritt wurde seitens der Verwaltung eine interne Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller betroffenen Fachabteilungen eingerichtet, um den Entscheidungsprozess für die Arbeit der Kommission inhaltlich vorzubereiten.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat Ihre Arbeit im Februar 2022 aufgenommen und insgesamt viermal getagt. In der ersten Sitzung wurden mögliche bauliche Szenarien für den zukünftigen Standort des Schul- und Sportzentrums Menden aufgezeigt:

Szenario 1: Schulgebäude am Standort Sportzentrum und Sporthalle auf dem Sportplatz

Szenario 2: Schulgebäude auf dem Sportplatz und Sporthalle am Standort Sportzentrum

Szenario 3 : Schulgebäude und Sporthalle am Standort Sportplatz (Kombibau)

Szenario 4 : Schulgebäude und Sporthalle am Standort Sportzentrum (Kombibau)

Im weiteren Verlauf wurden Entscheidungskriterien definiert und gewichtet. Anschließend fand die Bewertung der Szenarien in Bezug auf die einzelnen Kriterien statt.

In einem zweiten Schritt hat die Kommission zur Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden, bestehend aus Vertretungen der Fraktionen, der beiden Schulen und deren Elternschaft, der Ortsvorsteherin, dem Stadtsportverband sowie der Verwaltung ihre Arbeit im Mai 2022 aufgenommen. Insgesamt tagte die Kommission zweimal, moderiert durch einen externen Moderator, Herrn Ludwig Weitz, ViSION, Bonn.

In der ersten Sitzung wurden der Kommission alle maßgeblichen und bekannten Fakten sowie die durch die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe erarbeiteten möglichen baulichen Lösungsvarianten vorgestellt.

Als Basis für die Entscheidung wurden anschließend in mehreren Arbeitsgruppen eigene Kriterien erarbeitet. Zu den essentiellen Kriterien gehören:

- **BEDARFE:** Eine gute Lösung deckt Bedarfe von Schule(n) und Sport.
- **GESTALTUNG:** Das fertige Areal ist für Schüler:innen und Lehrer:innen identitätsstiftend und fügt sich in lokale Gegebenheiten ein.
- **ANBINDUNG:** Gute ÖPNV-Anbindung und ausreichende Stellplätze, Ordnung des ruhenden Verkehrs.
- **NACHHALTIGKEIT:** Energieeffizienz der Gebäude, wenig Flächenversiegelung, geringer Flächenverbrauch.
- **ÜBERGANG:** Möglichst geringe Ausfallzeiten beim Bau.

In einer Diskussionsrunde der Kommissionsmitglieder hat sich herausgestellt, dass der Schulgarten der Fritz-Bauer-Gesamtschule zwar erhalten werden soll, dieser jedoch auch an eine andere Stelle verlegt werden kann. Daraus hat sich eine Bebauungsmöglichkeit im Bereich des Schulgartens ergeben, die in den bisherigen Überlegungen keine Berücksichtigung fand.

Daraufhin hat die Verwaltung geprüft, ob die Kubatur einer 5-fach-Sporthalle (alternativ auch einer 6-fach -Sporthalle) sowie der zusätzliche schulische Raumbedarf auf dem jetzigen Areal des Schulgartens abgebildet werden kann.

In der zweiten Sitzung der Kommission wurden dann die bisher erarbeiteten Planungsvarianten um folgende Szenarien ergänzt:

Szenario 5: Schulgebäude und Sporthalle auf dem Schulgarten (Kombibau)

Szenario 6: Schulgebäude am Standort Sportzentrum und Sporthalle auf dem Schulgarten

Szenario 7: Schulgebäude auf dem Schulgarten und Sporthalle am Standort Sportzentrum

Szenario 8: Schulgebäude auf dem Schulgarten und Sporthalle auf dem Sportplatz

Anschließend fand eine Überprüfung aller Szenarien auf Basis der vorher erarbeiteten Kriterien statt.

Im weiteren Abstimmungsprozess hat sich herausgestellt, dass der Erhalt des Sportplatzes, die Reduzierung des Flächenverbrauches sowie auch der Erhalt der Sportstätten während der Bauphase eine sehr entscheidende Rolle für die Auswahl eines dieser Szenarien spielt. Somit wurde als Lösungsvorschlag das Szenario 5 „Schulgebäude und Sporthalle auf dem Schulgarten“ favorisiert.

Im Anschluss an die Sitzung der Kommission hat die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zum vierten Mal getagt und die bisher erarbeiteten Kriterien an dieses Szenario angelegt und anhand der vorher festgelegten Gewichtung bewertet. Auch hier ergab sich eine eindeutige Priorisierung des Szenarios 5.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Ergebnis der Kommission und der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe identisch ist, trotz der unterschiedlichen Kriterien, die beide Arbeitsgruppen unabhängig voneinander erarbeitet haben.

Um nun zügig den Planungsprozess für den erforderlichen Ausbau der Fritz-Bauer-Gesamtschule und der Sporthalle Menden voranzubringen, wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung gebeten, eine Empfehlung für ein Szenario an den Rat der Stadt Sankt Augustin auszusprechen.

Weiterhin empfiehlt die Verwaltung, bereits im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 500.000,- € bereitzustellen, damit die Planungen umgehend aufgenommen werden können. Ziel ist es, zum Schuljahr 2027/28 den Bedarf an Schulraum und Sportstätte bereits an einem neuen Standort decken zu können.

In Vertretung


Ali Doğan
Erster Beigeordneter

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 500.000 € für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt und in die Haushaltsplanung aufgenommen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2022

Drucksache Nr.: 22/0543

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin 2023-2028 – mit einem Ausblick auf 2040

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

1. nimmt den Entwurf des Schulentwicklungsplans Stadt Sankt Augustin 2023 – 2028 mit einem Ausblick auf 2040 zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Stellungnahmen bei den Schulen der Stadt Sankt Augustin und den Nachbarkommunen entsprechend § 6 Nr. 2 und § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) einzuholen,
3. beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der o.g. Stellungnahmen die Endfassung des Schulentwicklungsplans Sankt Augustin 2023 -2028 mit einem Ausblick auf 2040 zu erstellen. Der Plan wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie anschließend dem Rat der Stadt Sankt Augustin zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt/Begründung:

Für die Stadt Sankt Augustin wurde festgelegt, dass Planungsprozesse auf einer einheitlichen Datengrundlage fußen sollen. Diese bildet die Bevölkerungsprognose der Schulten Stadt- und Raumentwicklung (SSR), Dortmund. Anfang 2022 wurde die Bevölkerungsprognose erstellt und so wurde dies zum Anlass genommen, die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanungen an das Büro Schulentwicklungsplanung Beratung, Bonn, in Auftrag zu geben. Neben den Daten der SSR wurden Daten der civitec eingearbeitet.

Auf der Grundlage des im Jahr 2020 verabschiedeten Schulentwicklungsplans für die Jahre 2020- 2026 mit einem Ausblick auf 2030, die bereits einen Anstieg der Schülerzahlen sowohl in der Primarstufe als auch im weiterführenden Bereich aufzeigte, wurden folgende schulorganisatorische Maßnahmen getroffen:

- Die KGS Buisdorf wird ab dem Schuljahr 2024/25 zweizügig.
- Die Fritz-Bauer-Gesamtschule wird ab dem Schuljahr 2024/25 fünfzügig.
- Das Rhein-Sieg-Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2026/27 fünfzügig.

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen wurden in die Wege geleitet.

Der nun vorliegende Entwurf des SEP kommt zu dem Ergebnis, dass diese Maßnahmen die richtigen Weichenstellungen sind, um auch künftig ausreichend Schulplätze für die Schülerinnen und Schüler in Sankt Augustin zu bieten.

Parallel zum Ausbau einer Grundschule und zwei weiterführenden Schulen steht für den Schulträger die Schaffung von OGS-Plätzen im Vordergrund, um dem kommenden Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 gerecht zu werden. Im Zuge dessen werden die Raumkapazitäten an den Grundschulstandorten erhöht. Bei wachsenden Schülerzahlen könnte im Einzelfall temporär auf Raumreserven zurückgegriffen werden. Ziel ist es natürlich, dass alle Schulen gleichermaßen eine Auslastung gemäß ihrer Kapazitäten erfahren. In der Gesamtschau dürften sowohl im Primar- wie im Sekundarbereich ausreichend Schulplätze für die Sankt Augustiner Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

Die Prognose für die Förderschule Gutenbergschule weist eine stabile Schülerzahl aus. Auch für diese Schule gilt es, den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz umzusetzen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat aktuell eine erweiterte Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Auftrag gegeben, im Zuge derer auch die Förderschulen der Kommunen in den Blick genommen werden soll.

Frau Dr. Reiner mann-Matatko, Schulentwicklung Beratung, Bonn, wird in der Sitzung die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Stadt Sankt Augustin vorstellen.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans soll anschließend den städtischen Schulen sowie den Nachbarkommunen zur Stellungnahme gem. SchulG NRW vorgelegt, abschließend in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung beraten und dem Rat der Stadt Sankt Augustin zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Vertretung


Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Schulentwicklungsplan
Stadt Sankt Augustin 2023-
2028 mit
einem Ausblick auf 2040

16.11.2022

**Schulentwicklungsplanung
Beratung**

Dr. Anja Reiner mann-Matatko
Georgstraße 17 · D 53111 Bonn
Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41
E-Mail: reiner mann-matatko@SEP-Beratung.de

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis.....	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1 Einführung.....	8
2 Teil 1: Allgemeiner Teil.....	9
2.1 Demografie.....	9
2.1.1 SSR-Prognose „Planungsvariante“: Methodik.....	9
2.1.2 Birlinghoven	10
2.1.3 Buisdorf.....	11
2.1.4 Hangelar.....	12
2.1.5 Meindorf	13
2.1.6 Menden.....	14
2.1.7 Mülldorf	15
2.1.8 Niederpleis	16
2.1.9 Sankt Augustin-Ort.....	17
2.1.10 Sankt Augustin insgesamt.....	18
2.2 Primarstufe.....	19
2.2.1 Übersicht Schulstandorte Primarstufe.....	19
2.2.2 Prognosemethodik Primarstufe	19
2.2.3 Prognose Sankt Augustin Primarstufe insgesamt	22
2.2.4 Zulässige Eingangsklassen Primarstufe	23
2.2.5 Offene Ganztagschule (OGS)	24
2.3 Weiterführende Schulen	27
2.3.1 Übersicht Schulstandorte Sekundarstufe I / II	27
2.3.2 Regionale Einordnung: Entwicklung der Schülerzahlen.....	27
2.3.3 Regionale Einordnung: Aufnahmen in Jahrgangsstufe 5	29
2.3.4 Ein- und Auspendler.....	32
2.3.5 Prognosemethodik weiterführende Schulen	32
2.3.6 Prognose Sankt Augustin weiterführende Schulen insgesamt	33
2.4 Inklusion	35
2.4.1 Primarstufe	35
2.4.2 Sekundarstufe I	35
2.4.3 Inklusion in NRW.....	36

3	Teil 2: Steckbriefe der Einzelschulen	38
3.1	Grundschulen	39
	KGS Buisdorf	39
	EGS Hangelar	41
	KGS Hangelar	43
	KGS Meindorf	45
	GGs Menden	47
	KGS Mülldorf	49
	GGs Niederpleis	51
	GGs Ort	53
3.2	Weiterführende Schulen	55
	GHS Niederpleis	55
	RS Niederpleis	57
	GE Fritz-Bauer	59
	GY Rhein-Sieg	61
	GY Albert-Einstein	63
3.3	Förderschule Gutenbergschule	65
4	Zusammenfassung und Fazit	67
	Index	68
	Anlage A: Auszüge Schulgesetz	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jahrgangsbreiten Birlinghoven (Quelle: SSR).....	10
Abbildung 2: Jahrgangsbreiten Buisdorf (Quelle: SSR)	11
Abbildung 3: Jahrgangsbreiten Hangelar (Quelle: SSR)	12
Abbildung 4: Jahrgangsbreiten Meindorf (Quelle: SSR).....	13
Abbildung 5: Jahrgangsbreiten Menden (Quelle: SSR)	14
Abbildung 6: Jahrgangsbreiten Mülldorf (Quelle: SSR).....	15
Abbildung 7: Jahrgangsbreiten Niederpleis (Quelle: SSR)	16
Abbildung 8: Jahrgangsbreiten Sankt Augustin-Ort (Quelle: SSR)	17
Abbildung 9: Jahrgangsbreiten Sankt Augustin insgesamt (Quelle: SSR)	18
Abbildung 10: Lage der Schulstandorte (Primarstufe) im Stadtgebiet	19
Abbildung 11: Schulpflichtige Kinder: Abgleich Melderegister – SSR-Prognose.....	20
Abbildung 12: OGS-Betreuungsanteile Sankt Augustin (Quelle: Stadt Sankt Augustin)	24
Abbildung 13: SuS in Betreuungsangeboten in NRW (Quelle: IT.NRW)	25
Abbildung 14: Lage der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet.....	27
Abbildung 15: Veränderung der Schülerzahl nach Schulformen in NRW (weiterführende Schulen) (Quelle: IT.NRW).....	28
Abbildung 16: Veränderung Schülerzahl nach Schulformen im Rhein-Sieg-Kreis (weiterführende Schulen) (Quelle: IT.NRW).....	28
Abbildung 17: Aufnahmen in die 5. Klasse nach Schulformen im SJ 2021/22 in NRW (Quelle: IT.NRW)	29
Abbildung 18: Übergangsteile Sankt Augustiner Schülerinnen und Schüler (Quelle: Stadt Sankt Augustin)	30
Abbildung 19: Entwicklung der Übergangsteile Sankt Augustiner Schülerinnen und Schüler (Quelle: Stadt Sankt Augustin).....	31
Abbildung 20: Entwicklung der Inklusionsquote in NRW (Quelle: IT.NRW).....	36
Abbildung 21: Ort der Beschulung von Schülern mit anerkannten Förderbedarfen im Schuljahr 2021/22 in Nordrhein-Westfalen (Quelle: Schulministerium NRW).....	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Visualisierungsbeispiel Anwahlanteil einer Grundschule.....	21
Tabelle 2: Prognose Primarstufe Sankt Augustin insgesamt	22
Tabelle 3: Eingangsklassenbildung Grundschulen	23
Tabelle 4: OGS in Sankt Augustin: Planungsstand und Modellrechnung.....	26
Tabelle 5: Einpendler in die weiterführenden Schulen der Stadt Sankt Augustin (Quelle: Stadt Sankt Augustin)	32
Tabelle 6: Auspendler in Jahrgangsstufe 5 (Quelle: Stadt Sankt Augustin)	32
Tabelle 7: Prognose Sekundarstufe I und II Sankt Augustin insgesamt	34
Tabelle 8: Inklusionsanteile im SJ 2022/23 an den Grundschulen in der Stadt Sankt Augustin (Quelle: Stadt Sankt Augustin).....	35
Tabelle 9: Inklusionsanteile im SJ 2022/23 an den weiterführenden Schulen in der Stadt Sankt Augustin (Quelle: Stadt Sankt Augustin).....	35

Abkürzungsverzeichnis

EF	Einführungsphase
EGS	Evangelische Grundschule
FöS	Förderschule
Frequ	Frequenz
FSP	Förderschwerpunkt
FWS	Freie Waldorfschule
G8	Gymnasium mit 8-jährigem Bildungsgang Abitur
G9	Gymnasium mit 9-jährigem Bildungsgang Abitur
GE	Gesamtschule
GG	Geistige Entwicklung
GHS	Gemeinschaftshauptschule
GS	Grundschule
GY	Gymnasium
HK	Hören und Kommunikation
HS	Hauptschule
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
JG	Jahrgang
JU	Jahrgangsübergreifender Unterricht
KGS	Katholische Grundschule
KI	Klassen
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
KMK	Kultusministerkonferenz
LE	Lernen
LiGa	Lernen im Ganztage
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	Offene Ganztageesschule
RS	Realschule
SE	Sehen
Sek	Sekundarstufe
SJ	Schuljahr
SSR	Büro Schulten Stadt- und Raumentwicklung
StruGa	Strukturierter Ganztage
SuS	Schülerinnen und Schüler
SQ	Sprache und Kommunikation
TuWaS!	Technik und Naturwissenschaften an Schulen

ÜMI	Übermittagsbetreuung
Q1	Qualifikationsphase 1. Jahr
Q2	Qualifikationsphase 2. Jahr
QuisS	Qualität in sprachheterogenen Schulen
zdi	Zukunft durch Innovation.NRW

1 EINFÜHRUNG

Der letzte Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin stammt aus dem Jahr 2020. Zur Beurteilung der Aktualität der damals berechneten Zügigkeiten hat die Stadt Sankt Augustin den Auftrag erteilt, den Schulentwicklungsplan auf Grundlage der zwischenzeitlich vorgelegten Fortschreibung der SSR-Bevölkerungsprognose zu aktualisieren.

Der Prognosezeitraum des vorliegenden Schulentwicklungsplanes läuft in der Primarstufe bis zum Schuljahr 2028/29, bei der Sekundarstufe I und II bis zum Schuljahr 2032/33.

Gegenstand des Schulentwicklungsplanes ist ein allgemeiner Teil, in dem die demografischen Grundlagen dargestellt und zusammenfassende Analysen auf gesamtstädtischer Ebene durchgeführt werden. Im demografischen Teil wird die vom Büro SSR vorgelegte Bevölkerungsprognose zugrunde gelegt, die für alle Fachplanungen der Stadt Sankt Augustin zum Einsatz kommt (siehe Erläuterungen in Kapitel 2.1.1). Für die Auswertungen der Schülerzahlentwicklung, OGS-Entwicklung sowie der Inklusion hat die Stadt Sankt Augustin Datenreihen zur Verfügung gestellt. Zudem werden Daten aus der Landesdatenbank von IT.NRW zur landesweiten und regionalen Einordnung der schulischen Entwicklungen verwendet.

Im zweiten Teil des Gutachtens werden die Schulen mit Steckbriefen vorgestellt. Darin enthalten sind die Prognosedaten, aber auch Angaben zu Spezifika der Schulen, zur Inklusion und zum Ganztagsangebot. Gegenstand der Beauftragung ist keine Begehung der Schulstandorte. Sämtliche Angaben zu Raumkapazitäten in den Steckbriefen sind daher den Angaben der Stadt Sankt Augustin entnommen.

Das Gutachten schließt mit einer Zusammenfassung und einem Fazit.

Fachbegriffe werden jeweils an der ersten Textstelle, an der sie verwendet werden, erläutert. Im Index am Ende des Gutachtens wird jeweils auf die entsprechende Seite verwiesen.

2 TEIL 1: ALLGEMEINER TEIL

2.1 DEMOGRAFIE

2.1.1 SSR-PROGNOSE „PLANUNGSVARIANTE“: METHODIK

Vom Büro Schulten Stadt- und Raumentwicklung (SSR) wurde im Herbst 2022 im Auftrag der Stadt Sankt Augustin eine Fortschreibung der Bevölkerungsprognose vorgelegt. Diese wird nun von den verschiedenen Fachplanungen der Stadt Sankt Augustin als Grundlage verwendet. Nachfolgend wird das Datenwerk als „SSR-Prognose“ bezeichnet.

An dieser Stelle werden einige Spezifika der SSR-Prognose zusammengefasst:

- kleinräumige Prognose auf Ebene der 19 Quartiere der Stadt Sankt Augustin
- altersscharf für jedes Prognosejahr bis zum Jahr 2044
- basiert auf der Auswertung des Stützzeitraums 2018 bis 2021 und nutzt ausschließlich Kenndaten aus dem Einwohnermeldewesen
- die Annahmen des Prognosemodells zu Mortalität, Fertilität, Migration, Außenzuzug, Wegzug und Umzug basieren auf nach Stadtteil und Altersgruppe differenzierten aus dem Melderegister ermittelten Annahmen
- Sammelunterkünfte wie ZUE wurden aus den Basisdaten des Einwohnermeldewesens herausgefiltert und sind damit auch nicht Bestandteil der Prognose.

Die SSR-Prognose beinhaltet mehrere Berechnungsvarianten:

- In der Basisvariante werden Zuzugseffekte in Neubaugebiete in den Vorjahren herausgerechnet und eine Prognose unter der Annahme, dass kein Neubaugebiet mehr entwickelt wird, und somit Zuzüge nur noch in den Wohnungsbestand stattfinden, vorgelegt.
- Darauf aufbauend wurden Prognosevarianten berechnet, in der die im „Entwicklungskonzept bezahlbarer Wohnraum Sankt Augustin 2018“ benannten Baugebiete berücksichtigt wurden:
 - In der „Maximalvariante“ Berücksichtigung aller Flächen, bei denen ein Baubeginn vor 2040 prinzipiell möglich ist (knapp 70 ha).
 - In der „Planungsvariante“ wurden nur die Flächen berücksichtigt, bei denen bis 2038 aufgrund von z.B. Eigentümerkonstellationen eine Entwicklung möglich erscheint (gut 30 ha).

In Absprache mit dem Auftraggeber wird für diesen Schulentwicklungsplan die Planungsvariante der SSR-Prognose als Referenz verwendet. In den nachfolgenden Kapiteln wird für die einzelnen Ortsteile dargestellt, welche Entwicklungen sich laut SSR-Prognose für die Jahre bis 2044 abzeichnen. Dargestellt werden jeweils die Jahrgangsbreiten für die Primarstufe (6 bis <10 Jahre), die Sekundarstufe I (10 bis <16 Jahre) und die Sekundarstufe II (16 bis <19 Jahre). Die Jahrgangsbreite{ XE "Jahrgangsbreite" } gibt an, wie viele Kinder sich jeweils in einem Altersjahrgang der jeweiligen Stufe befinden.

2.1.2 BIRLINGHOVEN

Im Ortsteil Birlinghoven entwickelt sich die Jahrgangsbreite in der Primarstufe in den kommenden Jahren positiv (Abbildung 1). Das Maximum von über 20 Kindern wird im Jahr 2027 erwartet. Anschließend sinkt die Jahrgangsbreite leicht ab, verläuft allerdings auch perspektivisch höher als das Ausgangsniveau.

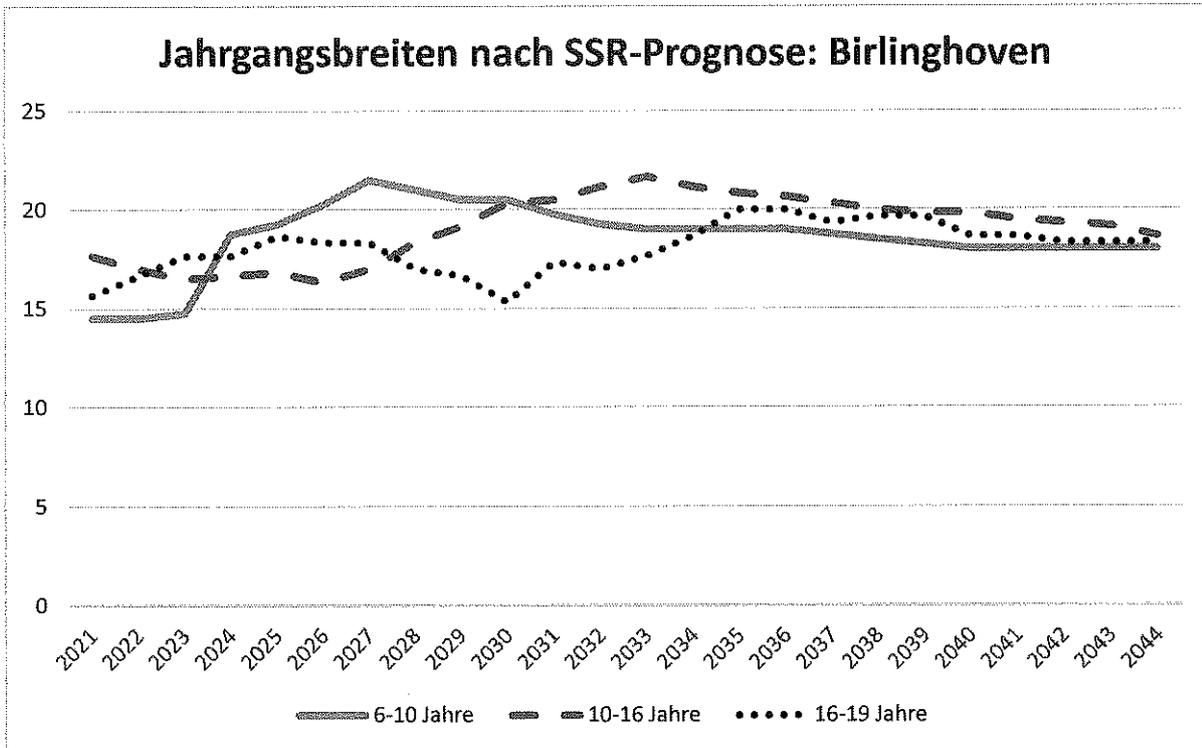


Abbildung 1: Jahrgangsbreiten Birlinghoven (Quelle: SSR)

2.1.3 BUISDORF

Im Ortsteil Buisdorf (Abbildung 2) wird die Jahrgangsbreite in der Primarstufe bis ins Jahr 2030 ansteigen, vom Ausgangswert 35 auf dann fast 50 Kinder! Erst danach ist wieder mit niedrigeren Kinderzahlen zu rechnen.

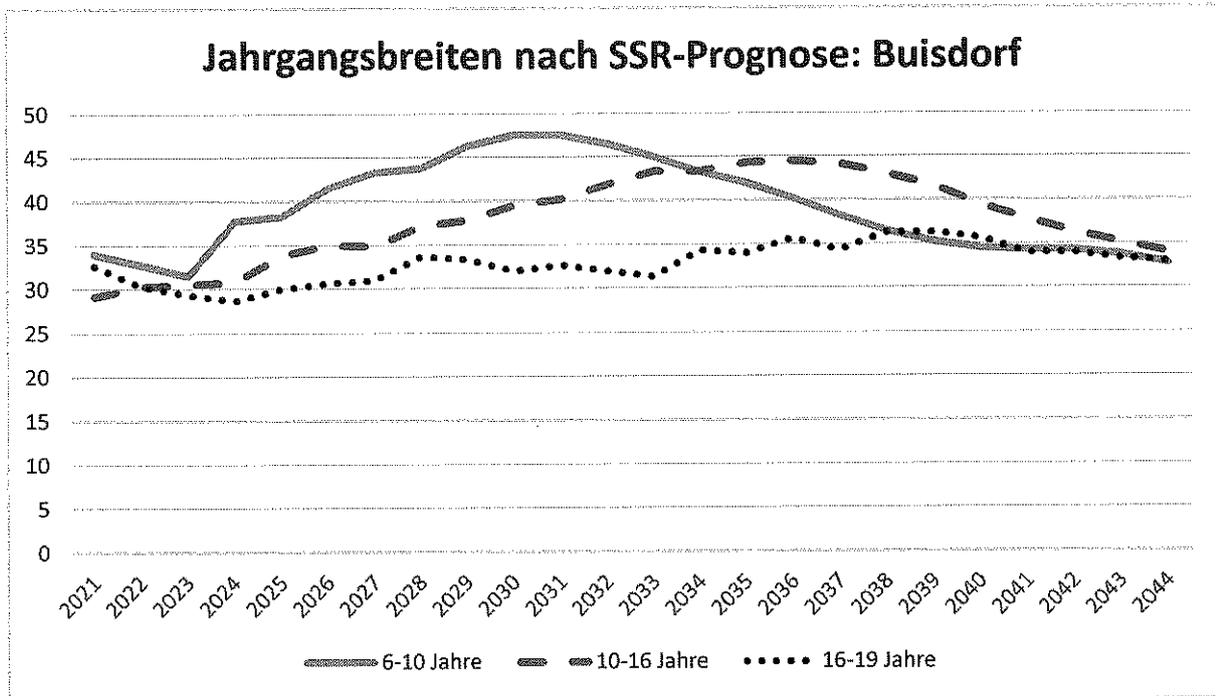


Abbildung 2: Jahrgangsbreiten Buisdorf (Quelle: SSR)

2.1.4 HANGELAR

Im Ortsteil Hangelar (Abbildung 3) wird die Jahrgangsbreite in der Primarstufe von aktuell knapp 80 bis zum Jahr 2030 weiter ansteigen, auf gut 90 Kinder. Danach wird mit etwas niedrigeren Kinderzahlen gerechnet, die jedoch nicht unter das Ausgangsniveau absinken.

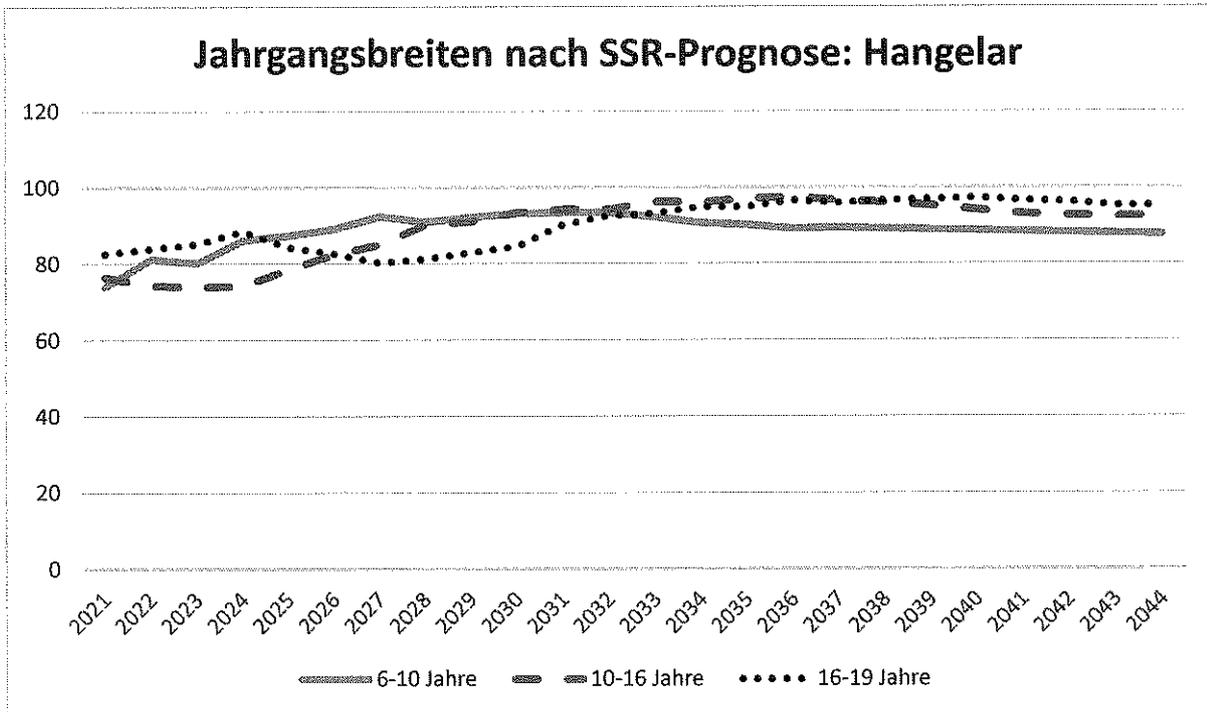


Abbildung 3: Jahrgangsbreiten Hangelar (Quelle: SSR)

2.1.5 MEINDORF

Im Ortsteil Meindorf (Abbildung 4) wird die Jahrgangsbreite in der Primarstufe in den kommenden Jahren sehr stabil verlaufen, bei etwa 25 Kindern.

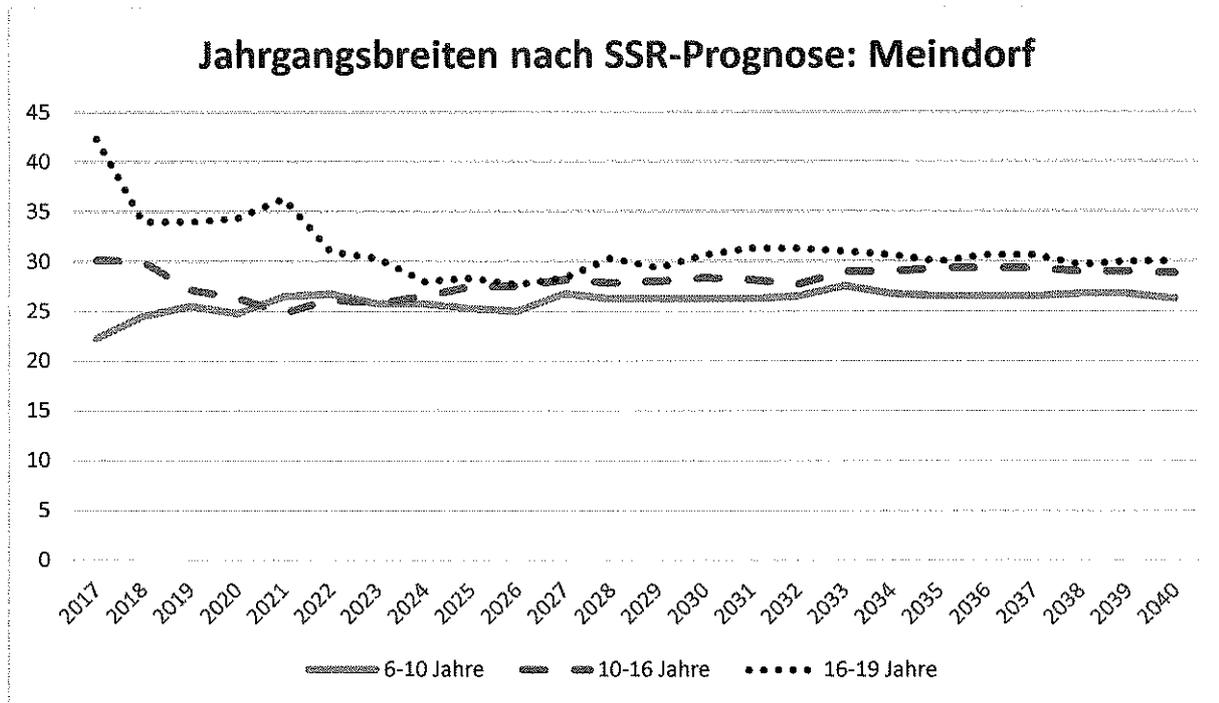


Abbildung 4: Jahrgangsbreiten Meindorf (Quelle: SSR)

2.1.6 MENDEN

Im Ortsteil Menden (Abbildung 5) wird die Jahrgangsbreite in der Primarstufe in den kommenden Jahren bei rund 125 bis rund 130 Kindern liegen. Erst in einigen Jahren ist mit einem Anstieg zu rechnen, der jedoch nicht von langer Dauer sein wird. Ab Beginn der 2030er Jahre wird dann mit einer kontinuierlich rückläufigen Entwicklung gerechnet.

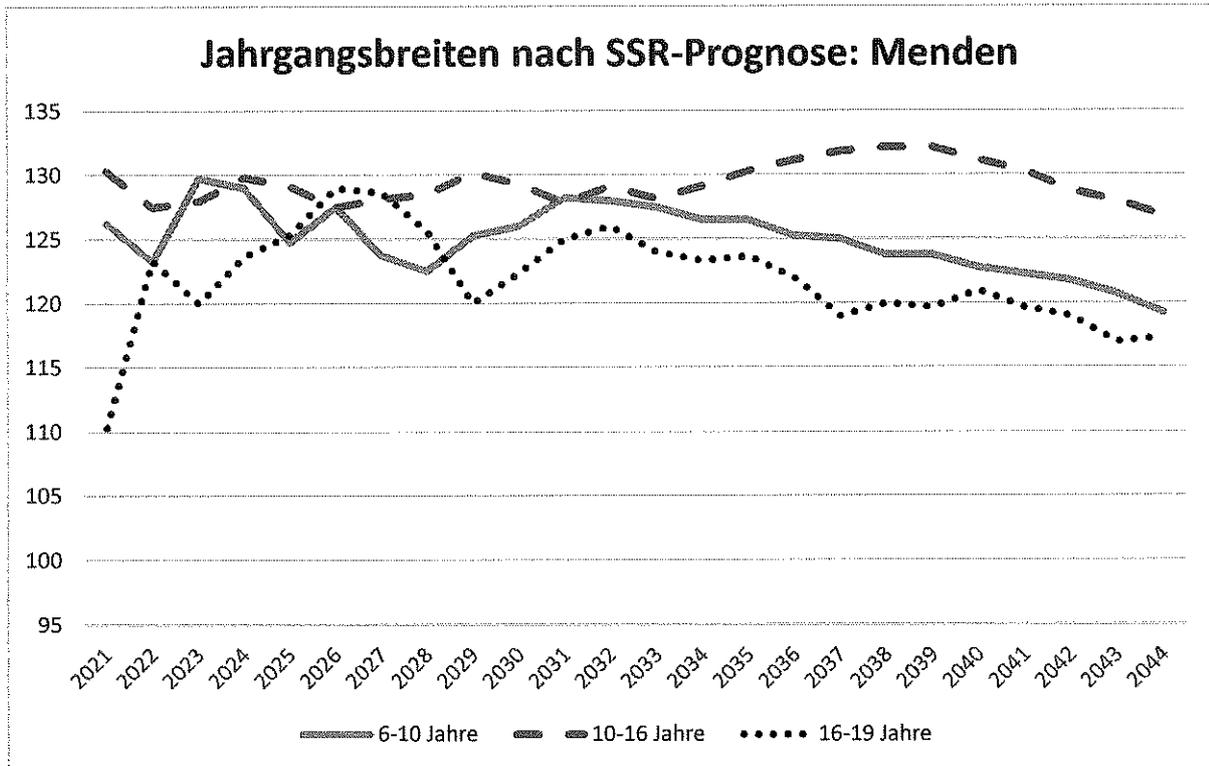


Abbildung 5: Jahrgangsbreiten Menden (Quelle: SSR)

2.1.7 MÜLLDORF

Im Ortsteil Mülldorf (Abbildung 6) wird die Jahrgangsbreite in der Primarstufe in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen, von aktuell gut 80 auf knapp 120 Kinder im Jahr 2032. Der darauf folgende Rückgang verläuft auf höherem Niveau als die aktuellen Zahlen, so dass die Jahrgangsbreite perspektivisch nicht unter 100 absinkt.

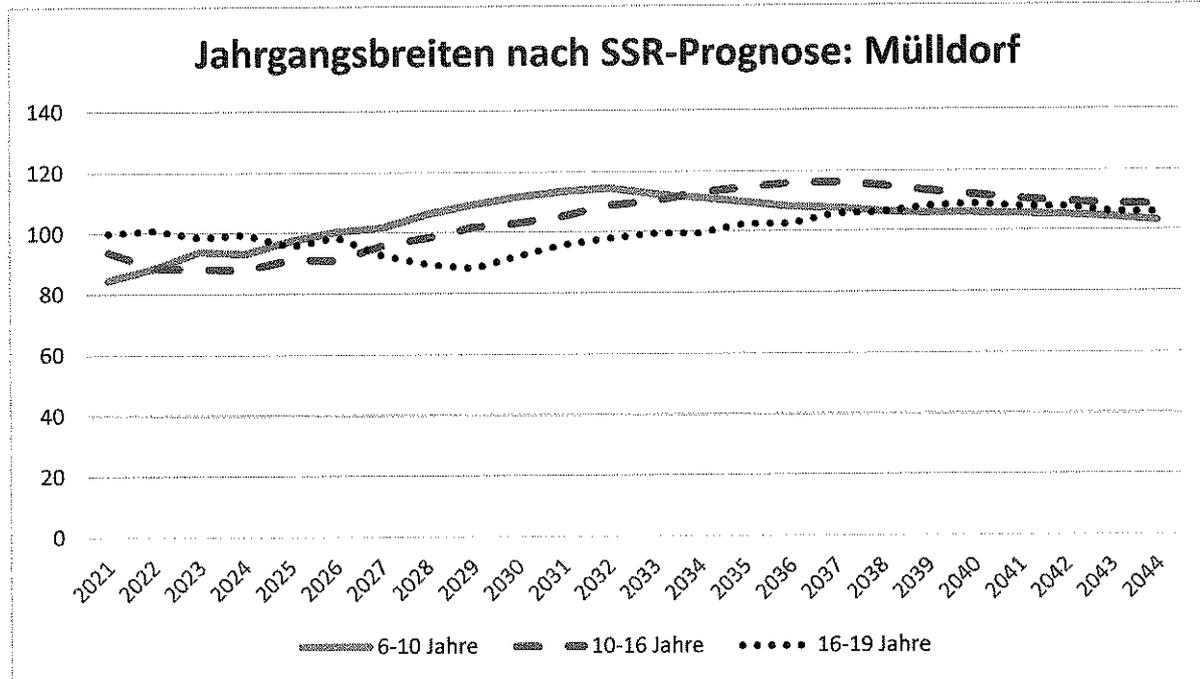


Abbildung 6: Jahrgangsbreiten Mülldorf (Quelle: SSR)

2.1.8 NIEDERPLEIS

Im Ortsteil Niederpleis (Abbildung 7) wird die Jahrgangsbreite in der Primarstufe in den kommenden Jahren zunächst weiterhin auf stabil hohem Niveau verlaufen: über 120 Kinder. Ab dem Jahr 2030 wird dann ein Absinken auf knapp unter 120 Kinder erwartet.

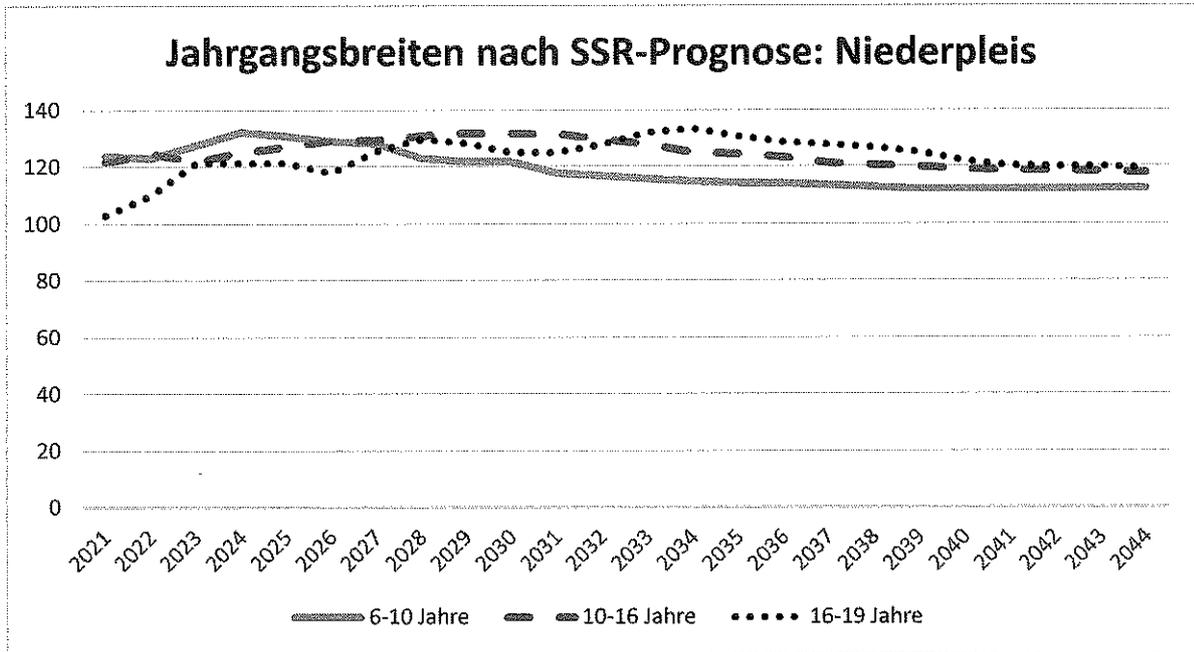


Abbildung 7: Jahrgangsbreiten Niederpleis (Quelle: SSR)

2.1.9 SANKT AUGUSTIN-ORT

Im Ortsteil Sankt Augustin-Ort (Abbildung 8) wird die Jahrgangsbreite ab dem Jahr 2027 von zuvor knapp 70 auf 80 Kinder im Jahr 2030 ansteigen. Auch perspektivisch wird trotz der dann rückläufigen Entwicklung kein Absinken unter 70 Kinder pro Jahrgang erwartet.

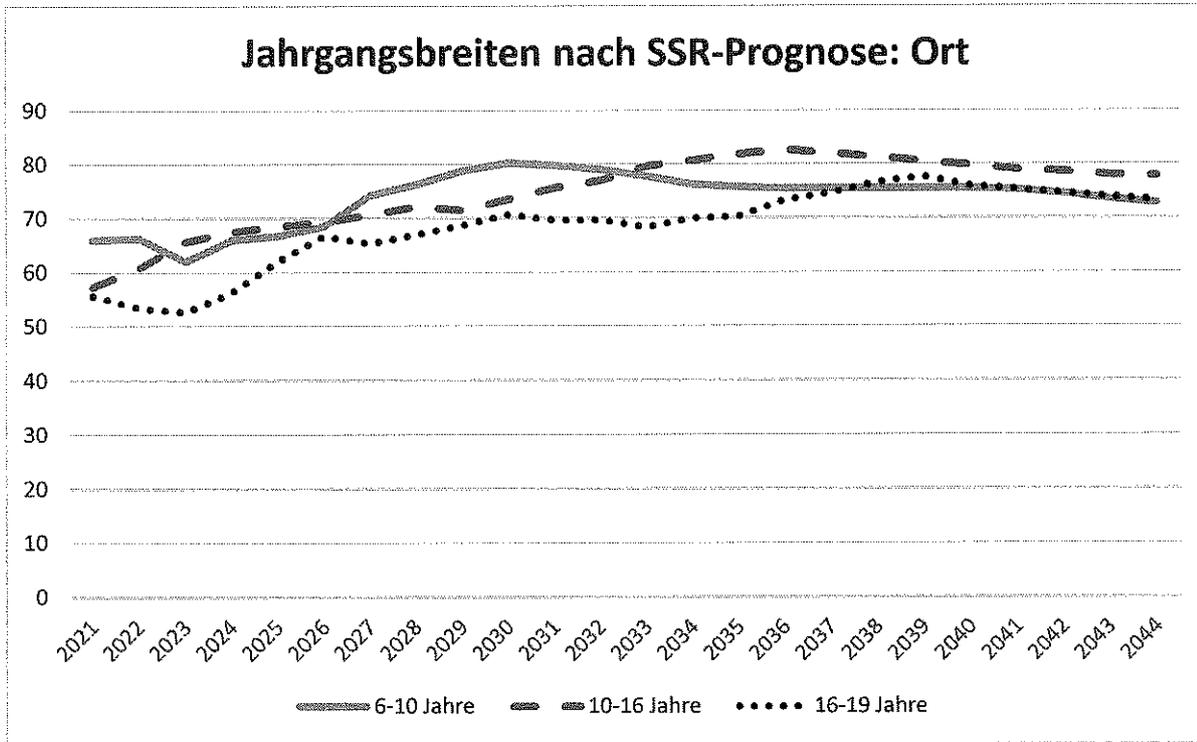


Abbildung 8: Jahrgangsbreiten Sankt Augustin-Ort (Quelle: SSR)

2.1.10 SANKT AUGUSTIN INSGESAMT

In der Stadt Sankt Augustin insgesamt (Abbildung 9) wird ein Anstieg der Jahrgangsbreite um im Maximum ca. 80 Kinder im Alter der Primarstufe erwartet: von 550 auf 630. Der langfristige Verlauf zeigt eine rückläufige Entwicklung nach dem Jahr 2030. Gegenüber der letzten Prognose ist der Rückgang jedoch weniger stark ausgeprägt.

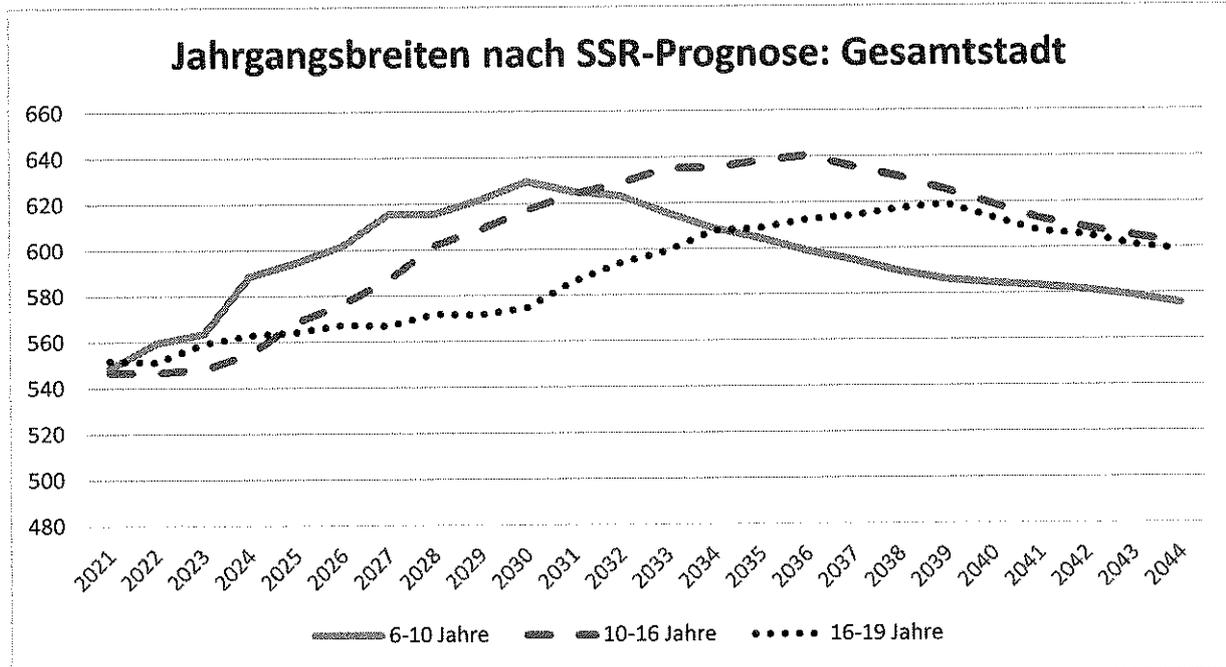


Abbildung 9: Jahrgangsbreiten Sankt Augustin insgesamt (Quelle: SSR)

2.2 PRIMARSTUFE

2.2.1 ÜBERSICHT SCHULSTANDORTE PRIMARSTUFE

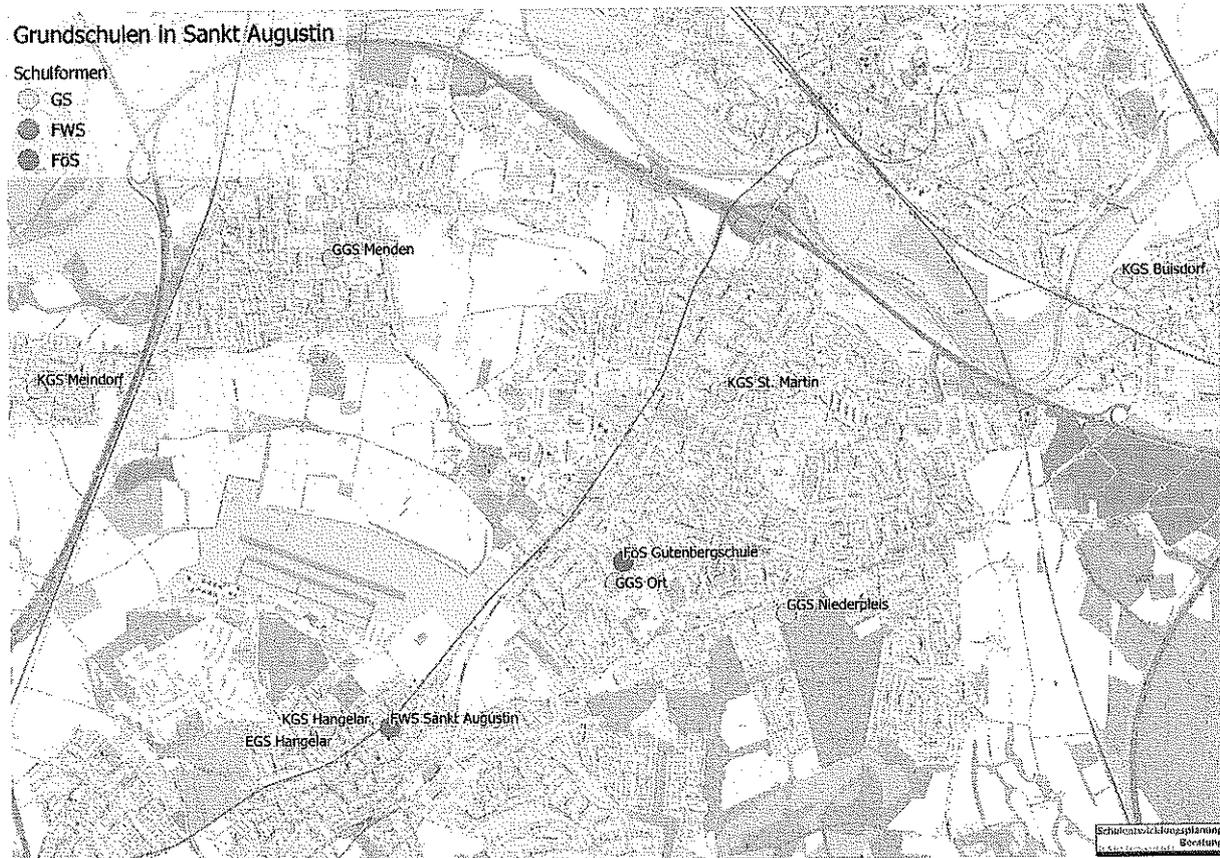


Abbildung 10: Lage der Schulstandorte (Primarstufe) im Stadtgebiet

2.2.2 PROGNOSEMETHODIK PRIMARSTUFE

Grundlage der Prognose der Schülerzahl der Einzelschulen mit Primarstufe ist die aus der SSR-Prognose abgeleitete Jahrgangsbreite der Kinder, die jeweils schulpflichtig werden. Da die SSR-Prognose auf Kalenderjahren beruht, die Kinder jedoch nicht nach Kalenderjahren eingeschult werden, wird zunächst eine Umrechnung der Prognosewerte in den Einschulungsrhythmus vorgenommen. Aus einem Prognosejahr werden jeweils anteilig neun Zwölftel der 6-Jährigen und drei Zwölftel der 7-Jährigen aufaddiert. In den Prognosetabellen der Einzelschulen werden diese Werte jeweils als „SSR-Prognose 6/7 Jahre“ bezeichnet.

Zudem wurden aus dem aktuellen Melderegister die schulpflichtigen Kinder der kommenden Einschulungsjahre abgerufen und in den Prognosetabellen dokumentiert. Berechnungsgrundlage ist jedoch jeweils der Wert der SSR-Prognose.

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung im Melderegister in den vergangenen sechs Jahren und den Prognosejahren, zudem die Ergebnisse der SSR-Prognose für die kommenden sechs Schuljahre. Deutlich wird, dass im Schuljahr 2024/25 ein Maximalwert an schulpflichtig werdenden Kindern in der Stadt Sankt Augustin im Melderegister verzeichnet ist. In diesem Jahr liegt das Prognoseergebnis der SSR-Prognose niedriger als der Melderegisterwert. In allen anderen Jahren liegt die SSR-Prognose aufgrund der Berücksichtigung der Zuzugseffekte über dem Melderegisterwert. Im Schuljahr 2028/29 ist aufgrund des Melderegisters mit einer geringeren Anzahl an schulpflichtig werdenden Kindern zu rechnen als in der SSR-Prognose vorgelegt.

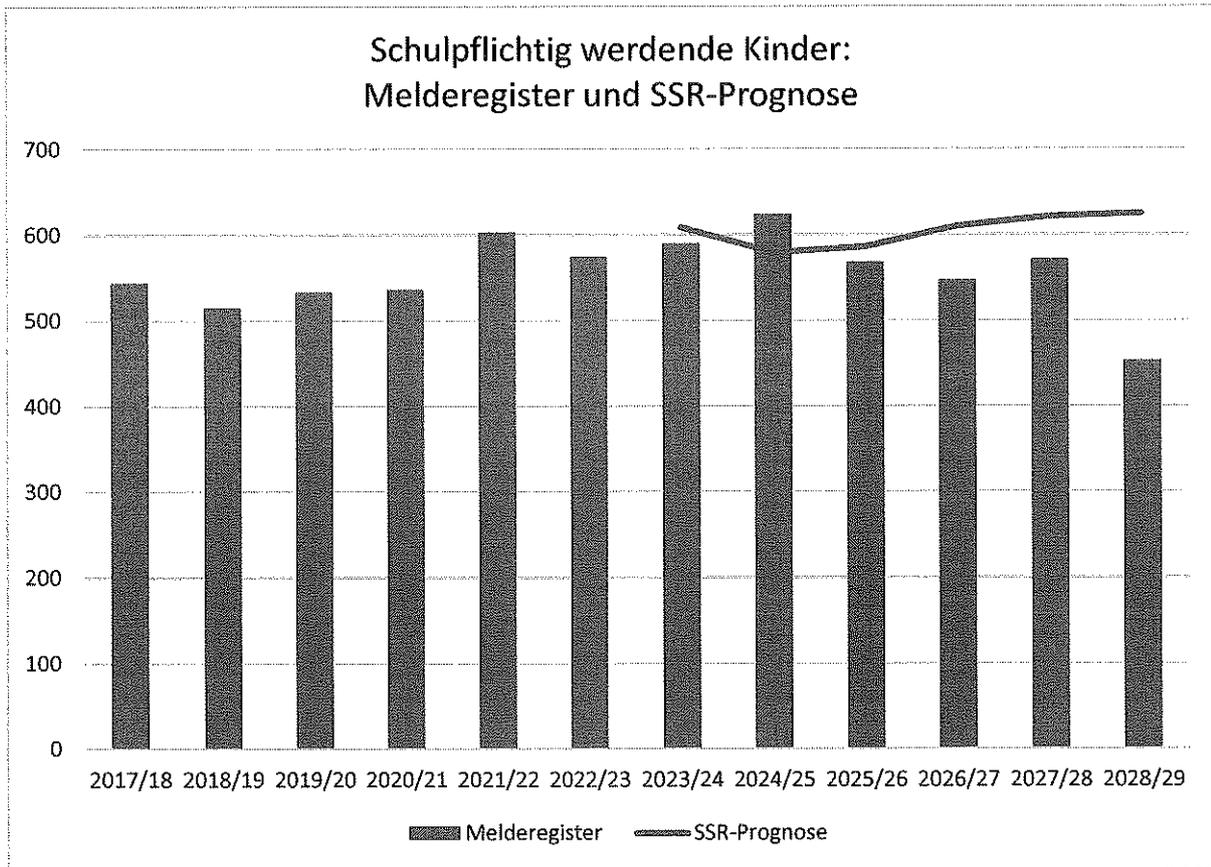


Abbildung 11: Schulpflichtige Kinder: Abgleich Melderegister – SSR-Prognose

Für die konkrete Schülerzahlprognose in Jahrgangsstufe 1 können jedoch die demografischen Werte nicht 1:1 übernommen werden, denn aufgrund

- der Inklusion,
- des Vorhandenseins eines privaten Schulstandortes im Stadtgebiet
- sowie der unterschiedlichen Angebote im Betreuungsbereich

wählen nicht alle Eltern für ihre Kinder den Schulstandort an, in dessen Einzugsbereich sie eigentlich wohnen. Wir stellen in jeder Prognosetabelle dar, wie hoch in den Vorjahren der Anteil der Kinder war, die vor Ort eingeschult wurden, gemessen an den jeweils damals im Melderegister vorhandenen schulpflichtig gewordenen Kindern. Die Angabe befindet sich jeweils im mittleren Tabellenbereich zwischen den IST-Werten der Vorjahre und den Prognosewerten der Folgejahre.

Tabelle 1 zeigt exemplarisch die Darstellungsmethodik. In den Vorjahren sind 12,3% weniger Kinder in Jahrgangsstufe 1 der Beispielschule ausgenommen worden als im Melderegister des Einzugsbereichs verzeichnet waren. In der Regel übernehmen wir diese Werte für die Folgejahre. Das Visualisierungsbeispiel zeigt die Darstellung, wenn für die Prognosejahre nicht der Vorjahreswert übernommen wird, sondern aufgrund fachlicher Überlegungen einen davon abweichenden Wert, hier -5%. Werte, die vom Mittelwert der Vorjahre abweichen, werden durchgängig mit grüner Hintergrundfarbe dargestellt. Die Erläuterung, warum für die Prognose keine reine Trendfortschreibung erfolgt, findet sich bei den Beschreibungen der jeweiligen Tabellen.

Tabelle 1: Visualisierungsbeispiel Anwahlanteil einer Grundschule

Δ von JG zu JG	
-12,3%	-5,0%

Die Umrechnung der Schülerzahlen in zu bildende Klassen erfolgt nach den Vorgaben des Schulgesetzes. Aus den Schülerzahlen und zu bildenden Klassen werden die Frequenzen berechnet und ebenfalls in den Tabellen dargestellt.

Die Prognosetabellen der Einzelschulen werden in den Steckbriefen der Schulen dargestellt. In diesem nachfolgenden Abschnitt wird das Gesamtergebnis für die Stadt Sankt Augustin gezeigt.

In Tabelle 2 sowie in den Prognosetabellen in den Schulsteckbriefen bedeuten:

- SuS: Schülerinnen und Schüler
- Kl: Klassen
- Frequ: Frequenz{ XE "Frequenz" }: durchschnittliche Anzahl der SuS pro Klasse
- \emptyset MW: trendgewichtetes Mittel der Vorjahre{ XE "trendgewichtetes Mittel der Vorjahre" }; die jüngeren Jahre werden über eine quadratische Reihe stärker gewichtet als die älteren Jahre; dadurch wird gewährleistet, dass neuere Entwicklungen bei der Berechnung des Mittelwerts stärker berücksichtigt werden als länger zurückliegende; wenn für die Prognosejahre nicht das trendgewichtete Mittel der Vorjahre genutzt wird, wird dies in den Tabellen mit grüner Füllung dargestellt
- Δ von JG zu JG{ XE " Δ von JG zu JG" }: Unterschied zwischen der Besetzung im JG 1 und dem Melderegister sowie zwischen einem JG und dem jeweils darauf folgenden höheren JG; der Wert gibt an, ob in aufsteigenden Klassen die Anzahl der SuS ansteigt, stabil bleibt, oder abnimmt.

2.2.3 PROGNOSE SANKT AUGUSTIN PRIMARSTUFE INSGESAMT

Für die Stadt Sankt Augustin ist in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Gesamtschülerzahl der städtischen Grundschulen zu rechnen. Die Gesamtklassenzahl liegt im Maximum sechs Klassen über der aktuellen Klassenzahl. Die kommenden Jahre zeigen im Melderegister mehrere sehr kinderreiche Jahrgänge. Nur im Einschulungsjahr 2028/29 liegt der Melderegisterwert mit 453 Kindern sehr niedrig. Dies könnte ein Effekt der Corona-Pandemie sein („aufgeschobene Geburten“). Zu den Kindern aus dem Melderegister sind noch die Zugzugseffekte einzurechnen. Die SSR-Prognose liegt daher in der Regel höher als die Melderegisterwerte (Ausnahme: 2024/25) (Tabelle 2).

Tabelle 2: Prognose Primarstufe Sankt Augustin insgesamt

Σ städtische GS Stadt Sankt Augustin	IST												Prognose																		
	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32		
	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	SJ	MW	
Prognose SSR 6/7 Jahre	544	515	533	536	603	574	568					609	579	586	610	621	625	615													
Melderegister JG 1 civitec	-16	-36	-24	-45	-55	-40	-43					590	624	568	547	571	453	522													
Δ IST JG 1 – Melderegister bzw. SSR-Prognose												-59	-40	-41	-41	-42	-44	-43													
SuS	528	479	509	491	548	534	525					550	539	545	569	579	581	573													
JG 1 Ki	24	23	22	21	24	23	23					25	23	23	25	24	24	24,0													
Frequ	22,0	20,8	23,1	23,4	22,8	23,2	23,0					22,0	23,4	23,7	22,8	24,1	24,2	23,8													
SuS	563	561	541	532	536	584	556					580	594	585	592	616	627	612													
JG 2 Ki	22	24	23	22	21	24	23					23	25	23	23	25	24	24,0													
Frequ	25,6	23,4	23,5	24,2	25,5	24,3	24,5					25,2	23,8	25,4	25,7	24,6	26,1	25,5													
SuS	485	514	485	495	498	510	501					548	545	558	549	556	580	564													
JG 3 Ki	21	22	23	22	22	21	22					24	23	25	23	23	25	24,0													
Frequ	23,1	23,4	21,1	22,5	22,6	24,3	23,1					22,8	23,7	22,3	23,9	24,2	23,2	23,5													
SuS	524	490	505	518	466	495	492					510	548	546	557	548	555	552													
JG 4 Ki	22	21	22	24	22	22	22					21	24	23	25	23	23	23,4													
Frequ	23,8	23,3	23,0	21,6	21,2	22,5	22,1					24,3	22,8	23,7	22,3	23,8	24,1	23,6													
SuS	2.100	2.044	2.040	2.036	2.048	2.123	2.075					2.188	2.226	2.234	2.267	2.299	2.343	2.300													
Ki	89	90	90	89	89	90	90					93	95	94	96	95	96	95,5													
Frequ	23,6	22,7	22,7	22,9	23,0	23,6	23,2					23,5	23,4	23,8	23,6	24,2	24,4	24,1													
Zugigkeit	22,3	22,5	22,5	22,3	22,3	22,5	22,4					23,3	23,8	23,5	24,0	23,8	24,0	23,9													

2.2.4 ZULÄSSIGE EINGANGSKLASSEN PRIMARSTUFE

Bei der Berechnung der Anzahl zulässiger Klassen sind nicht nur die Schüler- und Klassenanzahlen in Jahrgangsstufe 1 der städtischen Grundschulen zu betrachten, sondern zudem alle Jahrgänge, die ins jahrgangsübergreifende Arbeiten (JU) eingebunden sind. Dies bedeutet, dass bis SJ 2021/22 an der KGS Mülldorf und bis SJ 2022/23 an der GGS Niederpleis die Jahrgänge 1 und 2, an der GGS Menden in den Vorjahren und in den Prognosejahren die Jahrgänge 1 und 4 eingerechnet werden. Wie Tabelle 3 zeigt, wird in den Schuljahren 2023/24 und 2026/27 die zulässige Klassenbildung jeweils um 2 überschritten. Aufgrund der anzunehmenden Zugänge in den aufsteigenden Klassen sollte dies jedoch genehmigungsfähig sein. Im Schuljahr 2028/29 dürfte eine zusätzliche Klasse gebildet werden.

Tabelle 3: Eingangsklassenbildung Grundschulen

Eingangsklassenbildung												
SJ	IST						PROGNOSE SEP-Beratung					
	2017/ /18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
SuS JG 1 bzw. JU	828	775	788	798	814	719	622	644	627	664	666	673
KI JG 1 bzw. JU	36	35	34	34	35	31	29	28	27	30	28	28
Zulässige Klassenanzahl	36	33	34	34	35	31	27	28	27	28	28	29
Differenz Klassenbildung	0	-2	0	0	0	0	-2	0	0	-2	0	1

2.2.5 OFFENE GANZTAGSSCHULE (OGS)

2.2.5.1 SANKT AUGUSTIN: BISHERIGE ENTWICKLUNG DER OGS

In den letzten Jahren stieg der Anteil der Grundschüler, die an der Offenen Ganztagschule teilnehmen, kontinuierlich an. Aktuell liegt er bei 70,7%: mehr als 2 von 3 Kindern werden somit bereits in der OGS betreut (Abbildung 12).

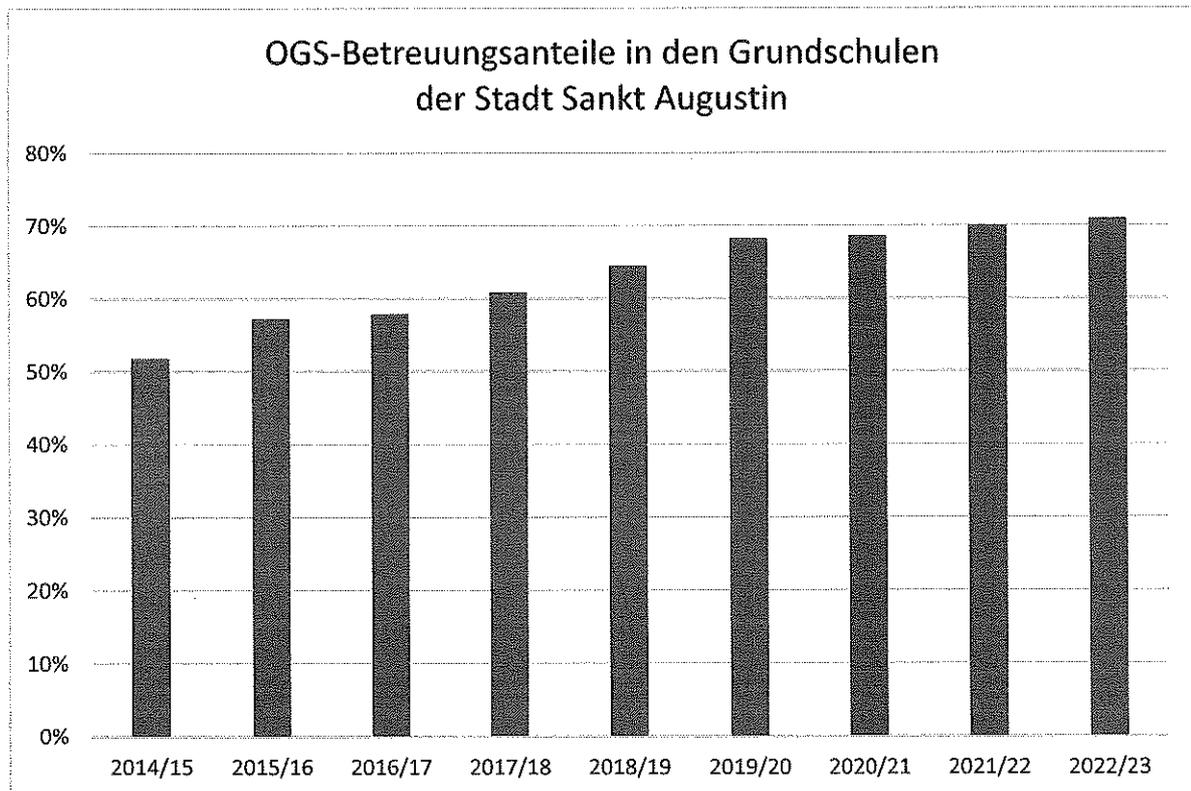


Abbildung 12: OGS-Betreuungsanteile Sankt Augustin (Quelle: Stadt Sankt Augustin)

2.2.5.2 NRW: ENTWICKLUNG IM GANZTAG DER GRUNDSCHULEN

In NRW insgesamt stieg der Betreuungsanteil an den öffentlichen Grundschulen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Mit 48,4 % befindet sich inzwischen fast die Hälfte der Schülerschaft der öffentlichen Grundschulen in einem schulischen Betreuungsangebot; die meisten davon in einer offenen Betreuungsform (Abbildung 13). Im Vergleich mit NRW insgesamt steht die Stadt Sankt Augustin somit deutlich überdurchschnittlich da.

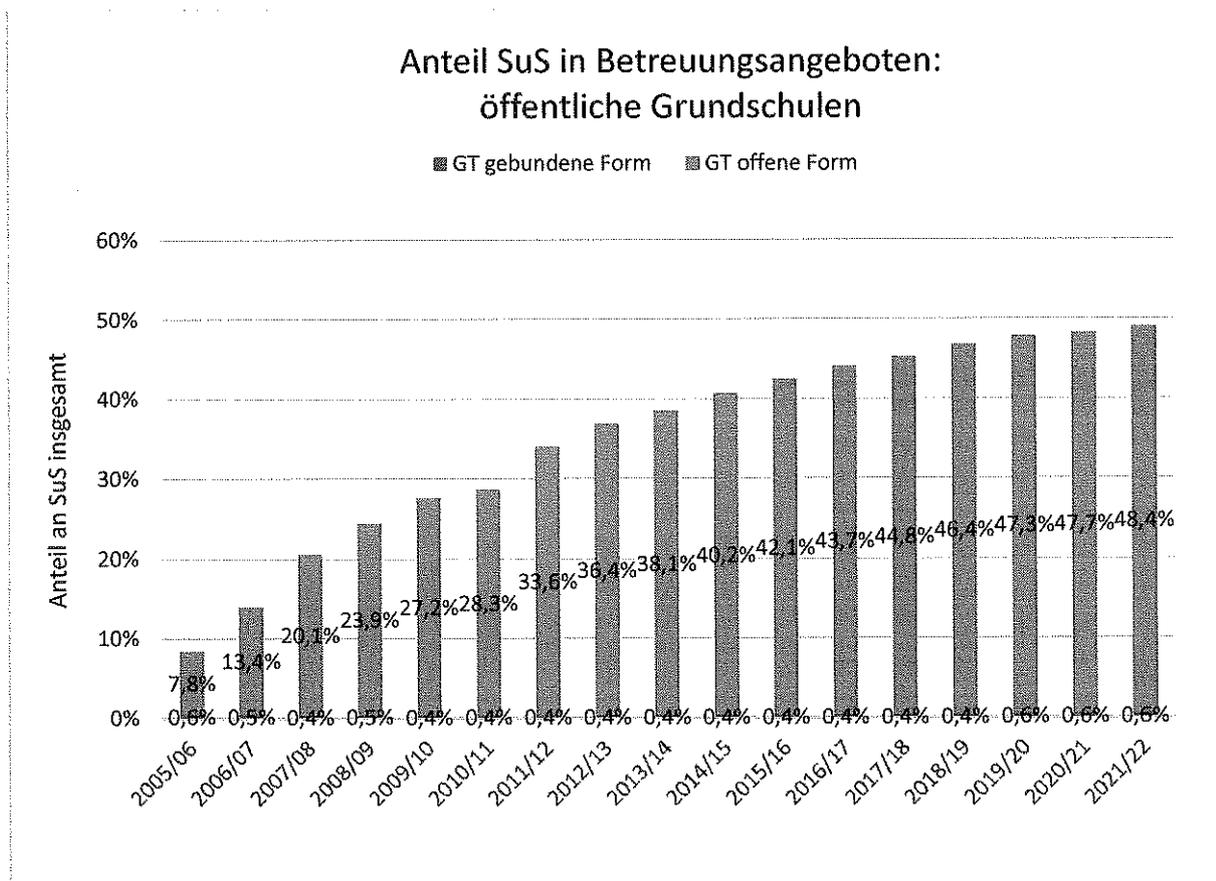


Abbildung 13: SuS in Betreuungsangeboten in NRW (Quelle: IT.NRW)

2.2.5.3 SANKT AUGUSTIN: AUSBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE OGS-ENTWICKLUNG

Das OGS-Entwicklungskonzept (DS-Nr. 18/0046), beschlossen im Jahr 2018, hat eine Betreuungsquote von 80% als Zielgröße. Zudem wurden bereits damals mehrere Ausbaumaßnahmen im Bereich OGS beschlossen, mit dem Ziel, die damalige Betreuungsquote zu erhöhen. Tabelle 4 zeigt die vorhandenen bzw. geplanten Platzkapazitäten und die Ergebnisse der Modellrechnung unter Annahme einer 80%-Betreuungsquote an jedem Standort.

In der Tabelle bedeuten:

- Prognose SuS lt. SEP: Prognosewerte aus der Schülerzahlprognose der Einzelschulen
- Plätze OGS bisherige Planung: Anzahl der Plätze in der OGS unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Ausbauplanungen
- Maximal mögliche Betreuungsquote bei OGS-Ausbauplanung: Betreuungsquote, die sich aus der vorhandenen bzw. geplanten OGS-Platzanzahl bei einer Vollbelegung ergeben würde
- Anzahl der OGS-Kinder bei Annahme einer Betreuungsquote von 80%: Aus der Schülerzahlprognose berechnete Anzahl der SuS in der OGS bei einer Betreuungsquote von 80% (Modellrechnung); es handelt sich nicht um eine Prognose der zu erwartenden Kinderzahl in der OGS je Standort, da die Standorte auch aktuell unterschiedliche Betreuungsquoten aufweisen und der maximale Bedarf teils niedriger, teils höher als 80% liegt.

Im Ergebnis zeigt die Tabelle eine maximal mögliche Betreuungsquote von 85% im Schuljahr 2027/28; damit würde die Stadt Sankt Augustin das 80%-Ziel sogar übererfüllen. Allerdings sind die maximal möglichen Anteile je Standort sehr heterogen.

Tabelle 4: OGS in Sankt Augustin: Planungsstand und Modellrechnung

OGS: Planungsstand und Modellrechnung												
	Prognose SuS lt. SEP						Plätze OGS bisherige Planung					
	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
KGS Buisdorf	140	150	157	168	170	184	75	75	75	75	200	200
EGS Hangelar	169	170	170	177	184	185	125	125	125	125	125	125
KGS Hangelar	179	182	179	187	193	194	125	125	125	125	125	125
KGS Meindorf	206	206	199	200	201	195	110	110	110	110	110	110
GGG Menden	382	398	384	389	384	392	300	300	400	400	400	400
KGS Mülldorf	373	393	411	398	415	432	300	300	300	300	300	300
GGG Niederpleis	417	407	416	423	412	404	400	400	400	400	400	400
GGG Ort	322	320	318	325	340	357	250	300	300	300	300	300
Σ	2.188	2.226	2.234	2.267	2.299	2.343	1.685	1.735	1.835	1.835	1.960	1.960

	maximal mögliche Betreuungsquote bei OGS-Ausbauplanung						Anzahl der OGS-Kinder bei Annahme einer Betreuungsquote von 80%					
	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
KGS Buisdorf	54%	50%	48%	45%	118%	109%	112	120	126	134	136	147
EGS Hangelar	74%	74%	74%	71%	68%	68%	135	136	136	142	147	148
KGS Hangelar	70%	69%	70%	67%	65%	64%	143	146	143	150	154	155
KGS Meindorf	53%	53%	55%	55%	55%	56%	165	165	159	160	161	156
GGG Menden	79%	75%	104%	103%	104%	102%	306	318	307	311	307	314
KGS Mülldorf	80%	76%	73%	75%	72%	69%	298	314	329	318	332	346
GGG Niederpleis	96%	98%	96%	95%	97%	99%	334	326	333	338	330	323
GGG Ort	78%	94%	94%	92%	88%	84%	258	256	254	260	272	286
Σ	77%	78%	82%	81%	85%	84%	1.750	1.781	1.787	1.814	1.839	1.874

2.3 WEITERFÜHRENDE SCHULEN

2.3.1 ÜBERSICHT SCHULSTANDORTE SEKUNDARSTUFE I / II

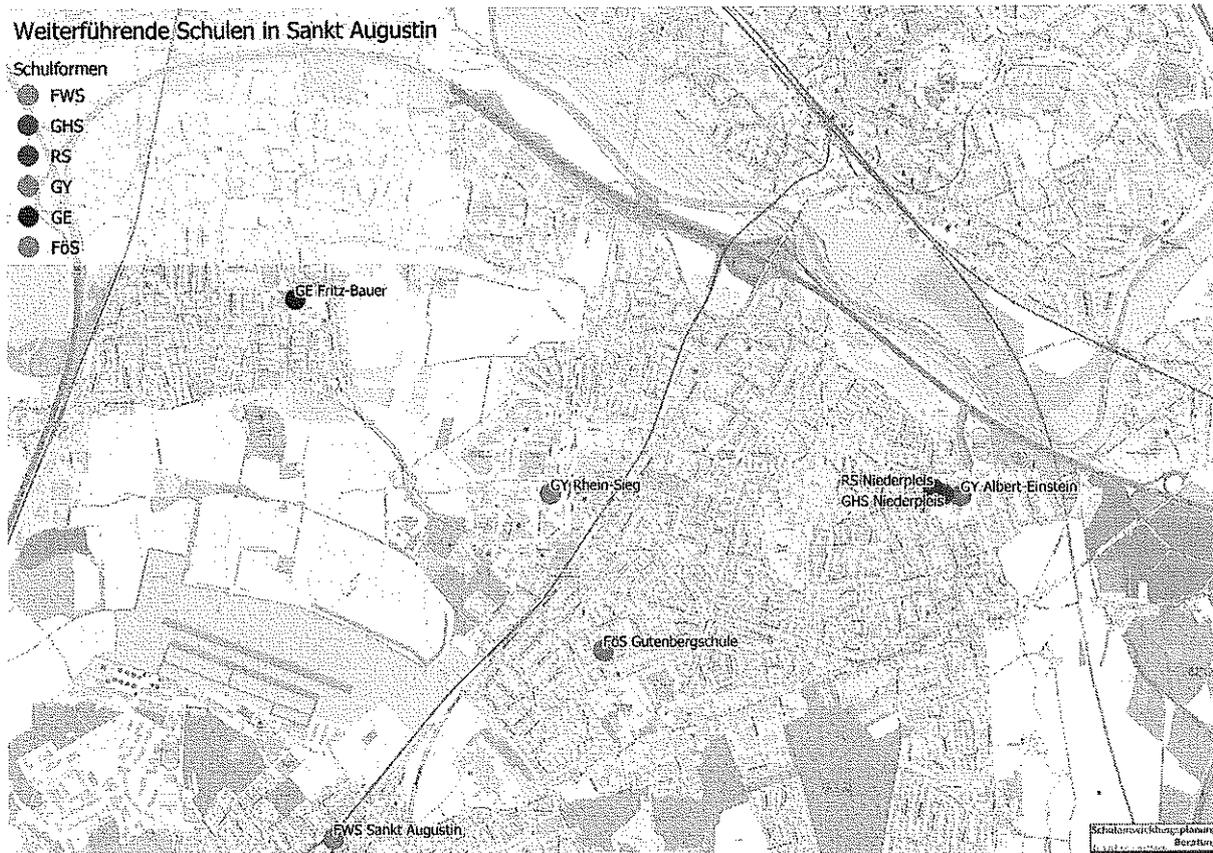


Abbildung 14: Lage der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet

2.3.2 REGIONALE EINORDNUNG: ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN

In den letzten Jahren hat sich die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen im Bereich der weiterführenden Schulen deutlich verändert. Wie Abbildung 15 zeigt, waren die Entwicklungsverläufe seit dem Schuljahr 2006/07 je nach Schulform sehr unterschiedlich: die Hauptschulen führen nur noch knapp 20% der Schülerzahl von 2006/07, die Realschulen rund 60%. Die Gesamtschulen haben deutlich gewonnen, und liegen bei über 150% von 2006/07. Die Gymnasien haben nach der vollzogenen Umstellung auf G8 Schüler verloren; auch in den Folgejahren blieb die Entwicklung leicht rückläufig. Es bleibt abzuwarten, ob durch die Umstellung zu G9 wieder ein Anstieg der Schülerzahl erfolgt.

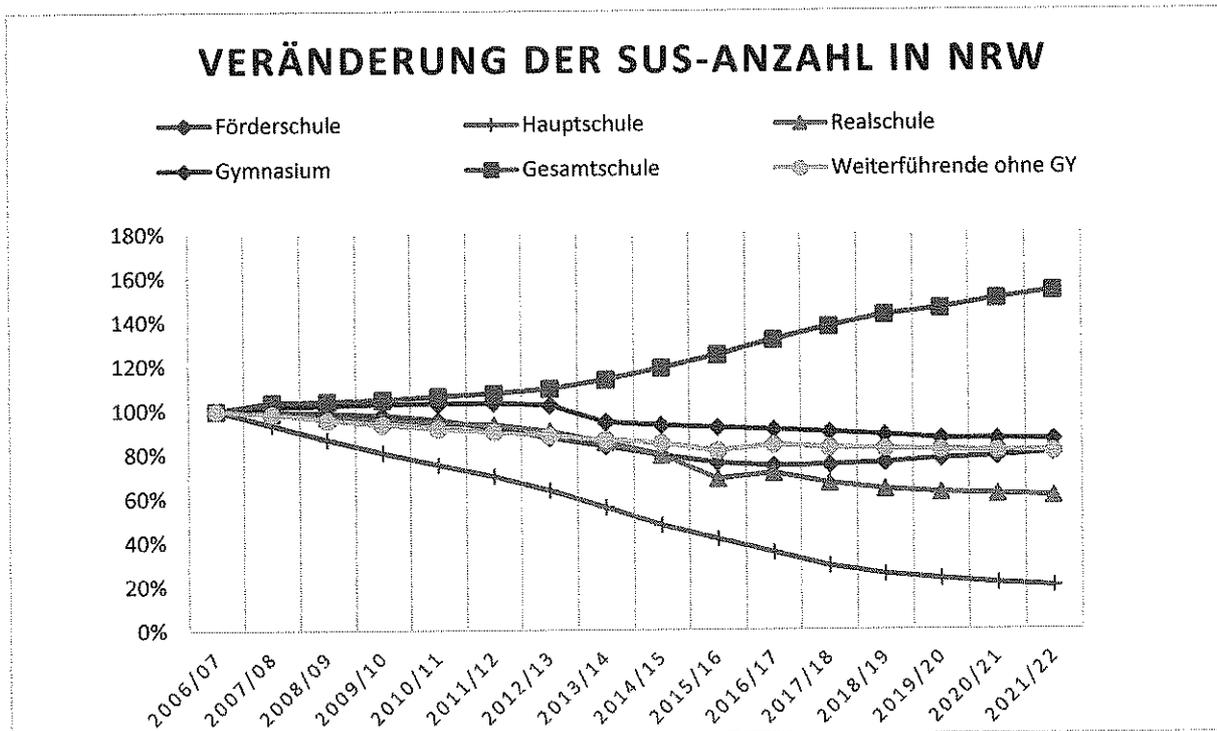


Abbildung 15: Veränderung der Schülerzahl nach Schulformen in NRW (weiterführende Schulen) (Quelle: IT.NRW)

Die Entwicklung im Land insgesamt zeigt sich im Rhein-Sieg-Kreis noch deutlicher (Abbildung 16): die Schulform Gesamtschule stieg auf 350%. Haupt- und Realschulen liegen bei unter 25 bzw. bei unter 50%.

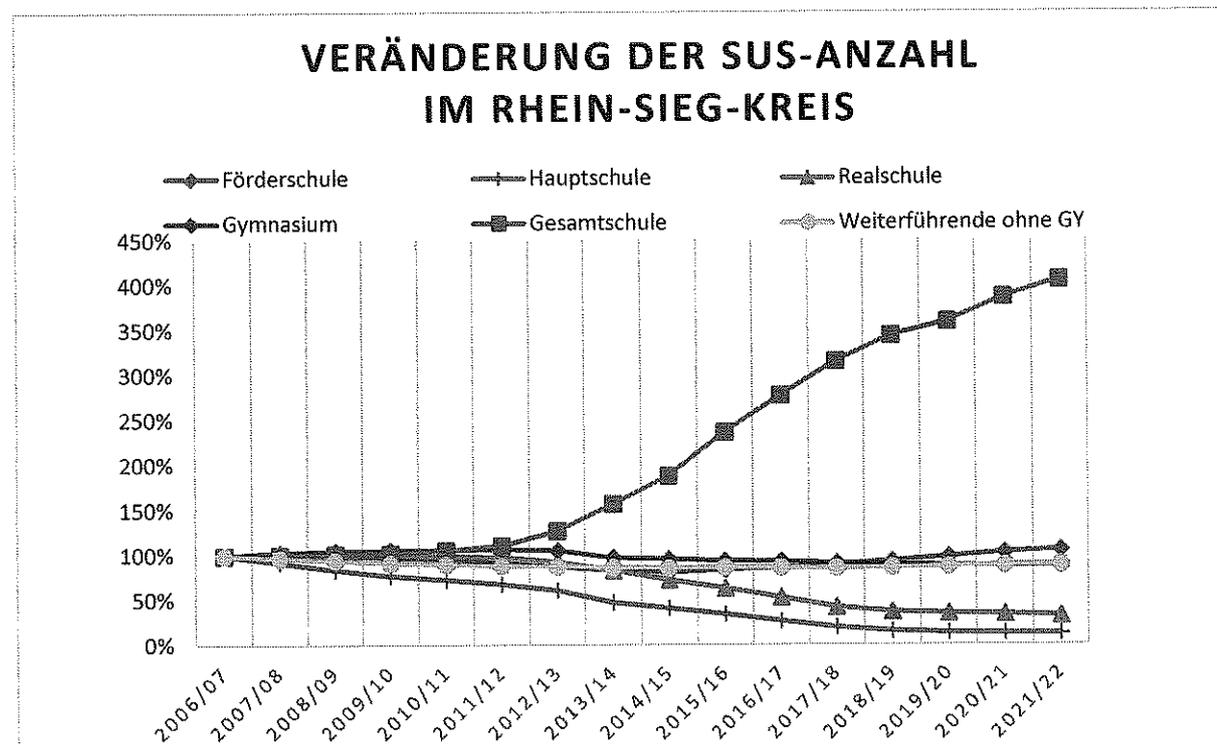


Abbildung 16: Veränderung Schülerzahl nach Schulformen im Rhein-Sieg-Kreis (weiterführende Schulen) (Quelle: IT.NRW)

Auch bei den Absolutzahlen der Anzahl der vorhandenen Schulen zeigt sich diese Entwicklung. So gab es im Rhein-Sieg-Kreis im Schuljahr 2006/07 noch 22 Hauptschulen; im SJ 2021/22 sind es nur noch 4. Die Anzahl der Realschulen sank im selben Zeitraum von 17 auf 8. Statt 3 Gesamtschulen gibt es inzwischen 20. Ein privates Gymnasium besteht nicht mehr: aus 23 Gymnasien wurden daher 22.

2.3.3 REGIONALE EINORDNUNG: AUFNAHMEN IN JAHRGANGSSTUFE 5

Bei den Aufnahmen in JG 5 (Abbildung 17) zeigt sich im SJ 2021/22 die Dominanz des Gymnasiums (42%), gefolgt von der Gesamtschule (29%). Die beiden Schulformen, die ohne Schulwechsel bis zum Abitur führen, vereinen somit fast 3 von 4 Kindern auf sich.

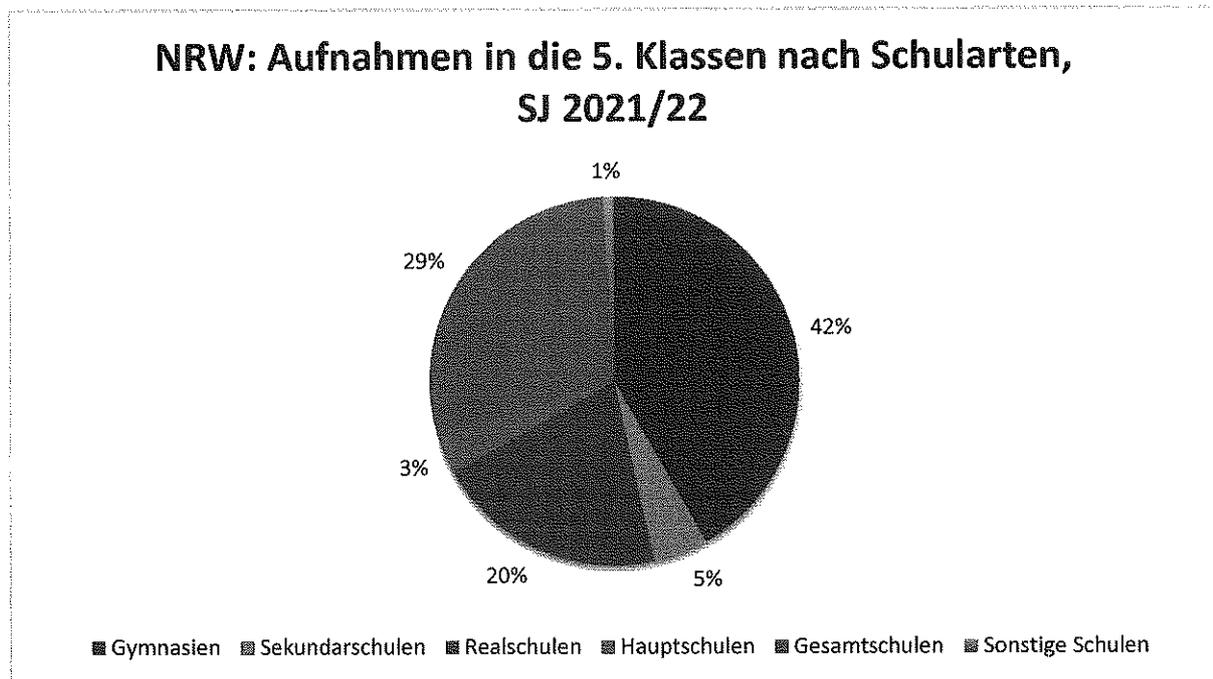


Abbildung 17: Aufnahmen in die 5. Klasse nach Schulformen im SJ 2021/22 in NRW (Quelle: IT.NRW)

Abbildung 18 zeigt die Überganganteile der SuS mit Wohnsitz Sankt Augustin, unabhängig vom Ort der Beschulung in Jahrgangsstufe 5. Deutlich wird der gegenüber NRW insgesamt höhere Anteil des Gymnasiums (50,3%). Die Schulform Realschule wird mit 12,8 % seltener angewählt als im NRW-Schnitt; die Schulform Hauptschule mit 4,1% etwas häufiger.

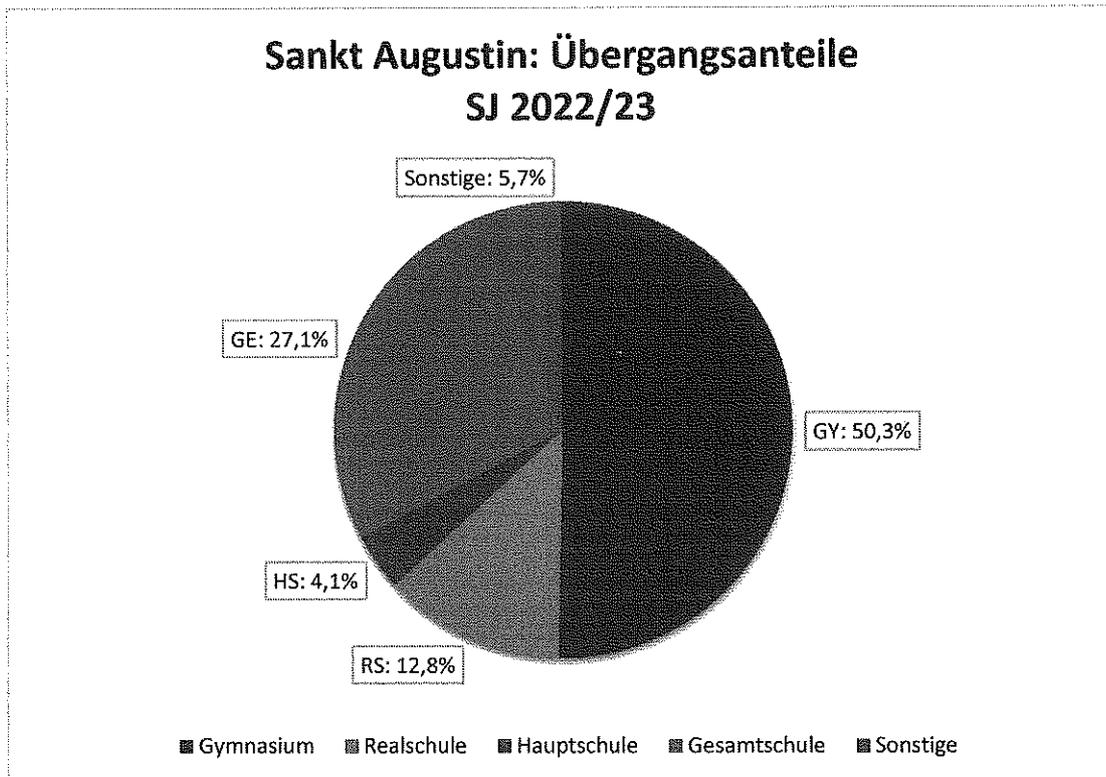


Abbildung 18: Überganganteile Sankt Augustiner Schülerinnen und Schüler (Quelle: Stadt Sankt Augustin)

Abbildung 19 zeigt die Entwicklung des Übergangsverhaltens der Sankt Augustiner Grundschüler im Zeitverlauf. Deutlich sichtbar wird dabei der Anstieg des Gymnasial-Übergangs von 2017/18 auf 2018/19 – möglicherweise ein Effekt der Umstellung auf G9.

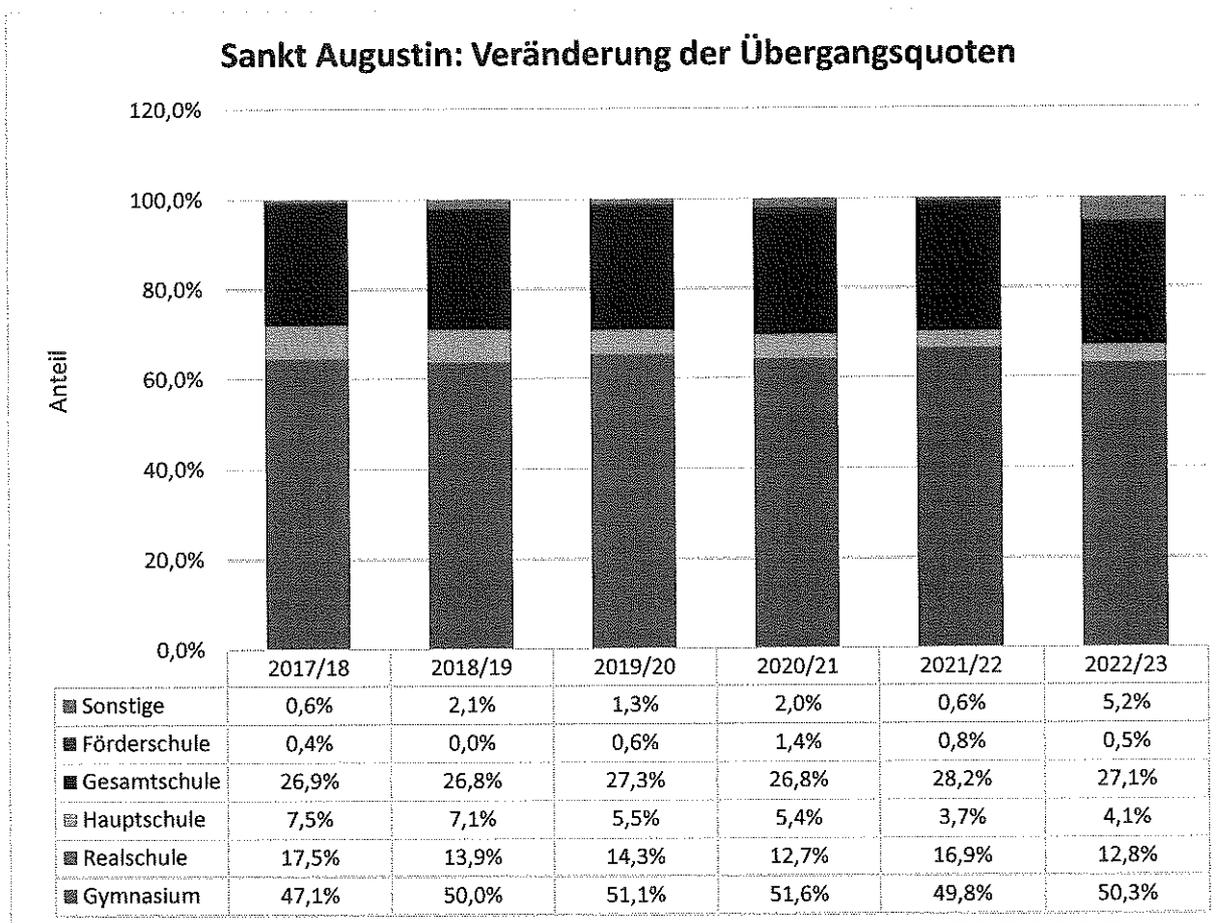


Abbildung 19: Entwicklung der Übergangsteile Sankt Augustiner Schülerinnen und Schüler (Quelle: Stadt Sankt Augustin)

2.3.4 EIN- UND AUSPENDLER

Die Aufnahmen in Jahrgangsstufe 5 sind jeweils in den Schulsteckbriefen nach Wohnort vermerkt. Tabelle 5 zeigt die Entwicklung der Einpendlerzahlen in den vergangenen Schuljahren im Überblick. Deutlich wird die hohe Anzahl der Einpendler aus der Stadt Bonn. Aus den anderen umliegenden Gebietskörperschaften kommen nur relativ wenige Schülerinnen und Schüler. Das Hauptziel der Einpendler ist die Schulform Gymnasium.

Tabelle 5: Einpendler in die weiterführenden Schulen der Stadt Sankt Augustin (Quelle: Stadt Sankt Augustin)

Einpendler in städtische weiterführende Schulen in JG 5						
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Siegburg	3	5	2	2	2	2
Hennef	3	4	2	3	2	3
Troisdorf	0	0	3	3	1	0
Königswinter	5	7	3	5	2	2
Bonn	29	43	50	42	52	44
Lohmar	0	0	0	0	0	1
Sonstige	2	0	1	0	0	0
Σ	42	59	61	55	59	52

Die Anzahl der Auspendler liegt höher als die der Einpendler, wie Tabelle 6 zeigt. Auspendlerziele sind die Gymnasien mit fast 2 Zügen, zudem die Gesamtschulen mit einem guten Zug. Zu den Schulformen Realschule und Hauptschule gibt es im Vergleich dazu nur wenige Auspendler.

Tabelle 6: Auspendler in Jahrgangsstufe 5 (Quelle: Stadt Sankt Augustin)

Auspendler in weiterführende Schulen in JG 5						
	2017/1	2018/1	2019/2	2020/2	2021/2	2022/2
	8	9	0	1	2	3
Städt. Anno-GY Siegburg	4	1	3	4	2	4
Adelheidis-GY Pützchen	18	27	14	22	26	21
Kardinal-F. GY Bonn-Beuel	10	5	8	10	4	13
andere GY	9	20	26	18	17	13
Σ Gymnasien	41	53	51	54	49	51
Freie Christliche GE						
Siegburg	7	9	5	11	13	12
GE Bonn-Beuel	5	2	4	3	3	1
GE Troisdorf	0	1	0	2	1	0
GE Hennef	5	15	10	8	18	12
andere GE	2	9	14	6	7	8
Σ Gesamtschulen	19	36	33	30	42	33
andere Realschulen	6	13	4	7	6	2
andere Hauptschulen	0	1	0	0	3	0
andere Schulen	0	5	6	1	2	9
Σ insgesamt	66	108	94	92	102	95

2.3.5 PROGNOSEMETHODIK WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Für die Ermittlung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I werden die Ergebnisse der Prognose des Jahrgangs 4 der Primarstufe der Grundschulen in der Stadt Sankt Augustin kombiniert mit dem Anwahlverhalten in Stufe 5 (Übergänge). Wichtig sind zudem die Ein- und Auspendlereffekte. Sowohl beim Anwahlverhalten als auch bei der Anzahl der Einpendler in Jahrgangsstufe 5 hinein werden in der Regel die in den Vorjahren erreichten Anteile und Anzahlen zugrunde gelegt. Davon abweichende Annahmen werden jeweils grün hinterlegt und unter den Tabellen erläutert.

Die aufsteigenden Jahrgangsstufen werden entsprechend der in den Vorjahren von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe erzielten Zu- oder Abnahmen der Schülerzahl in den Prognosejahren fortgeschrieben. Auch hier werden von den Vorjahren abweichende Prognoseannahmen grün hinterlegt gekennzeichnet und textlich erläutert.

Einen weiteren Übergang stellt der in die Sekundarstufe II dar. Wir berechnen die Übergangsteile in die Sekundarstufe II hinein bei den Gymnasien auf Grundlage der Jahrgangsstufe 9 der Vorjahre, bei der Gesamtschule auf Grundlage der Jahrgangsstufe 10.

2.3.6 PROGNOSE SANKT AUGUSTIN WEITERFÜHRENDE SCHULEN INSGESAMT

Für die Stadt Sankt Augustin insgesamt (Tabelle 7) ist aufgrund des Aufbaus von G9 in Kombination mit den ansteigenden Übergängen aus den Grundschulen (im trendgewichteten Schnitt +94 gegenüber den Vorjahren) mit einer Steigerung der Gesamtschülerzahl zu rechnen. Im letzten Prognosejahr (Schuljahr 2032/33) werden rund 880 Schülerinnen und Schüler mehr die weiterführenden Schulen der Stadt Sankt Augustin besuchen als in den Vorjahren. In den kommenden Schuljahren ist mit einer Klassenzahl in Jahrgangsstufe 5 zwischen 17 und 21 Klassen zu rechnen. Die größte Einpendlerzahl in Jahrgangsstufe 5 kommt aus der Stadt Bonn: im Schnitt waren es 46 Schülerinnen und Schüler. In der Prognose wurden die Einpendlerzahlen der einzelnen Schulen jeweils konstant analog der Vorjahreswerte gesetzt.

Tabelle 7: Prognose Sekundarstufe I und II Sankt Augustin insgesamt

Σ Weiterführende städtische Schulen Sankt Augustin	IST												Prognose												e MW																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	2017/		2018/		2019/		2020/		2021/		2022/		2023/		2024/		2025/		2026/		2027/		2028/			2029/		2030/		2031/		2032/		2033/																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447	1448	1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458	1459	1460	1461

2.4 INKLUSION

2.4.1 PRIMARSTUFE

In der Primarstufe findet Inklusion an 7 von 8 städtischen Grundschulen statt, davon an zwei Standorten in Form von Einzelintegration. Im SJ 2022/23 liegt der Inklusionsanteil an den Grundschulen insgesamt bei 4,1%. An den sieben Schulen, die inklusiv arbeiten, bewegt sich der Anteil zwischen 0,6 und 6,8% (Tabelle 8). Deutliche Unterschiede bestehen zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten: so beschult die GGS Menden die meisten SuS mit dem Förderschwerpunkt (FSP) Sprache (SQ) und die GGS Niederpleis zwei Drittel der SuS mit FSP körperlich-motorische Entwicklung (KM). Die FSP Lernen (LE) und emotional-soziale Entwicklung (ESE) befinden sich an fast allen inklusiv arbeitenden Schulstandorten. In den FSP geistige Entwicklung (GG) und Hören und Kommunikation (HK) befinden sich weiterhin nur wenige SuS.

Tabelle 8: Inklusionsanteile im SJ 2022/23 an den Grundschulen in der Stadt Sankt Augustin (Quelle: Stadt Sankt Augustin)

Inklusionsanteile im SJ 2022/23										
	SuS	SuS mit FSP								Anteil
	Σ	Σ	LE	ESE	KM	SQ	GG	SE	HK	
KGS Buisdorf	118	1					1			0,8%
EGS Hangelar	166	6	1	3		2				3,6%
KGS Hangelar	173	1	1							0,6%
KGS Meindorf	203	0								0,0%
GGS Menden	380	26	5	5	2	13			1	6,8%
KGS Mülldorf	351	14	5	2		5	2			4,0%
GGS Niederpleis	403	23	7	4	5	6			1	5,7%
GGS Ort	329	15	3	3		9				4,6%
Σ	2.123	86	22	17	7	35	3	0	2	4,1%

2.4.2 SEKUNDARSTUFE I

In den weiterführenden Schulen befinden sich im laufenden Schuljahr 129 Schülerinnen und Schüler mit anerkannten Förderbedarfen. Die meisten dieser Schülerinnen und Schüler haben den Förderschwerpunkt Lernen, gefolgt vom Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung. Im Förderschwerpunkt Sprache liegt die Anzahl weniger als halb so hoch; die meisten Schülerinnen und Schüler in diesem Förderschwerpunkt befinden sich an der Gesamtschule. Im SJ 2022/23 liegt der Inklusionsanteil an den weiterführenden Schulen insgesamt bei 3,6%. Der Anteil an den Einzelstandorten bewegt sich zwischen 0,1 und 13,0%. Die Gemeinschaftshauptschule Niederpleis sowie die Fritz-Bauer-Gesamtschule tragen mit 13,0% und 7,7% einen überdurchschnittlichen Anteil der inklusiven Beschulung (Tabelle 9).

Tabelle 9: Inklusionsanteile im SJ 2022/23 an den weiterführenden Schulen in der Stadt Sankt Augustin (Quelle: Stadt Sankt Augustin)

Inklusionsanteile im SJ 2022/23										
	SuS	SuS mit FSP								Anteil
	Σ	Σ	LE	ESE	KM	SQ	GG	SE	HK	
GHS Niederpleis	368	48	26	17		3	2			13,0%
RS Niederpleis	466	11		9		1	1			2,4%
GE Fritz-Bauer	885	68	22	19	7	18	1		1	7,7%
GY Rhein-Sieg	966	1		1						0,1%
GY Albert-Einstein	870	1			1					0,1%
Σ	3.555	129	48	46	8	22	4	0	1	3,6%

2.4.3 INKLUSION IN NRW

In Nordrhein-Westfalen insgesamt stieg die Inklusionsquote in den letzten Jahren kontinuierlich an: dies bedeutet, dass von den Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem Förderbedarf ein steigender Anteil an einer allgemeinen Schule anstatt an einer Förderschule beschult wird. Mit 44,7% wurde im Schuljahr 2021/22 ein neuer Höchstwert erreicht (Abbildung 20). Zuletzt zeichnete sich ein Abflachen der Steigerungsrate an. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Inklusion in den unteren Jahrgängen gestartet und nun vollständig „aufgewachsen“ ist.

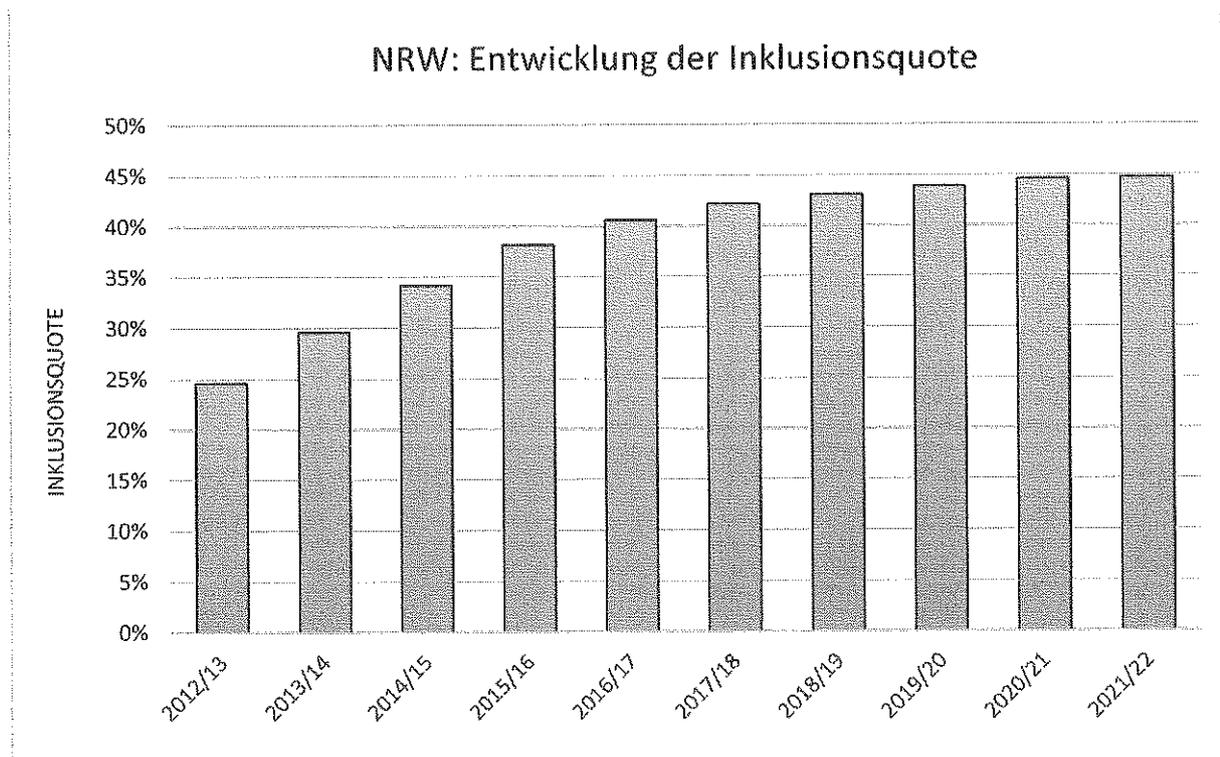


Abbildung 20: Entwicklung der Inklusionsquote in NRW (Quelle: IT.NRW)

In NRW liegt der Schwerpunkt der SuS mit FSP im Bereich Lernen mit über 50.000 SuS und im Bereich emotionale und soziale Entwicklung mit rund 36.000 SuS. Die Inklusion ist im FSP Lernen anteilig und auch in Absolutwerten am höchsten: über 65% der SuS mit FSP Lernen werden inklusiv beschult. Die niedrigsten Anteile inklusiver Beschulung bestehen im Bereich motorische Entwicklung (26,5%) und Geistige Entwicklung (15,9%) (Abbildung 21).

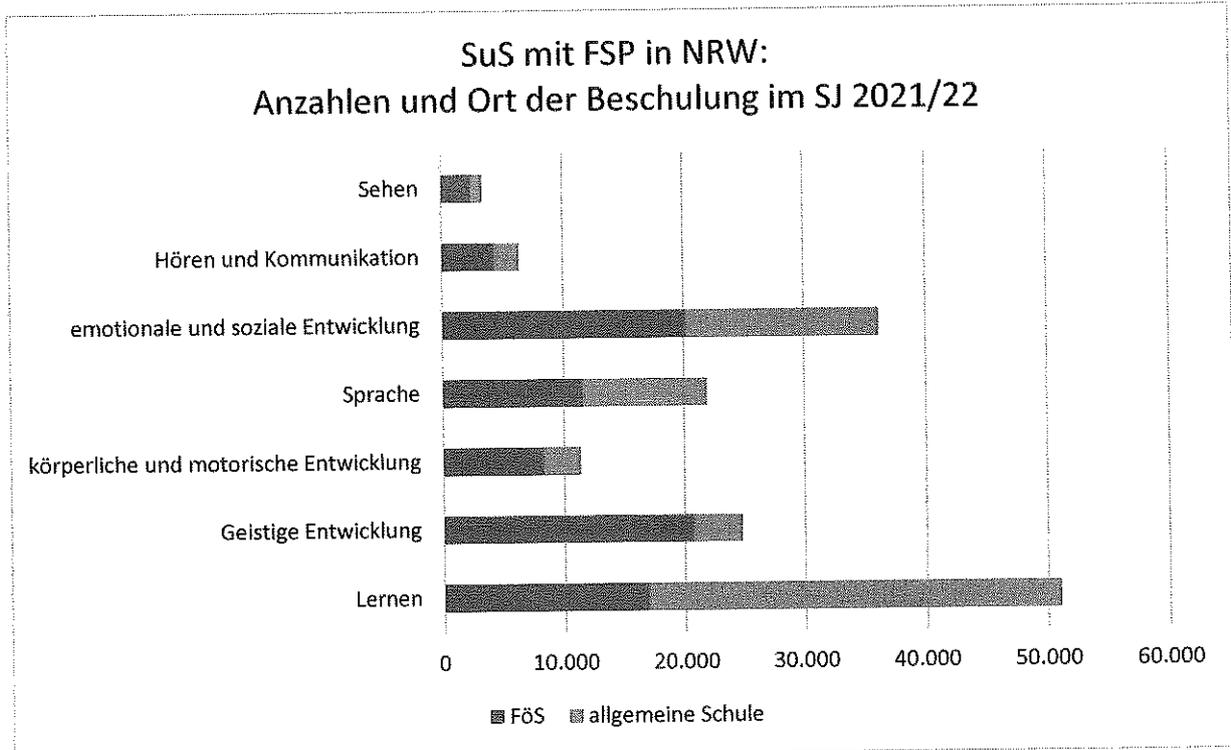


Abbildung 21: Ort der Beschulung von Schülern mit anerkannten Förderbedarfen im Schuljahr 2021/22 in Nordrhein-Westfalen (Quelle: Schulministerium NRW)

3 TEIL 2: STECKBRIEFE DER EINZELSCHULEN

In den Einzelsteckbriefen der Schulen werden jeweils dargestellt:

- vergangene und zukünftige Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) und Klassen sowie der Frequenzen
- Profil und Besonderheiten der Schulen
- vom Rat der Stadt Sankt Augustin festgelegte Zügigkeiten; diese Zügigkeiten beziehen sich jeweils auf die Eingangsklassen, d.h. Jahrgangsstufen 1 bzw. 5
- prognostizierte mittlere Zügigkeit der Eingangsklassen, d.h. Mittelwert der Klassenbildung in Jahrgangsstufe 1 bzw. 5
- prognostizierte maximale Zügigkeit der Eingangsklassen, d.h. Jahrgangsstufe 1 bzw. 5
- prognostizierte maximale Zügigkeit insgesamt: Zügigkeit, die sich in den Prognosejahren maximal ergibt; betrachtet wird dabei die Klassenbildung an der Schule insgesamt, nicht nur die Eingangsklassen
- Ganztagsangebote: Anzahl der Plätze und Betreuungsanteil gemessen an der Schülerschaft insgesamt
- Inklusion: Inklusionsanteil und Schüler nach Förderschwerpunkten.

In den tabellarischen Darstellungen bedeuten:

- SuS: Schülerinnen und Schüler
- Kl: Klassen
- Frequ: Frequenz: durchschnittliche Anzahl der SuS pro Klasse
- \emptyset MW: trendgewichtetes Mittel der Vorjahre; die jüngeren Jahre werden über eine quadratische Reihe stärker gewichtet als die älteren Jahre; dadurch wird gewährleistet, dass neuere Entwicklungen bei der Berechnung des Mittelwerts stärker berücksichtigt werden als länger zurückliegende; wenn für die Prognosejahre nicht das trendgewichtete Mittel der Vorjahre genutzt wird, wird dies in den Tabellen mit grüner Füllung dargestellt
- Δ von JG zu JG: Unterschied zwischen der Besetzung im JG 1 und dem Melderegister sowie zwischen einem JG und dem jeweils darauf folgenden höheren JG; der Wert gibt an, ob in aufsteigenden Klassen die Anzahl der SuS ansteigt, stabil bleibt, oder abnimmt.

Weitere Ausführungen zur Prognosemethodik sind für die Grundschulen Kapitel 2.2.2 und für die weiterführenden Schulen Kapitel 2.3.5 zu entnehmen.

3.1 GRUNDSCHULEN

KGS BUISDORF

Schüler, Klassen, Frequenzen

KGS Buisdorf	IST												Prognose																
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32			
	SJ	SJ	SJ	SJ	SJ	SJ	Δ von JG zu JG																						
Prognose SSR 6/7 Jahre	36	34	31	35	33	30		45	35	40	46	47	49	46	36	41	47	48	50	47	45	35	40	46	47	49	46		
Melderegister JG 1 civitec	-2	-3	-6	-9	2	5		32	32	32	32	32	32		32	32	32	32	32	32		32	32	32	32	32			
Δ JG 1 - Melderegister / Prognose SSR								0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0			
SuS	34	31	25	26	35	35	+0,6%	32	32	32	32	32	32	+0,6%	32	32	32	32	32	32		32	32	32	32	32			
JG 1 Kl	2	2	1	1	2	2		2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2			
Frequ	17,0	15,5	25,0	26,0	17,5	17,5		19,6	19,6	19,6	19,6	19,6	19,6		19,6	19,6	19,6	19,6	19,6	19,6		19,6	19,6	19,6	19,6	19,6			
SuS	27	39	35	26	25	34	-0,7%	30	30	30	30	30	30	-0,7%	30	30	30	30	30	30		30	30	30	30	30			
JG 2 Kl	1	2	2	1	1	2		2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2			
Frequ	27,0	19,5	17,5	26,0	25,0	17,0		21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0		21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0		21,0	21,0	21,0	21,0	21,0			
SuS	26	27	37	33	25	26	-1,1%	28	28	28	28	28	28	-1,1%	28	28	28	28	28	28		28	28	28	28	28			
JG 3 Kl	1	1	2	2	1	1		1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1			
Frequ	26,0	27,0	18,5	16,5	25,0	26,0		23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4		23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4		23,4	23,4	23,4	23,4	23,4			
SuS	33	26	25	37	31	23	-5,6%	28	28	28	28	28	28	-5,6%	28	28	28	28	28	28		28	28	28	28	28			
JG 4 Kl	2	1	1	2	2	1		1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1			
Frequ	16,5	26,0	25,0	18,5	15,5	23,0		20,4	20,4	20,4	20,4	20,4	20,4		20,4	20,4	20,4	20,4	20,4	20,4		20,4	20,4	20,4	20,4	20,4			
SuS	120	123	122	122	116	118		119	119	119	119	119	119		119	119	119	119	119	119		119	119	119	119	119			
Kl	6	6	6	6	6	6		6	6	6	6	6	6		6	6	6	6	6	6		6	6	6	6	6			
Σ	20,0	20,5	20,3	20,3	19,3	19,7		19,8	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8		19,8	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8		19,8	19,8	19,8	19,8	19,8			
Frequ	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5			
Zürückkeit																													

In den Vorjahren hat die Schule jeweils 6 Klassen gebildet. Im Vergleich zum letzten SEP hat sich der Anteil der Einschulungen gegenüber dem Melderegister sehr positiv entwickelt. Die SuS-Zahl entwickelt sich zu einer stabilen 2-Zügigkeit, d.h. 8 Klassen. Im letzten Prognosejahr, 2028/29, sind mit 185 SuS fast 70 SuS mehr zu beschulen als im laufenden Schuljahr 2022/23.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • „Tutmirgut“ Schule • „gute gesunde Schule“ (Schulentwicklungspreis NRW 2013 und 2016) • Fitforfuture • Pilotschule „Schule mit Schwung“ • TuWas!-Schule (MINT) • Jahrgangsbezogene Klassen • Kleine Schulgemeinde
-------------------	---

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	ab SJ 2024/25 2 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	2 Züge
Ab dem SJ 2024/25 ist die Schule als 2-zügig festgelegt. Damit liegt die festgelegte Zügigkeit bei der prognostizierten Zügigkeit.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	<ul style="list-style-type: none"> • OGS bis 15/16 Uhr • Träger: AWO, Betreute Schulen e.V.
OGS-Plätze laut Entwicklungskonzept	75

Inklusion

Inklusionsanteil	0,8 %
SuS nach FSP	1GG

EGS HANGELAR

Schüler, Klassen, Frequenzen

EGS Hangelar	IST												Prognose																													
	2017/		2018/		2019/		2020/		2021/		2022/		e MW		Δ von JG zu JG		2023/		2024/		2025/		2026/		2027/		2028/		e MW		2029/		2030/		2031/							
	18	19	20	21	22	23	18	19	20	21	22	23			24	25	26	27	28	29	30	31	32			33	34	35	36	37	38	39	40	41	42							
SJ	60	65	70	78	105	79	84								91	87	87	92	93	93																						
Prognose SSR 6/7 Jahre																																										
Melderegister JG 1 civitec																																										
Δ JG 1 - Melderegister /																																										
Prognose SSR																																										
SuS	38	44	38	40	44	38	40								39	44	42	44	45	45																						
JG 1 KI	2	2	2	2	2	2	2								2	2	2	2	2	2																						
Frequ	19,0	22,0	19,0	20,0	22,0	19,0	20,1								19,5	22,0	21,0	22,0	22,5	22,5																						
SuS	53	40	49	42	44	46	45								41	42	48	46	48	49																						
JG 2 KI	2	2	2	2	2	2	2								2	2	2	2	2	2																						
Frequ	26,5	20,0	24,5	21,0	22,0	23,0	22,4								20,5	21,0	24,0	23,0	24,0	24,5																						
SuS	34	49	40	43	39	45	43								45	40	41	47	45	47																						
JG 3 KI	2	2	2	2	2	2	2								2	2	2	2	2	2																						
Frequ	17,0	24,5	20,0	21,5	19,5	22,5	21,3								22,5	20,0	20,5	23,5	22,5	23,5																						
SuS	38	35	48	39	42	37	40								44	44	39	40	46	44																						
JG 4 KI	2	2	2	2	2	2	2								2	2	2	2	2	2																						
Frequ	19,0	17,5	24,0	19,5	21,0	18,5	19,9								22,0	22,0	19,5	20,0	23,0	22,0																						
SuS	163	168	175	164	169	166	167								169	170	170	177	184	185																						
Σ KI	8	8	8	8	8	8	8								8	8	8	8	8	8																						
Frequ	20,4	21,0	21,9	20,5	21,1	20,8	20,9								21,1	21,3	21,3	22,1	23,0	23,1																						
Zügigkeit	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0								2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0																						

In den Vorjahren lag die Schule bei der Bildung von 8 Klassen. Auch in den Prognosejahren zeigt sich eine stabile 2-Zügigkeit. Die Schülerzahl wird am Ende des Prognosezeitraums 35 Kinder höher liegen als im laufenden Schuljahr.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Tutmirgut-Schule • Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage • Schutzkonzept • Schulseelsorge • Jahrgangsbezogene Klassen • Großer Einzugsbereich, da einzige EGS
-------------------	---

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	2 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von 2 Zügen entspricht in allen Schuljahren der Prognosezügigkeit	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	<ul style="list-style-type: none"> • ÜMI bis 13:30 Uhr • OGS bis 15/16 Uhr • Träger: Jugendfarm Bonn e.V.
OGS-Plätze laut Entwicklungskonzept	100

Inklusion

Inklusionsanteil	3,0 %
SuS nach FSP	3ESE, 1LE, 1SQ

Schüler, Klassen, Frequenzen

KGS Hangelar	IST												Prognose											
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2029/30	2030/31	2031/32				
	n MW	n MW	n MW	n MW	n MW	n MW	n MW	n MW	n MW	n MW	n MW	n MW	n MW	n MW										
SJ	60	65	70	78	105	79		84																
Prognose SSR 6/7 Jahre	-22	-25	-32	-38	-55	-40		-42																
Melderegister JG 1 civitec	38	40	38	40	50	39		42																
Δ JG 1 - Melderegister /	19,0	20,0	19,0	20,0	25,0	19,5		21,1																
Prognose SSR	47	35	41	42	45	52		46																
SuS	2	2	2	2	2	2		2																
KI	23,5	17,5	20,5	21,0	22,5	26,0		23,2																
Frequ	42	46	34	39	37	45		41																
JG 2	2	2	2	2	2	2		2																
KI	21,0	23,0	17,0	19,5	18,5	22,5		20,3																
Frequ	45	42	45	35	39	37		38																
SuS	2	2	2	2	2	2		2																
KI	22,5	21,0	22,5	17,5	19,5	18,5		19,1																
Frequ	172	163	158	156	171	173		168																
SuS	8	8	8	8	8	8		8																
KI	21,5	20,4	19,8	19,5	21,4	21,6		20,9																
Frequ	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0																
Zügigkeit																								

In den Vorjahren lag die Schule bei der Bildung von jeweils 8 Klassen. Auch in den Prognosejahren zeigt sich eine stabile 2-Zügigkeit. Die Schülerzahl wird am Ende des Prognosezeitraums 35 Kinder höher liegen als im laufenden Schuljahr.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse 2000 • Bensberger Mediationsmodell zur Streit-schlichtung • Jahrgangsbezogene Klassen
-------------------	--

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	2 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von 2 Zügen entspricht der prognostizierten Zügigkeit.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	<ul style="list-style-type: none"> • ÜMI bis 13:30 Uhr • OGS bis 15/16 Uhr • Träger: Jugendfarm Bonn e.V.
OGS-Plätze laut Entwicklungskonzept	115

Inklusion

Inklusionsanteil	0,6 %
SuS nach FSP	1LE

KGS MEINDORF

Schüler, Klassen, Frequenzen

KGS Meindorf	SJ	IST										Prognose																			
		2017/		2018/		2019/		2020/		2021/		2022/		2023/		2024/		2025/		2026/		2027/		2028/		2029/		2030/		2031/	
		18	19	19	20	20	21	21	22	22	23	24	25	25	26	26	27	27	28	28	29	29	30	31	31	32					
Prognose SSR 6/7 Jahre		24	27	26	26	26	31	28																							
Melderegister JG 1 civitec		26	21	24	25	29	19	23																							
Δ JG 1 - Melderegister /																															
Prognose SSR		50	48	50	51	55	50	51	+83,8%																						
SuS		2	2	2	2	2	2	2																							
JG 1 Kl		25,0	24,0	25,0	25,5	27,5	25,0	25,7																							
Frequ		59	52	48	49	52	56	53	+1,2%																						
SuS		2	2	2	2	2	2	2																							
JG 2 Kl		29,5	26,0	24,0	24,5	26,0	28,0	26,4																							
Frequ		40	54	48	48	45	51	49	-4,0%																						
SuS		2	2	2	2	2	2	2																							
JG 3 Kl		20,0	27,0	24,0	24,0	22,5	25,5	24,3																							
Frequ		53	40	53	50	43	46	46	-1,6%																						
SuS		2	2	2	2	2	2	2																							
JG 4 Kl		26,5	20,0	26,5	25,0	21,5	23,0	23,2																							
Frequ		202	194	199	198	195	203	199																							
SuS		8	8	8	8	8	8	8																							
Kl		25,3	24,3	24,9	24,8	24,4	25,4	24,9																							
Frequ		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0																							
Σ	Zügigkeit																														

In den Vorjahren lag die Schule bei der Bildung von 8 Klassen; dies wird auch in den Prognosejahren stabil bleiben. Eingerechnet sind bereits 23 SuS pro Einschulungsjahrgang, die nicht in Meindorf leben, sondern aus einem anderen Ortsteil zur KGS Meindorf einpendeln.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Tutmirtgut-Schule • TuWaS! • Jahrgangsbezogene Klassen
-------------------	--

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	2 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von 2 Zügen entspricht der prognostizierten Zügigkeit. Ohne den Effekt der Zunahme der Schülerzahl in Jahrgangsstufe 2 könnten weitere Einpendler aufgenommen werden, ohne die Zügigkeit zu überschreiten.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	<ul style="list-style-type: none"> • ÜMI bis 13:30 • OGS bis 15/16 Uhr • Träger: AWO, Betreute Schulen e.V.
OGS-Plätze laut Entwicklungskonzept	100

Inklusion

Inklusionsanteil	0 %
SuS nach FSP	-

GGG MENDEN

Schüler, Klassen, Frequenzen

GGG Menden	IST												Prognose											
	2017/ 2018/		2019/ 2020/		2021/ 2022/		s MW	Δ von JG zu JG	2023/ 2024/		2025/ 2026/		2027/ 2028/		s MW	2029/ 2030/		2031/ 32						
	18	19	20	21	22	23			24	25	26	27	28	29		30	31							
SJ	135	123	128	115	145	103	120		130	118	125	117	123	127	124									
Prognose SSR 6/7 Jahre Melderegister JG 1 civitec Δ JG 1 – Melderegister / Prognose SSR	-17	-43	-25	-27	-33	-13	-24		-25	-23	-24	-24	-18	-24	-26									
SuS	118	80	103	88	112	90	97	-19,5%	105	95	101	95	99	103	100									
JG 1 KI	5	4	4	4	5	4	4		5	4	4	4	4	4	4,0									
Frequ	23,6	20,0	25,8	22,0	22,4	22,5	22,6		21,0	23,8	25,3	23,8	24,8	25,8	24,9									
SuS	99	121	95	90	99	124	108	+7,6%	97	113	103	109	103	107	106	111								
JG 2 KI	4	5	4	4	4	5	4		4	5	4	4	4	4	4,0									
Frequ	24,8	24,2	23,8	22,5	24,8	24,8	24,3		24,3	22,6	25,8	27,3	25,8	26,8	26,3									
SuS	100	91	93	91	94	74	85	-13,4%	108	85	98	90	95	90	92	93	92							
JG 3 KI	4	4	4	4	4	4	4		5	4	5	4	4	4	4,1									
Frequ	25,0	22,8	23,3	22,8	23,5	18,5	21,3		21,6	21,3	19,6	22,5	23,8	22,5	22,5									
SuS	101	102	89	109	74	92	90	-3,6%	72	105	82	95	87	92	91	87	89	90						
JG 4 KI	4	4	4	5	4	4	4		4	5	4	5	4	4	4,2									
Frequ	25,3	25,5	22,3	21,8	18,5	23,0	21,6		18,0	21,0	20,5	19,0	21,8	23,0	21,6									
SuS	418	394	380	378	379	380	380		382	398	384	389	384	392	389									
KI	17	17	16	17	17	17	17		18	18	17	17	16	16	16,4									
Frequ	24,6	23,2	23,8	22,2	22,3	22,4	22,5		21,2	22,1	22,6	22,9	24,0	24,5	23,7									
Zügigkeit	4,25	4,25	4,0	4,25	4,25	4,25	4,2		4,5	4,5	4,25	4,25	4,0	4,0	4,1									

In den Vorjahren lag die Schule bei der Bildung von 16 bis 17 Klassen. Die Klassenzahl bewegt sich in den Prognosejahren hin zu einer 4-Zügigkeit, jedoch teils mit hohen Frequenzen. Berücksichtigt ist, dass in der Prognose der KGS Meindorf die Einpendlerzahl, die v.a. aus Menden stammt, auf stabile 23 SuS festgesetzt wurde.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Standorte in Menden • Tutmirgut-Schule • Gute gesunde Schule 2012/2015 • Jahrgangsübergreifende Lerngruppen
-------------------	--

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	5 Züge (2 Mittelstr., 3 Siegstr.)
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	4,5 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	5 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	5 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von 5 Zügen entspricht der prognostizierten Zügigkeit. In einzelnen Jahren könnten noch weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	<ul style="list-style-type: none"> • OGS/StruGa bis 15/16 Uhr • Träger: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
OGS-Plätze laut Entwicklungskonzept	300

Inklusion

Inklusionsanteil	6,8 %
SuS nach FSP	5 LE, 5 ESE, 2 KM, 13 SQ, 1 HK

Schüler, Klassen, Frequenzen

	KGS Mülldorf																		
	IST							Prognose											
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	% MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	% MW	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	
SJ																			
Prognose SSR 6/7 Jahre	91	74	82	86	94	101	93		91	96	102	100	109	113	108				
Melderegister JG 1 civitec	-11	-3	-8	-24	-14	2	-8		94	102	85	91	94	63	81				
Δ JG 1 – Melderegister /									-8	-8	-9	-8	-9	-10	-9				
Prognose SSR																			
SuS	80	71	74	62	80	103	65	-8,9%	83	88	93	92	100	103	98				
JG 1 KI	4	4	4	3	4	4	4		4	4	4	4	4	4	4,0				
Frequ	20,0	17,8	18,5	20,7	20,0	25,8	22,1		20,8	22,0	23,3	23,0	25,0	25,8	24,6				
SuS	105	90	88	88	79	94	88	+20,5%	125	101	107	113	111	121	115				
JG 2 KI	4	4	4	4	3	4	4		4	4	4	4	4	4	4,0				
Frequ	26,3	22,5	22,0	22,0	26,3	23,5	23,9		31,3	25,3	26,8	28,3	27,8	30,3	28,7				
SuS	103	98	71	75	78	76	77	-9,4%	86	114	92	97	103	101	100				
JG 3 KI	4	4	4	3	4	3	3		4	4	4	4	4	4	4,0				
Frequ	25,8	24,5	17,8	25,0	19,5	25,3	22,9		21,5	28,5	23,0	24,3	25,8	25,3	25,1				
SuS	95	100	103	89	74	78	82	+3,8%	79	90	119	96	101	107	104				
JG 4 KI	4	4	4	4	3	4	4		3	4	4	4	4	4	4,0				
Frequ	23,8	25,0	25,8	22,3	24,7	19,5	22,3		26,3	22,5	29,8	24,0	25,3	26,8	26,0				
SuS	383	359	336	314	311	351	333		373	393	411	398	415	432	417				
KI	16	16	16	14	14	15	15		15	16	16	16	16	16	16,0				
Frequ	23,9	22,4	21,0	22,4	22,2	23,4	22,6		24,9	24,6	25,7	24,9	25,9	27,0	26,1				
Zürigkeit	4,0	4,0	4,0	3,5	3,5	3,75	3,7		3,75	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0				

In den Vorjahren lag die Schule bei der Bildung von 14 bis 16 Klassen. In den Prognosejahren zeigt sich durchgängig eine 4-Zügigkeit.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Tutmirgut-Schule • Zukunftsschulen NRW • QuisS-Schule • jahrgangsbezogener Unterricht • Sprachenprofil
-------------------	--

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	4 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	4 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	4 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	4 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von 4 Zügen entspricht der prognostizierten Zügigkeit.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	<ul style="list-style-type: none"> • OGS/StruGa bis 15/16 Uhr • Träger: AWO, Betreute Schulen e.V.
OGS-Plätze laut Entwicklungskonzept	300

Inklusion

Inklusionsanteil	4,0 %
SuS nach FSP	5 LE, 2 ESE, 5 SQ, 2 GG

In den Vorjahren lag die Schule bei der Bildung von 16 Klassen. Die prognostizierte SuS-Zahl liegt in 2 von 6 Prognosejahren knapp unter einer 5-Zügigkeit, in weiteren 2 Prognosejahren deutlich darüber.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsfreudige Schule • Klasse 2000 • Jahrgangsbezogener Unterricht
-------------------	--

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	4 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	4,5 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	5 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	4,5 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von 4 Zügen liegt niedriger als die prognostizierte Zügigkeit. Es ist zu prüfen, ob die festgelegte Zügigkeit temporär um einen Zug erhöht werden kann.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	<ul style="list-style-type: none"> • OGS/StruGa bis 15/16 Uhr • Träger: Jugendfarm Bonn e.V.
OGS-Plätze laut Entwicklungskonzept	325

Inklusion

Inklusionsanteil	5,7 %
SuS nach FSP	7 LE, 4 ESE, 5 KM, 6 SQ, 1 HK

GGs ORT

Schüler, Klassen, Frequenzen

GGs Ort	IST												Prognose																													
	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		MW		Δ von JG zu JG		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32									
	18	19	20	21	22	23	18	19	20	21	22	23	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	24	25	26	27	28	29	24	25	26	27	28	29	30	31	32			
SJ																																										
Prognose SSR 6/7 Jahre	52	58	71	64	60	78	69																																			
Melderegister JG 1 civitec	23	17	11	17	17	2	11																																			
Δ IST JG 1 - Prognose SSR	75	75	82	81	77	80	79	+15,3%																																		
SuS	3	3	3	3	3	3	3																																			
JG 1 Kl	25,0	25,0	27,3	27,0	25,7	26,7	26,4	+15,3%	75	74	79	87	90	90	88	25,0	24,7	26,3	21,8	22,5	22,5	22,9	25,0	24,7	26,3	21,8	22,5	22,5	22,9	95												
Frequ	79	80	83	85	79	85	83	+5,4%	85	80	78	84	92	95	90	85	80	78	84	92	95	95	90	85	80	78	84	92	95	90	95											
SuS	3	3	3	3	3	3	3																																			
JG 2 Kl	26,3	26,7	27,7	28,3	26,3	28,3	27,6	-3,1%	28,3	26,7	26,0	28,0	23,0	23,8	24,7	28,3	26,7	26,0	28,0	23,0	23,8	24,7	28,3	26,7	26,0	28,0	23,0	23,8	24,7	93	87											
Frequ	36	67	70	75	84	79	78	-3,1%	83	83	78	76	82	90	84	83	83	78	76	82	90	84	83	83	78	76	82	90	84	93	87											
SuS	2	3	3	3	3	3	3																																			
JG 3 Kl	18,0	22,3	23,3	25,0	28,0	26,3	26,0	-1,1%	27,7	27,7	26,0	25,3	27,3	22,5	25,0	27,7	27,7	26,0	25,3	27,3	22,5	25,0	27,7	27,7	26,0	25,3	27,3	22,5	25,0	90	83	92										
Frequ	51	43	60	68	73	85	74	-1,1%	79	83	83	78	76	82	80	79	83	83	78	76	82	80	79	83	83	78	76	82	80	90	83	92										
SuS	2	2	3	3	3	3	3																																			
JG 4 Kl	25,5	21,5	20,0	22,7	24,3	28,3	25,1																																			
Frequ	241	265	295	309	313	329	314																																			
SuS	10	11	12	12	12	12	12																																			
Kl	24,1	24,1	24,6	25,8	26,1	27,4	26,3																																			
Frequ	2,5	2,75	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0																																			
Σ	2,5	2,75	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0																																			
Zulegkeit																																										

In den Vorjahren lag die Schule bei der Bildung von 10 bis 12 Klassen. Die SuS-Zahl entwickelt sich zunächst stabil 3-zügig, in den späteren Prognosejahren könnte dann jeweils knapp eine vierte Eingangsklasse gebildet werden. Die Schule beschulte in den letzten vier Jahren jeweils mehr Kinder als im eigenen Einzugsbereich leben; dies wurde fortgeschrieben. Ohne die Einpendler wäre auch in den späteren Prognosejahren kein vierter Zug erforderlich.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Tutmirtgut-Schule • zdi-Qualitätssiegel • EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch • Jahrgangsbezogene Klassen
-------------------	--

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	3 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	3,8 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	4 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	3,5 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von 3 Zügen liegt niedriger als die prognostizierte Zügigkeit. Es ist zu prüfen, ob die festgelegte Zügigkeit erhöht werden kann; da die Überschreitung erst im letzten Prognosejahr auftritt, kann zunächst die Entwicklung der Kinderzahl im Melderegister weiter beobachtet werden.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	<ul style="list-style-type: none"> • OGS bis 15/16 Uhr • Träger: AWO, Betreute Schulen e.V.
OGS-Plätze laut Entwicklungskonzept	250

Inklusion

Inklusionsanteil	4,9 %
SuS nach FSP	4 LE, 3 ESE, 9 SQ

3.2 WEITERFÜHRENDE SCHULEN

GHS NIEDERPLEIS

Schüler, Klassen, Frequenzen

GHS Niederpleis	IST												Prognose												MW										
	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29			2029/30		2030/31		2031/32		2032/33			
	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		42	43	44	45	46	47	48	49		
JG 5 Herleitung	Σ städt. GS Sankt Augustin	479	524	490	505	518	466																												492
	JG 4 Vorjahr																																		492
	SuS mit Wohnort Stadt Sankt Augustin in JG 5	43	41	35	30	33	40																												36
	Anteil GHS JG 5 an JG 4	9,0%	7,8%	7,1%	5,9%	6,4%	8,6%																												7,3%
	Einpender JG 5	3	8	3	7	4	4																												5
	davon Siegburg	2	3																																0
	davon Hennef	1	1	3	1	1	1																												0
	davon Troisdorf																																		1
	davon Königswinter	1	2	2	1	1	1																												0
	davon Bonn																																		0
davon Lohmar																																		0	
davon Sansföge																																		0	
SuS	46	49	38	37	37	44																												40	
KI	2	2	2	2	2	2																												2	
Frequ	23,0	24,5	19,0	18,5	18,5	22,0																												20,2	
SuS	55	57	51	44	44	44																												45	
KI	2	2	2	2	2	2																												2	
Frequ	27,5	28,5	25,5	22,0	22,0	22,0																												22,7	
SuS	60	60	68	61	61	65																												63	
KI	3	3	3	3	3	3																											3		
Frequ	20,0	20,0	22,7	20,3	20,3	21,7																												21,1	
SuS	68	70	62	73	73	81																												75	
KI	3	3	3	3	3	3																											3		
Frequ	22,7	23,3	20,7	24,3	24,3	27,0																												25,0	
SuS	87	78	76	67	67	75																												72	
KI	3	4	3	3	3	3																											3		
Frequ	29,0	19,5	25,3	22,3	22,3	25,0																												23,6	
SuS	43	52	59	64	64	59																												61	
KI	2	2	3	3	3	3																											3		
Frequ	21,5	26,0	19,7	21,3	21,3	19,7																												20,6	
SuS	359	366	354	346	346	368																												357	
KI	15	16	16	16	16	16																												16	
Frequ	23,9	22,9	22,1	21,6	21,6	23,0																												22,3	
Zügigkeit	2,5	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7																												2,7	

In den Vorjahren hat die GHS Niederpleis jeweils 2 Eingangsklassen gebildet. In den aufsteigenden Klassen, insbesondere in JG 7 und 9, wurden in verschiedenen Jahren Mehrklassen gebildet. Dies ist typisch für die Schulform Hauptschule. Unter der Annahme leicht rückläufiger Übergangsteile sind auch in den Prognosejahren jeweils 2 Eingangsklassen zu bilden, ab JG 7 dann 3 Klassen; insgesamt 16 Klassen.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucherschule • zdi-Qualitätssiegel • Netzwerk Berufswahl Siegel • Sozialgenialschule (Ehrenamtspreis) • Integrationsauszeichnung (1. Platz Rhein-Sieg-Kreis) • Auszeichnung „Demokratisch Handeln“ • Dalton-Modell • Projektbezogener Unterricht
-------------------	--

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	2 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	2,7 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von 2 Zügen wird in den Eingangsklassen eingehalten. Die höhere Zügigkeit insgesamt ergibt sich durch Zugänge in aufsteigenden Klassen. Diese führten auch in den Vorjahren zu Klassenteilungen.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	Gebundene Ganztagsschule bis 15:30 Uhr
-----------------	--

Inklusion

Inklusionsanteil	13,0 %
SuS nach FSP	26 LE, 17 ESE, 3 SQ, 2 GG

In den Vorjahren hat die RS Niederpleis meist 3, im Schuljahr 2021/22 4 Eingangsklassen gebildet. Die Klassenbildung blieb in den aufsteigenden Klassen stabil. Die RS Niederpleis wird in den Prognosejahren ab SJ 2025/26 jeweils (knapp) vier Eingangsklassen bilden. Aufgrund der niedrigen Frequenzen ist noch ausreichend Platz für Aufnahmen in aufsteigenden Klassen vorhanden.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Bilingualer Zweig Englisch • Zdi-Qualitätssiegel • Berufswahlsiegel NRW 2013-2025 • Schule der Zukunft
-------------------	---

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	3 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	4 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	4 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	3,7 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von 3 Zügen wird ab SJ 2025/26 in den Eingangsklassen (knapp) nicht mehr eingehalten. Bereits bei leichten Abweichungen gegenüber dem angesetzten Überganganteil würde jedoch die 4-Zügigkeit nur in einzelnen Schuljahren erreicht. Aufgrund der Gesamtkapazitäten in der Stadt Sankt Augustin ist eine Erhöhung der bislang festgelegten Zügigkeit nicht erforderlich.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	Gebundene Ganztagschule bis 15 Uhr (Mo/Mi/Do)
-----------------	---

Inklusion

Inklusionsanteil	2,4 %
SuS nach FSP	9 ESE, 1 SQ, 1 GG

In den Vorjahren hat die GE Fritz-Bauer jeweils 4 Eingangsklassen gebildet. In den Prognosejahren sind zunächst 4, ab SJ 2025/26 dann 5 Eingangsklassen zu bilden.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage • Jugend debattiert • LiGa (Lernen im Ganztag) • Schule der Zukunft • Initiative „Schulen im Aufbruch“: „Frei-Day“ (BNE) • In mehreren Fächern Lernbüros in JG 5
-------------------	--

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	4 Züge; ab SJ 2024/25 5 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	5 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	5 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	4,9 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von zunächst 4, dann 5 Zügen, entspricht der prognostizierten Zügigkeit	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	Gebundene Ganztagschule bis 15:35 Uhr
-----------------	---------------------------------------

Inklusion

Inklusionsanteil	7,7 %
SuS nach FSP	22 LE, 19 ESE, 7 KM, 18 SQ, 1 GG

GY RHEIN-SIEG

Schüler, Klassen, Frequenzen

GY Rhein-Sieg	SJ	IST											Prognose										
		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33						
		MW	MW	MW	MW	MW																	
J5 Herleitung	Σ städt. GS Sankt Augustin	479	524	490	505	518	466	492															
	JG 4 Vorjahr																						
	SuS mit Wohnort Stadt	102	104	98	100	99	93	97															
	Sankt Augustin in JG 5	21,3%	19,8%	20,0%	19,8%	19,1%	20,0%	19,7%															
	Anteil RSG JG 5 an JG 4	17	18	26	24	21	28	25															
	Einpendler JG 5			1			1	0															
	davon Siegburg							0															
	davon Hennef							0															
	davon Troisdorf							0															
	davon Königswinter							0															
davon Bonn							0																
davon Lohmar							0																
davon Sonstige							0																
JG 5	KI	119	122	124	124	120	121	122															
	KI	4	4	4	4	4	4	4															
	Frequ	29,8	30,5	31,0	31,0	30,0	30,3	30,4															
JG 6	SuS	102	120	124	123	124	115	120															
	KI	4	4	4	4	4	4	4															
	Frequ	25,5	30,0	31,0	30,8	31,0	28,8	30,0															
JG 7	SuS	133	101	116	136	127	126	126															
	KI	5	4	4	5	4	4	4															
	Frequ	26,6	25,3	29,0	27,2	31,8	31,5	30,1															
JG 8	SuS	111	130	102	114	134	124	123															
	KI	4	5	4	4	5	4	4															
	Frequ	27,8	26,0	25,5	28,5	26,8	31,0	28,5															
JG 9	SuS	65	105	129	104	113	138	122															
	KI	3	4	5	4	4	5	4															
	Frequ	21,7	26,3	25,8	26,0	28,3	27,6	27,2															
JG 10	SuS																						
	KI																						
	Frequ																						
IVK	SuS	16	20	9	13	9	15	13															
	KI	1	1	1	1	1	1	1															
	Frequ	16,0	20,0	9,0	13,0	9,0	15,0	13,0															
Σ Sek I	SuS	530	578	604	614	627	639	624															
	KI	20	21	22	22	22	22	22															
	Frequ	26,5	27,5	27,5	27,9	28,5	30,4	28,4															
Zurückkeit ohne IVK	SuS	4,0	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,4															
EF	SuS	102	61	108	128	106	117	112															
Q1	SuS	131	105	67	105	133	91	104															
Q2	SuS	130	131	99	64	96	119	102															
Σ Sek II SuS		363	297	274	297	335	327	318															
Σ SuS		893	875	878	911	962	966	942															

77

In den Vorjahren hat das GY Rhein-Sieg jeweils 4 Eingangsklassen gebildet. In den Prognosejahren baut die Schule G9 voll auf. Mit leicht angepassten Überganganteilen (grün markiert) bleibt sie durchgehend 4-zügig. Die Gesamtschülerzahl steigt durch den Aufbau von G9 an.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Dalton-Konzept • Europaschule mit bilingualem Abschluss • MINT-freundliche Schule • Erasmus+ • Zdi-Qualitätssiegel • Landesprogramm NRW Bildung und Gesundheit • Digitale Schule • Medienscouts-Schule • Jugend debattiert • Schule der Vielfalt
-------------------	---

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	4 Züge; 5 Züge ab SJ 2026/27
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	5 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	5 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	5,1 Züge
Die beschlossene 5-Zügigkeit wird in den Prognosejahren durchgängig erreicht. In den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 sind ggf. SuS abzulehnen, um die dann noch geltende 4-Zügigkeit nicht zu überschreiten.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	Halbtagsgymnasium mit ÜMI: 90 SuS
-----------------	-----------------------------------

Inklusion

Inklusionsanteil	0,1 %
SuS nach FSP	1 ESE

In den Vorjahren hat das GY Albert-Einstein jeweils 4, im SJ 2021/22 5 Eingangsklassen gebildet. In den Prognosejahren wird die 5-Zügigkeit fast durchgängig erreicht; in Jahren mit vier prognostizierten Eingangsklassen liegen die Frequenzen sehr hoch.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Europaschule mit bilingualem Zweig • MINT-freundliche Schule • Jugend debattiert • Zdi-Qualitätssiegel • Schule der Zukunft (ruhend)
-------------------	--

Zügigkeit

Festgelegte Zügigkeit Eingangsklassen	5 Züge
Mittlere Prognosezügigkeit Eingangsklassen	5 Züge
Maximale Prognosezügigkeit Eingangsklassen	5 Züge
Maximale Prognosezügigkeit insgesamt	4,9 Züge
Die festgelegte Zügigkeit von 5 Zügen wird in den kommenden Jahren fast durchgängig erreicht.	

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	Gebundene Ganztagschule bis 15:30 Uhr
-----------------	---------------------------------------

Inklusion

Inklusionsanteil	0,1 %
SuS nach FSP	1 KM

3.3 FÖRDERSCHULE GUTENBERGSCHULE

Schüler, Klassen, Frequenzen

FöS Gutenbergschule		IST											Prognose										
		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	s MW	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	s MW			
SJ		18	19	20	21	22	23																
SuS		12	11	12	11	12	7	10															
KI		1	1	1	1	1	1	1															
Frequ		12,0	11,0	12,0	11,0	12,0	7,0	9,8															
SuS		27	12	24	24	25	11	19	+56,1%														
KI		2	1	2	2	2	1	2															
Frequ		13,5	12,0	12,0	12,0	12,5	11,0	11,8															
SuS		13	36	13	14	13	28	20	-13,7%														
KI		1	3	1	1	1	2	1															
Frequ		13,0	12,0	13,0	14,0	13,0	14,0	13,5															
SuS		13	12	25	14	14	25	19	+32,1%														
KI		1	1	2	1	1	2	1															
Frequ		13,0	12,0	12,5	14,0	14,0	12,5	13,2															
SuS		65	71	74	63	64	71	68															
KI		20	25	26	18	20	20	20															
Frequ		5	6	6	5	5	6	6															
SuS		130	118	123	123	126	128	118															
KI		125	15	15	125	125	150	14															
Frequ		21	14	16	44	31	26	29															
SuS		2	1	1	3	2	2	2															
KI		10,5	14,0	16,0	14,7	15,5	13,0	14,2															
Frequ		14	25	16	16	37	30	28	-7,4%														
SuS		1	2	1	1	2	2	2															
KI		14,0	12,5	16,0	16,0	18,5	15,0	16,1															
Frequ		37	15	23	17	23	30	25	-4,2%														
SuS		2	1	2	1	2	2	2															
KI		18,5	15,0	11,5	17,0	11,5	15,0	13,8															
Frequ		15	32	15	24	17	26	22	+6,9%														
SuS		1	2	1	2	1	2	2															
KI		15	16	32	16	30	17	22	+9,8%														
Frequ		15,0	16,0	15,0	12,0	17,0	13,0	13,8															
SuS		15	16	17	32	16	16	19	-25,1%														
KI		1	1	1	2	1	1	1															
Frequ		15,0	16,0	17,0	16,0	16,0	16,0	16,1															
SuS		117	118	119	149	154	145	144															
KI		65	38	50	63	58	68	61															
Frequ		8	8	8	10	10	10	10															
SuS		146	148	149	149	154	145	149															
KI		13	13	13	17	17	17	16															
Frequ		182	189	193	212	218	216	212															
SuS		13	14	14	15	15	16	15															
KI																							
Σ																							
Σ Primar																							
Σ Sek I																							
Σ																							

In den Vorjahren hat die FöS Gutenbergschule in der Primarstufe 5 bis 6 Klassen gebildet. In der Sekundarstufe I stieg die Klassenzahl von 8 auf 10 Klassen an. In der Primarstufe besteht ca. ein Drittel der Schülerschaft aus Einpendlern, in der Sekundarstufe I liegt der Einpendleranteil etwas höher. Für die Prognose werden in der Primarstufe 20 Einpendler pro Jahr, für die Sekundarstufe 58 Einpendler pro Jahr angenommen. Davon ausgehend, dass die Schülerzahl der Förderschule gemessen an der Gesamtschülerzahl in Sankt Augustin in den kommenden Jahren sich sowohl in der Primar- als auch der Sekundarstufe I auf dem Niveau von 2022/23 bewegen wird, ergibt sich für die Primarstufe die Bildung von bis zu 7 Klassen, für die Sekundarstufe I 9 bis 10 Klassen.

Durch den Rhein-Sieg-Kreis wurde eine kreisweite Förderschulentwicklungsplanung beauftragt; in diesem Rahmen wird auch die Entwicklung der Gutenbergschule nochmals thematisiert.

Spezifika

Profil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Förderschwerpunkte Lernen (JG 1-10), Emotionale und soziale Entwicklung (JG 1-4), Sprache (JG 1-4) • QuisS • EU-Schulprogramm NRW für Obst, Gemüse und Milch • Berufswahlsiegel NRW • DLRG-Förderpreis für besondere Leistungen in der Schwimmbildung • Demokratie leben
-------------------	---

Zügigkeit

Maximale Prognosezügigkeit	Primarstufe 1,75 Züge Sekundarstufe I 1,7 Züge
----------------------------	---

Ganztagsangebot

Ganztagsangebot	<ul style="list-style-type: none"> • OGS bis 16 Uhr • Träger: Jugendfarm Bonn e.V. • Gebundener Ganztags in JG 7-10
OGS-Plätze (Jahrgang 1-6)	seit SJ 2022/23 36 Plätze

Förderschwerpunkte

SuS nach FSP	Primarstufe: 26 LE, 38 ESE, 17 SQ Sekundarstufe I: 135 LE
--------------	--

4 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Die Schülerzahlentwicklung in den kommenden Jahren wird sowohl in der Primarstufe als auch der Sekundarstufe I an den städtischen Schulen eine positive Entwicklung nehmen. Es gibt bereits heute mehr Kinder vor Ort, die bereits geboren und in den kommenden Jahren eingeschult werden, als Einschulungen in den letzten Jahren. Hinzuzurechnen sind Zuzugseffekte, deren Umfang schwer abschätzbar ist; dass sie eintreten werden, dürfte jedoch angesichts der Lage der Stadt Sankt Augustin sehr wahrscheinlich sein.

Die demografische Entwicklung ist je nach Stadtteil unterschiedlich, und damit die Auswirkung auf die Entwicklung in der Primarstufe. Die bereits vom Rat der Stadt Sankt Augustin festgelegten Zügigkeiten sind an fast allen Schulstandorten durchgehend passend zu den prognostizierten Werten. An der KGS Buisdorf bestätigt sich erneut die 2-Zügigkeit. An der EGS / KGS Hangelar wird die 2-Zügigkeit im Vergleich zum letzten SEP in keinem Prognosejahr mehr überschritten. An der GGS Niederpleis zeigen sich in einzelnen Jahren sehr starke Einschulungsjahrgänge. Allerdings sollten auch in diesen Schuljahren in Sankt Augustin insgesamt die Kapazitäten in der Primarstufe ausreichend sein.

U.a. aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in der Primarstufe werden aktuell die Schulstandorte GGS Niederpleis, GGS Ort, GGS Menden und KGS Buisdorf ausgebaut. Damit erhöht der Schulträger bereits frühzeitig die Kapazitäten im Nachmittagsbereich. Für die Standorte Meindorf und Hangelar sind entsprechende Planungen noch durchzuführen. Im Rahmen der Ausbauplanungen wird jeweils ein großzügiges Raumprogramm angelegt. Dadurch ergeben sich auch für den Unterricht am Vormittag zusätzliche räumliche Optionen. Die Mobilisierung von Raumreserven ist insbesondere am Standort GGS Niederpleis in den kommenden Jahren von Bedeutung.

Bei den weiterführenden Schulen bestätigen sich die Ergebnisse der letzten Schulentwicklungsplanung für die Fritz-Bauer-Gesamtschule und für die beiden Gymnasien: die drei Schulen können jeweils mit einer 5-Zügigkeit in der Eingangsklasse rechnen. Der Überganganteil zur Hauptschule scheint sich zu stabilisieren und damit eine 2-Zügigkeit auch perspektivisch erreicht zu werden. An der Realschule könnten in manchen Jahren rechnerisch knapp die Bildung von vier Eingangsklassen erreicht werden. Aufgrund der Gesamtkapazitäten an den weiterführenden Schulen in der Stadt Sankt Augustin ist jedoch eine Erhöhung der Zügigkeit nicht erforderlich und zudem räumlich nicht umsetzbar.

Die Gutenbergschule hat seit der letzten SEP-Fortschreibung die Schüler- und Klassenzahlen stabilisiert. Auch in den Prognosejahren ist von einer mindestens stabilen, ggf. auch leicht steigenden Entwicklung auszugehen. Aufgrund der hohen Anzahlen auswärtiger Schülerinnen und Schüler ist die Gesamtschüler- und -klassenzahl der Gutenbergschule abhängig von der Weiterentwicklung der Förderschullandschaft in der Region insgesamt. Diese wird aktuell im Rahmen einer kreisweiten Förderschul-entwicklungsplanung beleuchtet.

Index

Δ von JG zu JG	21	Jahgangsbreite	9
Eingangsklassen	70	trendgewichtetes Mittel der Vorjahre.....	21
Frequenz	21		

Anlage A: Auszüge Schulgesetz

Die nachfolgenden Ausführungen zur Größe von Klassen an Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sind der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz, zuletzt geändert am 30. April 2020, entnommen (Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen 2020). Sie sind erforderlich für die Umrechnung der Prognose der Schülerzahlen in die Anzahl der zu bildenden Klassen.

§ 6 Klassenbildungswerte

(1) Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenz-höchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangs-klassen gebildet. Abweichend hiervon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gemäß § 6a.

(2) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

(3) Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

(4) In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler zulassen, wenn Schülerinnen oder Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

(5) In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:

a) Die Bandbreite nach Satz 2 kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

b) Abweichend von Buchstabe a darf in den Klassen 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

c) In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schülerinnen und Schülern nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.

d) *(gemäß § 13 Absatz 3 außer Kraft)*

e) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:

a) es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden.

b) *(gemäß § 13 Absatz 3 außer Kraft)*

(6) In der Sekundarschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25. Es gilt die Bandbreite 20 bis 29. Die Obergrenze der Bandbreite kann um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

(7) Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Klassen des Gemeinsamen Lernens sind hiervon ausgenommen. Können Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

(8) In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

(9) In den übrigen Schulstufen und Schulformen betragen die Klassenfrequenzrichtwerte und Klassenfrequenzhöchstwerte:

Schulstufen und Schulformen	Klassenfrequenz-	
	richtwert	höchstwert
2 Förderschulen		
Förderschwerpunkt Lernen	14	19

§ 6a Klassenbildung an Grundschulen

(1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

6a.1 (zu § 6a Abs. 1)

6a.1.1 Eingangsklassen { XE "Eingangsklassen" } sind Klassen, die von neu eingeschulten Schülerinnen oder Schülern besucht werden. Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse sind neben neu einzuschulenden Schülerinnen und Schülern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklasse besuchen werden. Dies betrifft in der Regel Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei jahrgangsübergreifendem Unterricht.

6a.1.2 Bei Grundschulverbänden ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen aller Teilstandorte maßgeblich. Bei der Anmeldung angegebene Standortwünsche sollen möglichst berücksichtigt werden. Kann den Wünschen nicht entsprochen werden, sind die in § 1 Verordnung

über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule) festgeschriebenen Kriterien für die zu treffenden Aufnahmeentscheidungen heranzuziehen.

6a.1.3 Mit der Mitteilung der Aufnahmeentscheidungen an die Eltern gelten die Eingangsklassen an einer Schule als gebildet. Für danach eintretende Schülerzahlveränderungen gelten die Regelungen für die Fortführung von Klassen gemäß den Sätzen 6 und 7, soweit nicht bis zum Schuljahresbeginn weitere Eingangsklassen nach Absatz 2 Satz 8 gebildet werden.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 19.07.2022

Drucksache Nr.: 22/0321

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.09.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	08.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Rechtsanspruch

Am 10. September 2021 hat der Bundesrat dem Ganztagsförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter zugestimmt. Kern des Gesetzes ist die Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung von min. 8 Stunden pro Tag (inkl. Unterrichtszeit). Dieser gilt für jedes Kind ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe. Anspruchsberechtigt sind die Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird dann schrittweise auf die anderen Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 jedes Kind der Klasse 1 bis 4 Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung hat. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Aufgrund der Verankerung des Ganztagsförderungsgesetz im SGB VIII, ist davon auszugehen, dass der Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Gebiet des Zuständigkeitsbereichs des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe besteht. Daraus folgernd bestünde der Rechtsanspruch nicht an jeder einzelnen Schule, sondern im Stadtgebiet. Das Land Nordrhein-Westfalen geht in einschlägigen Veröffentlichungen von einem tatsächlichen Bedarf von

rund 80 % aus (Studie des Forschungsverbunds Technische Universität Dortmund und Deutsches Jugendinstitut „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW, Betreuungswünsche und Elternbedarfe, Landes und Regionalperspektive“ vom 10.03.2021).

Um den Rechtsanspruch umsetzen zu können, bedarf es ausreichend Raum, genügend (Fach-) Personal sowie eine verlässliche Finanzierung.

Raumprogramm

Die Stadt Sankt Augustin verfolgt bereits ein OGS-Ausbauziel von 80 %. Dabei werden beim Verpflegungsausbau die Küchen sogar mit einer Vollauslastung, also 100 %, geplant. Damit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Sankt Augustin genüge getan werden kann, ist die Weiterverfolgung der Ausbaumaßnahmen notwendig. Ziel der Stadt Sankt Augustin ist es, an allen Standorten 100 % OGS-Plätze anbieten zu können.

Bei den Ausbauplanungen wird für alle Grundschulen in Sankt Augustin das gleiche Raumprogramm, festgelegt im Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin, zugrunde gelegt: pro Zug vier Unterrichtsräume, ein Ganztagsraum, ein Gruppenraum und ein Mehrzweckraum. Eine Mensa und eine Mensaküche mit den erforderlichen Nebenräumen sind obligatorisch. Das Raumprogramm sieht für kleine (zweizügige) Grundschulen einen zusätzlichen Gruppenraum vor. Bis zur Fertigstellung aller erforderlichen Baumaßnahmen und damit zur vollständigen Umsetzung des Raumprogramms an allen Schulen wird gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort beraten, mit welchen Maßnahmen die Übergangszeit gestaltet werden kann. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Containerlösungen als Interim an der Hans-Christian-Andersen Schule und der GGS Am Pleiser Wald oder auch neue Raumkonzepte zur Optimierung der Raumnutzung unter dem Aspekt der multifunktionalen Nutzung in den Bestandsgebäuden der KGS Büisdorf, KGS Meindorf sowie EGS/KGS Hangelar. Zusätzlich bietet die Vergabe des Geschirrspülens an einen externen Dienstleister bereits an mehreren Standorten eine erhebliche Entlastung.

Die Politik wurde mit der Sitzungsvorlage „Zwischenbericht zur Ausbauplanung der Offenen Ganztagschulen (OGS)“ (DS-Nr. 21/0470) Ende 2021 sowie regelmäßig mittels Quartalsberichten über die Baumaßnahmen an Sankt Augustiner Schulen informiert.

Die aktuelle Situation an den einzelnen Grundschulen in Sankt Augustin stellt sich wie folgt dar:

KGS Sankt Martin, Mülldorf

Zur Verbesserung der Verpflegungssituation wurde das ehemalige Schulkinderhaus zu einer multifunktionalen Mensa umgebaut. Die Baumaßnahme wurde Ende 2018 fertiggestellt und die Mensa konnte in 2019 eingeweiht werden. Somit konnte hier das Raumprogramm abschließend realisiert werden.

Hans-Christian-Andersen-Schule, GGS Ort

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 26.10.2016 (DS-Nr. 16/0258) die Einrichtung der 3-Zügigkeit an der GGS Ort beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 10.05.2017 (DS-Nr. 17/0096) wurde die Verwaltung nach Vorstellung des Raumprogramms zum Ausbau der Hans-Christian-Andersen-Schule als dreizügige Grundschule beauftragt, die weiteren Planungen aufzunehmen. Demnach wurde das vorhandene Lehrschwimmbecken zurückgebaut und soll durch einen Neubau mit drei Klassenräumen und einem Gruppen-/ Ganztagsraum, einem OGS Büro und einem Besprechungsraum ersetzt werden. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird ein Klas-

sen- bzw. Gruppenraum zu einer Ausgabeküche im Cook & Chili Verfahren umgebaut. Die derzeitige Aula wird zum Speiseraum ertüchtigt, kann aber durch entsprechende Möblierung nach dem Essen flexibel als Ganztagsbereich oder Aula genutzt werden. Bei einer Schülerzahl von 300 und einer Ganztagsquote von 80 % ergibt sich zudem ein Bedarf für die Mittagsverpflegung für 240 Schülerinnen und Schüler. Bei den Planungen wurde mitberücksichtigt, dass die Mensaküche auch für eine 100%ige Verpflegung ausgelegt ist. Im Zuge der Umbaumaßnahme ist es zudem sinnvoll, die bestehende Turnhalle bedarfsgerecht zu einer Versammlungsstätte zu ertüchtigen, um hier beispielsweise die jährliche Einschulungsveranstaltung durchführen zu können. Der Bauantrag wurde genehmigt und die Abrissarbeiten wurden vollzogen. Aktuell finden die Rohbauarbeiten statt.

Der ursprünglich geplante Fertigstellungstermin für Ende 2023 kann aufgrund von Verzögerungen in der Bauausführung, von Ausführungsveränderungen (Bauen im Bestand) bei der Turnhallenunterfangung sowie mehrfacher erfolgloser Ausschreibungen der Handwerkerleistungen nicht eingehalten werden. Der Fertigstellungstermin des Neubaus rückt auf Ende 2023 und der Fertigstellungstermin des 2. Bauabschnittes im Bestandsgebäude (Mensa) rückt auf Mitte 2024. Die Verzögerungen wurden mit der Schule und der OGS kommuniziert

GGs Am Pleiser Wald, Niederpleis

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung das Raumprogramm zur Optimierung der Verpflegungssituation an der GGS Am Pleiser Wald beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung beauftragt (DS-Nr. 16/0153). Nach einer Überprüfung des Anforderungsprofils sowie der Möglichkeiten eines Interims durch die Verwaltung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 04.12.2019 u. a. beschlossen, dass ein Mensacontainer mit 160 Plätzen an der GGS Am Pleiser Wald errichtet und das Anforderungsprofil für den Ausbau der Mensa von 128 auf 160 Plätze angepasst wird.

Die Baumaßnahme beinhaltet eine bauliche Erweiterung des vorhandenen, zweigeschossigen OGS-Anbaus im Erdgeschoss. Dabei werden die Räumlichkeiten funktional neu geordnet und angepasst. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird eine Mensa für einen 2 Schichtbetrieb mit 162 Sitzplätzen sowie einer Cook & Chill Küche geschaffen, die dafür ausgelegt wird, bis zu 400 Schülerinnen und Schüler zu versorgen. Die Mensa wird über eine Selbstbedienungstheke verfügen. Damit wurde dem Wunsch der Schulgemeinde entsprochen. Aufgrund der baulichen Erweiterung werden auch die Außenanlagen in diesem Bereich neu geplant.

Nach erfolgreichem Abschluss der Bauarbeiten des Containers im ersten Quartal 2021, wurde die Interimsmensa im April 2021 in Betrieb genommen.

Der Ausbau der Mensa im Bestandsgebäude befindet sich in der Ausführungsphase. Der Bauzaun wurde aufgestellt und die Rohbauarbeiten wurden begonnen.

Der geplante Fertigstellungstermin Ende 2023 kann, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, aus heutiger Sicht eingehalten werden.

Max & Moritz Schule, GGS Menden

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 die Verwaltung beauftragt, die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung eines 5. Zuges an der GGS Menden zu treffen und die räumlichen Voraussetzungen am Standort Siegstraße zu schaffen (DS-Nr. 16/0258). Zu diesem Zweck hat die Schulverwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. In seiner Sitzung am 10.05.2017 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin die Verwaltung beauftragt, die Prüfungen zur Machbarkeit der Umbauvarianten zur Einrichtung eines 3. Zuges am Standort Siegstraße einzuleiten (DS-Nr. 17/0097). Am 05.12.2018 beschloss der Rat der Stadt Sankt Augustin die Umsetzung der Variante 1 und stellte die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Variante 1 sieht einen zweistöckigen Neubau am OGS-Anbau der Grundschule vor. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird im Erdgeschoss eine Mensa mit einer Küche, in der die Anwendung des Cook & Chill-Verfahrens möglich ist, geschaffen. Die Mensa wird bei prognostizierten Durchschnittsschülerzahlen von 300 und einer Ganztagsquote von 80 % für 240 Schülerinnen und Schüler im 2-Schichtbetrieb dimensioniert. Mit Blick auf den OGS-Rechtsanspruch wird berücksichtigt, dass die Mensaküche auch für eine 100%ige Auslastung geschaffen ist. Zusätzlich werden Umbaumaßnahmen im bestehenden OGS-Trakt notwendig. Das Außengelände soll nach den Bauarbeiten wieder hergerichtet werden. Im Rahmen der Zügigkeitserweiterung wird außerdem die Toilettenanlage im Eingangsbereich der Grundschule saniert (DS-Nr. 19/0113).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich das Bauprojekt in der Planungsphase. Zurzeit finden die Planungen zur Umlegung des Wegesystems zwischen Sportplatz und Erweiterungsbau statt. Sobald diese final abgeschlossen sind, kann der Bauantrag eingereicht werden.

Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für Ende 2025 avisiert.

Der Standort Mittelstraße wird weiterhin 2-zügig geführt. Die OGS inklusive der Verpflegung findet in den Räumen des benachbarten Jugendheims Sankt Augustinus (JuHeiSa) statt.

KGS Buisdorf

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 beschlossen, den Ausbau der KGS Buisdorf in der Weise vorzunehmen, dass 2 Züge dauerhaft eingerichtet werden können sowie die räumlichen Kapazitäten für eine Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule zu schaffen. Parallel dazu sollte die Möglichkeit eines Interims geprüft werden. Das Raumdefizit wurde ermittelt und eine erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit hat ergeben, dass die Fläche des ehemaligen Feuerwehrhauses für den Ausbau mitgenutzt werden muss. Es ist geplant, das ehemalige Feuerwehrhaus abzureißen und auf dieser Fläche plus einer anteiligen Schulhoffläche einen Solitär zu errichten. Die Möglichkeiten eines Interims wurden geprüft und beraten. Ergebnis der Beratungen war, dass ein Interim nicht in Form von Klassen-Containern hergestellt wird. Prioritär soll, im Falle des Erfordernisses, ein Interim im Ortsteil Buisdorf hergestellt werden, alternativ kann eine Dependence an der KGS Mülldorf geschaffen werden.

Nachdem die erste Ausschreibung der Planerleistungen erfolglos verlief, hatte der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss der Einleitung des erneuten Ausschreibungsverfahrens für die Planerleistungen zugestimmt und die Ausschreibung wurde veröffentlicht. Die Ausschreibung verlief erfolgreich und der Auftrag an das Architekturbüro wurde erteilt.

Das Startgespräch mit dem Architekturbüro hat in der 23. KW 2022 an der KGS Buisdorf stattgefunden woraufhin ein Vorentwurf erstellt wurde. Dieser Vorentwurf wird der Verwaltung im August vorgestellt. Danach können die Planungen mit der Schule sowie der OGS kommuniziert werden.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für das erste Halbjahr 2027 avisiert.

KGS Meindorf

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Beschluss gefasst, die KGS Meindorf unter Beibehaltung der 2-Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden. Überlegungen zu Vorplanungen haben bereits begonnen und eine Raumbilanz wurde erstellt. Es werden mindestens 1 Gruppenraum sowie 2 Mehrzweckräume zusätzlich

benötigt. Zudem ist ein Mensabereich zu schaffen, der ca. 80 Sitzplätze zur Verfügung stellt, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen. Zur näheren Betrachtung des bisher ermittelten Raumdefizits sind jedoch noch einige enge Abstimmungen mit der Schule sowie dem OGS-Träger erforderlich. Um zeitnah eine Entlastung der aktuellen Verpflegungssituation zu schaffen hat der Fachbereich Schule und Bildungsplanung den Fachbereich Gebäudemanagement beauftragt, eine mögliche Nachnutzung und Versetzung der Containermensa Am Pleiser Wald für den Standort Meindorf zu prüfen. Hierdurch soll bereits vor dem Ausbau eine Entlastung der aktuellen Verpflegungssituation geschaffen werden. Es wurde ein Angebot der Containerfirma zur Versetzung der Interimsmensa angefordert. Dieses liegt inzwischen vor und wird derzeit geprüft.

EGS und KGS Hangelar

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Beschluss gefasst, die EGS und KGS Hangelar unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden. Die Raumbilanz hat ergeben, dass zusätzlich 3 Gruppenräume und 1 Mehrzweckraum benötigt werden. Zudem ist die Größe des Lehrerzimmers der EGS grundsätzlich nicht ausreichend dimensioniert. Zur Sicherstellung einer 80 %-igen OGS-Quote wäre ein Mensabereich mit 160 Sitzplätzen zu schaffen, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen. Grundsätzlich hat die erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit ergeben, dass zur Realisierung der Anforderungen mehrere bauliche Varianten denkbar sind. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im Fachbereich Schule und Bildungsplanung sowie im Fachbereich Gebäudemanagement konnten die ersten Planungen zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie nicht fortgesetzt werden, sollen aber in 2023 wieder aufgenommen werden.

Gutenbergschule

Die Gutenbergschule der Stadt Sankt Augustin ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Klasse 1-10) sowie mit den Förderschwerpunkten Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung (Klasse 1-4). Die Schule wird im Schuljahr 2022/23 von 221 Schüler-rinnen und Schülern besucht.

Die Schülerzahl ist seit dem Schuljahr 2017/18 um rund 20% gewachsen.

Für die Jahrgänge 1-6 bietet die Schule einen Offenen Ganztag an. Im aktuellen Schuljahr konnten 36 OGS-Plätze eingerichtet werden. Der Bedarf an einer ganztägigen Betreuung in diesen Jahrgängen liegt jedoch weit über dem Angebot. Der gebundene Ganztag erstreckt sich über die Jahrgänge 7-10 und wird aktuell von 89 Schülerinnen und Schülern besucht. Aufgrund des Betreuungsbedarfes sowie des sukzessiven Rechtsanspruchs der Kinder im Grundschulalter auf einen Ganztagsplatz, besteht auch hier das Erfordernis eines Ausbaus. Zurzeit werden mögliche Optionen für die Ausweitung der OGS-Plätze geprüft. Zum einen wurde hierfür eine Raumoptimierung in Form einer Herrichtung multifunktionaler Räume im Bestand in Betracht gezogen. Zum anderen wurde eine Stellungnahme zu Raumkonzepten von der Schulentwicklungsplanung, Beratung, Bonn angefordert und derzeit geprüft.

In der Anlage 1 befindet sich eine Übersicht der einzelnen Baumaßnahmen.

Qualität in der OGS - Umsetzung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen

Noch offen ist die rechtliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen. Erwartet wird ein Artikel- oder ein Ausführungsgesetz geben, das unter anderem folgende Bereiche definiert:

- Personal, Qualifizierung, Ausbildung

- Finanzierungsgrundlagen
- Gruppengrößen
- Schließzeiten
- Klärungen der Zuständigkeiten und Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
- Betriebserlaubnis (nach §45 SGB VIII oder Schulaufsicht)

Der Fachbereich Schule und Bildungsplanung hat am 6. April 2022 an den Konsultationsgesprächen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs teilgenommen, zu dem das MKFFFI und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfale-Lippe gemeinsam eingeladen haben.

Im Austausch mit den anderen Kommunen wurde deutlich, dass Sankt Augustin im Hinblick auf die Qualität im Offenen Ganzttag bereits sehr gut aufgestellt ist. Mit dem 2017 eigens entwickelten Referenzrahmen „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin“ (DS Nr. 17/0251), hat Sankt Augustin beispielsweise bereits Qualitätsstandards zum Personal gesetzt: Fachkräftegebot, Betreuungsschlüssel, Tandemzeiten, Fortbildungstage etc.

Die Kommunale Bildungsplanung hat die Gremien „AG Qualitätssicherung OGS“ und den „Runden Tisch OGS“ auch während der letzten beiden Coronajahre regelmäßig einberufen und wird die Qualitätsaspekte und die weitere Umsetzung des Rechtsanspruchs weiter im Blick behalten.

Personal und Ferienbetreuung

Vor dem Hintergrund des künftigen sukzessiven Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz im Primarbereich ab dem Schuljahr 2026/27 und dem bereits bestehenden erheblichen Fachkräftemangel hat der Rat der Stadt Sankt Augustin auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Beschluss gefasst, die OGS-Pauschale ab dem Schuljahr 2022/23 auf 3.155 € zu erhöhen, um damit 5 Wochen Ferienbetreuung zu finanzieren (DS-Nr. 22/0227). Eine umfassende Begründung der Verwaltung zur Einführung einer OGS-Ferienbetreuung sowie das Umsetzungskonzept können der Vorlage "Ferienangebote für Kinder und Jugendliche - Fortentwicklung der Angebotsstruktur" (DS-Nr. 20/0450/1) entnommen werden.

Finanzierung

Die Finanzierung des aktuellen OGS-Angebotes lastet auf mehreren Schultern: Land, Kommune und Eltern.

Um auch bei deutlich ausgeweiteten OGS-Plätzen künftig ein qualitativ hochwertiges OGS-Angebot vorhalten zu können, muss die Finanzierung auskömmlich gestaltet sein.

Bereits die Erweiterung des Betreuungsangebotes in den Ferien machte eine Anhebung des kommunalen Zuschusses sowie die Anpassung der Elternbeiträge erforderlich. Die Elternbeitragssatzung wird in Kürze überarbeitet, um den Ausbau der OGS-Betreuung auch in den Folgejahren finanzieren zu können.

Es bleibt abzuwarten, wie die Ausführungsgesetze in Nordrhein-Westfalen die Finanzierung konkret regeln.

OGS-Entwicklungskonzept

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2018 (DS Nr. 18/0046) der 3. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule zugestimmt. Das Entwicklungskonzept wurde bis zum Schuljahr 2022/2023 fortgeschrieben (siehe Anlage 2). Die tatsächlichen Zahlen der OGS-Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 (siehe Anlage 3) belegen, dass die Stadt Sankt Augustin in dem Schuljahr bereits mehr Plätze einrichten konnte, als in 2018 prognostiziert wurde. Dies verdeutlicht die gute Ausbauentwicklung der letzten Jahre. Um dem Rechtsanspruch genüge zutun, muss die Stadt Sankt Augustin im Schuljahr 2026/2027 für alle Erstklässler, somit für mindestens 25% der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, einen OGS-Platz vorhalten. Damit auch den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 2 bis 4 weiterhin ein ausreichendes OGS-Angebot gemacht werden kann, wird für diese Jahrgänge rechnerisch an der OGS-Quote von 80 % festgehalten. Die Anlage 4 verdeutlicht die Entwicklung der OGS-Quote bei dieser Vorgehensweise.

Fazit

Die Stadt Sankt Augustin befindet sich auf einem guten Weg zur Umsetzung des Rechtsanspruches. Durch Weiterverfolgung der Ausbauziele kann genügend Raum geschaffen werden. Die Qualität des Angebotes wird durch Umsetzung des Referenzrahmens sowie der regelmäßigen Sitzungen der AG Qualitätssicherung und des Runden Tisches sichergestellt. Es bleibt abzuwarten, wie das Bundesgesetz in einem Landesausführungsgesetz umgesetzt wird.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Diese stehen in Abhängigkeit der Ausbauvarianten und können erst mit Vorliegen der Kostenberechnungen für die einzelnen Maßnahmen valide vorgelegt werden. Für laufende und in Planung befindliche Ausbaumaßnahmen wurden Haushaltsmittel für die Jahre 2023 und 2024 angemeldet. Einzelmaßnahmen werden den zuständigen Gremien Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersicht Baumaßnahmen an Grundschulen
 Anlage 2 - Fortschreibung OGS Entwicklungskonzept 2022/2023
 Anlage 3 - Fortschreibung OGS Entwicklungskonzept 2025/2026
 Anlage 4 - Fortschreibung OGS Entwicklungskonzept 2026/2027

Übersicht zu den Baumaßnahmen an Sankt Augustiner Grundschulen

Schule	Maßnahme	Fertigstellung geplant für
KGS Sankt Martin, Mülldorf	Verbesserung der Verpflegungssituation	Fertiggestellt in 2019
GGs Am Pleiser Wald	Verbesserung der Verpflegungssituation sowie Errichtung einer Interimsmensa	Dezember 2023
Hans-Christian-Andersen- Schule, GGS Ort	Ausbau zu einer dreizügigen Grundschule, Schaffung der Räumlichkeiten für 80% OGS, Herstellung einer Mensa mit Cook & Chill Verfahren	Mitte 2024
Max & Moritz Schule; GGS Menden Standort: Siegstraße 125	Erweiterung der Zügigkeit & Umbau der Toilettenanlage	Ende 2025
KGS Bulsdorf	Ausbau zu einer 2-zügigen Grundschule, Schaffung der Räumlichkeiten für 80% OGS, Herstellung einer Mensa mit Cook & Chill Verfahren	1. Halbjahr 2027
KGS Meindorf	Schaffung der Räumlichkeiten für 80% OGS, Herstellung einer Mensa mit Cook & Chill Verfahren	Noch nicht terminiert
EGS/KGS Hangelar	Schaffung der Räumlichkeiten für 80% OGS, Herstellung einer Mensa mit Cook & Chill Verfahren	Noch nicht terminiert

Übersicht der OGS-Entwicklung in Sankt Augustin
Stand 2018

Anlage zur DS-Nr. 18/0046

Entwicklung der OGS-Quote in der Vergangenheit

Grundschule	2006/2007 ¹		2009/2010		2014/15	
	Schüler ²	Plätze ³	Quote	Schüler ²	Plätze ³	Quote
KGS Buisdorf	110	0	0,00%	112	0	0,00%
OGS Freie Buschstr.	208	51	24,52%	28	17	60,71%
EGS Hangelar	372	91	24,46%	172	93	54,07%
KGS Hangelar				164	86	52,44%
KGS Meindorf	279	0	0,00%	188	0	0,00%
OGS Menden	405	60	14,81%	399	231	57,89%
KGS Mülldorf	415	100	24,10%	361	241	66,76%
OGS Ort	180	66	36,67%	185	133	71,89%
OGS Pleiser Wald	365	63	17,26%	412	246	59,71%
Gesamt:	2.334	431	18,47%	2.083	728	34,95%

Gesamtzahlen entnommen aus DS-Nr. 10/0104 -
Fortschreibung des Entwicklungskonzepts der Offenen Ganztagsgrundschulen

3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschule

Grundschule	2017/18			2018/19			2019/20			2020/21			2021/22			2022/2023		
	Schüler ¹	Plätze ²	Quote															
KGS Buisdorf *	120	51	42,50%	122	75	61,48%	132	75	56,82%	144	75	52,08%	146	75	51,37%	146	75	51,37%
EGS Hangelar *	163	85	52,15%	182	94	51,65%	188	100	53,19%	191	100	52,36%	205	100	48,78%	205	100	48,78%
KGS Hangelar *	167	99	59,28%	160	98	61,25%	157	100	63,69%	168	100	63,29%	169	100	59,17%	169	100	59,17%
KGS Meindorf *	202	50	24,75%	193	75	38,86%	208	75	35,89%	204	75	36,76%	216	75	34,72%	216	75	34,72%
OGS Menden	418	291	69,62%	445	300	67,42%	457	300	65,65%	479	300	62,63%	469	300	63,97%	469	300	65,29%
KGS Mülldorf	383	291	75,98%	387	300	77,52%	398	300	75,38%	396	300	75,76%	397	300	75,57%	397	300	75,57%
OGS Ort	241	160	66,39%	240	175	72,92%	254	175	68,90%	271	175	64,58%	290	175	60,34%	290	240	82,76%
OGS Pleiser Wald	401	257	64,09%	396	260	65,66%	394	260	65,99%	409	260	63,57%	404	300	74,26%	404	300	74,26%
Gesamt:	2.096	1.274	60,81%	2.125	1.377	64,80%	2.189	1.365	62,27%	2.252	1.385	61,50%	2.296	1.425	62,06%	2.296	1.590	69,25%

Erläuterung:

¹ = entnommen aus DS-Nr. 06/0492 ² = Stichtagsmeldungen zum 15.10.2014 ³ = Stichtagsmeldung 15.10.2017

⁴ = Schülerzahlprognosen aus dem Schulentwicklungsplan, Stand Mai 2016 ⁵ = Übernahme der Zahlen aus dem Vorjahr, ab der SEP 2021/2022 endet

* = Voraussetzung für das Erreichen der Quote von 80% ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie sowie damit einhergehenden Baumaßnahmen

Entwicklung der OGS-Quote bis 2025/2026

OGS 1 - 4 Klasse	2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026					
	Schüler ¹	OGS-Sus	OGS-Sus	Quote	Schüler ¹	OGS-Sus	OGS-Sus	Quote	Schüler ¹	OGS-Sus	OGS-Sus	Quote	Schüler ¹	OGS-Sus	OGS-Sus	Quote		
Grundschule	122	75	61,48%	122	76	62,30%	116	72	62,07%	119	70	58,82%	138	70	50,72%	155	124	80,00%
KGS Buisdorf	175	100	57,14%	164	100	60,98%	169	112	66,27%	204	113	55,39%	204	113	55,39%	210	113	53,81%
EGS Hengelar	158	102	64,56%	156	105	67,31%	171	110	64,33%	189	112	59,26%	189	112	59,26%	195	112	57,44%
KGS Meindorf	199	76	38,19%	188	100	50,51%	195	101	51,79%	204	110	53,92%	208	110	52,88%	195	110	56,41%
GGG Menden	380	273	71,84%	378	265	70,11%	379	266	70,18%	402	300	74,63%	402	300	74,63%	394	315	80,00%
KGS Mülldorf	336	263	78,27%	314	240	76,43%	311	250	80,39%	338	275	81,36%	356	285	80,00%	393	314	80,00%
GGG Ort	295	225	76,27%	309	225	72,82%	313	226	72,20%	326	231	70,86%	320	256	80,00%	325	260	80,00%
GGG Pleiser Wald	375	278	74,13%	395	284	71,90%	394	297	75,38%	408	325	79,66%	444	355	80,00%	460	368	80,00%
Gesamt:	2.040	1.382	68,24%	2.036	1.395	68,52%	2.048	1.434	70,02%	2.116	1.506	71,17%	2.261	1.601	70,81%	2.362	1.697	71,88%

Legende:

Schüler¹

Schüler²

Schüler³

IST-Zahlen
veranschaulichte Schülerzahlen zum 01.08.

Schülerprognosen aus dem Schulentwicklungsplan (SEP) vom 02.06.2020

Hinweis: es wird ein neuer SEP in Auftrag gegeben. Nach Fertigstellung wird das Entwicklungskonzept entsprechend angepasst.



Räumlichkeiten geschlossen
Ausbau beschlossen aber noch kein Zeitplan

Erforderliche Entwicklung der OGS-Quote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/2027

OGS 1 - 4 Klasse Grundschule	2026/2027			2027/2028			2028/2029			2029/2030		
	Schüler ³	OGS-Sus	Quote									
KGS Büisdorf	165	136	82,42%	165	165	100,00%	165	165	100,00%	165	165	100,00%
EGS Hangelar	210	113	53,81%	113	113	53,81%	210	149	71,00%	210	210	100,00%
KGS Hangelar	195	112	57,44%	112	112	57,44%	195	138	71,00%	195	195	100,00%
KGS Meindorf	195	110	56,41%	140	140	72,00%	195	195	100,00%	195	195	100,00%
GGG Menden	394	379	96,25%	394	394	100,00%	394	394	100,00%	394	394	100,00%
KGS Mülldorf	413	398	96,25%	413	413	100,00%	413	413	100,00%	413	413	100,00%
GGG Ort	325	313	96,25%	325	325	100,00%	325	325	100,00%	325	325	100,00%
GGG Pleiser Wald	465	448	96,25%	465	465	100,00%	465	465	100,00%	465	465	100,00%
Gesamt:	2.362	2.008	85,02%	2.127	2.362	90,07%	2.362	2.245	95,05%	2.362	2.362	100,00%

Schüler³ Schülerprognose aus dem Vorjahr, da SEP bei 2025/26 endet.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2022

Drucksache Nr.: 22/0521

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht über die Baumaßnahmen an Sankt Augustiner Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht über die Baumaßnahmen an Sankt Augustiner Schulen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 30.03.2022 wurde ein umfangreicher Überblick über den Sachstand der aktuellen Baumaßnahmen an Sankt Augustiner Grundschulen gegeben (DS.-Nr. 21/0142). In den Quartalsberichten der Verwaltung wurde ebenfalls ausführlich über alle Baumaßnahmen informiert.

Im folgenden Bericht werden die aktuellen Sachstände der Baumaßnahmen an den Sankt Augustiner Grundschulen sowie weiterführenden Schulen dargestellt.

Hans-Christian-Andersen-Schule

Das ehemalige Lehrschwimmbecken wurde abgerissen und die Rohbauarbeiten wurden im Dezember 2021 bereits begonnen. Das Turnhallendach wurde zwischenzeitlich erneuert. Nach zwei erfolglos verlaufenen Ausschreibungen der Holzfenster und- Außentüren wurde die Leistung ein drittes Mal ausgeschrieben. Die Ausschreibung war erfolgreich und ein Unternehmen wurde beauftragt. Die Gewerke Metallbau und Trockenbau wurden ausgeschrieben und beauftragt. Die erste Ausschreibung der Elektroarbeiten war erfolglos. Die erneute Ausschreibung ist erfolgreich verlaufen und der Auftrag konnte im Oktober 2022 vergeben werden. Zeitgleich wurde die Photovoltaikanlage ausgeschrieben. Da kein Angebot eingegangen ist, wird die Ausschreibung zeitnah erneut erfolgen.

Die weiteren technischen Gewerke (TGA) wurden ausgeschrieben und die eingegangenen Angebote werden derzeit geprüft.

Durch die mehrfachen erfolglosen Ausschreibungen kommt es zu einer Verzögerung des Fertigstellungstermins um ein halbes Jahr. Nach aktuellem Bauzeitenplan wird der Neubau bis Ende 2023 fertiggestellt und bezugsbereit sein. Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme (2. Bauabschnitt Mensa/Küche) ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für Mitte 2024 avisiert.

Die Verzögerung wurde mit der Schule sowie der OGS kommuniziert.

GGs Am Pleiser Wald

Die Planung wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung durch eine Vertretung des Architekturbüros „marxarchitekten“, Köln, vorgestellt. Im Dezember 2021 wurde der Bauantrag eingereicht und eine Teilbaugenehmigung für die Rohbauarbeiten bis einschließlich der Herstellung der Wände wurde erteilt.

Danach wurde die Baustelle eingerichtet, ein Bauzaun aus Holz wurde aufgestellt und Rohbauarbeiten werden derzeit ausgeführt.

Da die Sandfläche vor dem Schulgebäude aufgrund der Mensaerweiterung nach dem Ausbau deutlich kleiner ausfallen wird, muss die Kletterspinne durch ein neues, kleineres Spielgerät ersetzt werden. Die Schule wird selbstverständlich bei der Auswahl des neuen Spielgerätes beteiligt. Die vorhandene Kletterspinne soll auf Wunsch der Schulgemeinde versetzt werden. Kosten und Aufwand dieser Maßnahme werden derzeit ermittelt.

Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme war, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für Ende 2023 avisiert. Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme wird sich nach Auskunft des FB 9 aufgrund erfolgloser Ausschreibungen verzögern. Hinzu kommt, dass die Baugenehmigungsphase länger dauert als ursprünglich angenommen. Sobald diese vorliegt, wird der Zeitplan angepasst und der neue Fertigstellungstermin kommuniziert.

Max & Moritz Schule (GGs Menden)

Die Planung wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung durch eine Vertretung des Planungsbüros „Zacharias Planungsgruppe“, Sankt Augustin, vorgestellt.

Ursprünglich wurde eine Vereinigungsbaulast mit der benachbarten Geh- und Radwegfläche, welche mit dem Anbau in kleinen Teilen überbaut werden sollte, geplant. Da diese jedoch nicht realisiert werden konnte wurde entschieden, den Weg zwischen dem Sportplatz und der Schulhofffläche zu verlegen. Bei der Planung der Wegeverlegung wurden die Fachbereiche Ordnung, Kultur und Sport, Stadtplanung u. Bauordnung, Tiefbau sowie das Büro für Natur und Umweltschutz und die Feuerwehr beteiligt. Die Planung in der Endabstimmung: Sobald diese final abgeschlossen ist, kann der Bauantrag eingereicht werden.

Der Beginn der Hochbaumaßnahme verschiebt sich aufgrund der Wegeverlegung. Der Zeitplan wird angepasst. Schule und OGS wurden informiert.

Der Fertigstellungstermin der Gesamtmaßnahme kann jedoch nach aktuellem Stand gehalten werden und ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für Ende 2025 avisiert.

KGS-Buisdorf

Nachdem die erste Ausschreibung der Planerleistungen für den Ausbau der KGS-Buisdorf zu einer 2-zügigen Grundschule erfolglos verlief, hatte der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss der Einleitung des erneuten Ausschreibungsverfahrens für die Planerleistungen zugestimmt und die Ausschreibung wurde veröffentlicht. Die Ausschreibung verlief erfolgreich und der Auftrag an das Architekturbüro wurde erteilt.

Das Startup-Gespräch mit dem Architekturbüro hat stattgefunden und es wurde ein Vorentwurf erstellt. Dieser Vorentwurf wurde der Schule sowie der OGS im September dieses Jahres vorgestellt und hat den Anforderungen der Schule überwiegend entsprochen. Lediglich kleinere Anpassungen werden im Plan noch vorgenommen.

Der Tragwerksplaner wurde beauftragt. Die Ausschreibung der Planerleistung für die Technische Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär musste EU-weit wiederholt werden, da der einzige Bieter die geforderten Referenzen nicht erfüllt hatte. Im Rahmen der zweiten Ausschreibung wurden Angebote abgegeben und einem Anbieter konnte der Auftrag erteilt werden. Die Ausschreibung der Elektroplanung war ebenfalls erfolgreich und wurde beauftragt. Der Brandschutzgutachter soll in Kürze beauftragt werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für das erste Halbjahr 2027 geplant.

KGS Meindorf

Die KGS Meindorf soll unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise ausgebaut werden, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden.

Da der Bedarf an weiteren OGS-Plätzen jedoch stetig steigt und die Verpflegungssituation bereits an ihre Kapazitätsgrenze angekommen ist, wurde der Fachbereich Gebäudemanagement vom Fachbereich Schule und Bildungsplanung beauftragt, eine mögliche Nachnutzung und Umsetzung der Containermensa Am Pleiser Wald für den Standort Meindorf zu prüfen. Für die Versetzungsleistung wurde die Containerfirma aufgefordert, ein Angebot einzureichen. Das Angebot der Firma ging nach mehrmaliger Erinnerung, erst im August dieses Jahres ein. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist das Angebot nicht verbindlich und Preisänderungen können nicht ausgeschlossen werden. Die erste Prüfung für eine Versetzung der bestehenden Containermensa hat ergeben, dass der Aufwand bei den Kosten und der Aufwand für diese bauliche Maßnahme (Logistik und Versorgungsleitungen) in einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Daher werden derzeit noch weitere Möglichkeiten zur Erweiterung der Mensakapazitäten durch Umnutzung der Räumlichkeiten in Kombination mit Interimslösungen vom städtischen Gebäudemanagement geprüft. Nach Abschluss der Prüfung wird über das Ergebnis informiert.

Die Planungen zum Ausbau der KGS Meindorf sollen in 2023 wieder aufgenommen werden.

EGS und KGS Hangelar

Die EGS und KGS Hangelar soll unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise ausgebaut werden, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden. Das Vorhaben, die Planungen in 2023 wieder aufzunehmen, kann leider nicht realisiert werden. Nach derzeitiger Einschätzung wird die Wiederaufnahme aufgrund der Dysbalance der Menge an Projektleitungen im Fachbereich Gebäudemanagement und den zugeordneten Projekten nicht vor 2024 möglich sein.

Umgestaltung der Außengelände am Campus Niederpleis

Das Außengelände des Campus Niederpleis wird in fünf Bauabschnitten in den Jahren 2019 bis 2028 neu gestaltet (s. DS-Nr.18/0344). Die Bauarbeiten des ersten Bauabschnitts im Bereich des Pleisbachs wurden bereits abgeschlossen.

Die Bauarbeiten im Rahmen des zweiten Bauabschnitts wurden in den Sommerferien 2022 begonnen und schreiten trotz Lieferverzögerungen bei den Betonfertigteilen gut voran. Auf dem großen Realschulhof wurde bereits ein Kletterseilgerät eingebaut, welches insbesondere für die jüngeren Schulklassen ein attraktives Bewegungsangebot bietet. Des Weiteren

entstehen hier zwei Baumkarrees mit multifunktionalem Angebot. Der südwestliche Schulhofbereich erhielt durch eine Kombination aus Hängematte, Slackline und Reckstangen ein weiteres Bewegungsangebot.

Alle zum Realschulhof führenden Treppenanlagen werden erneuert, teils auch verschoben, um Wegeverbindungen zu optimieren.

Die Aula und die Außentoiletten werden durch eine Geländeanhebung barrierefrei erschlossen. Eine Rampe am südlichen Teil der Realschule soll den Schüler:innen den barrierefreien Zugang der gesamten Außenanlage des Schulzentrums ermöglichen. Zusätzlich sind sowohl der Haupteingang, die Aula sowie auch die Außentoiletten über ein Leitsystem auffindbar.

Derzeit werden Arbeiten an der Rampe, den Treppenanlagen, dem Leitsystem, den Pflasterbelägen und der Bepflanzungen durchgeführt. Die wesentlichen Arbeiten werden voraussichtlich Ende November 2022 abgeschlossen sein.

Die Planungen für den dritten Bauabschnitt „Rund um das Naturwissenschaftliche Haus“ werden im Jahr 2023 aufgenommen.

Rhein-Sieg-Gymnasium

Erweiterungsneubau

Die durch das Architektenbüro in enger Abstimmung mit der Schulleitung des RSG und dem FB 8 erarbeitete Entwurfsplanung für den Erweiterungsneubau wurde am 25.11.2021 (DS-Nr. 21/0478) im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vorgestellt.

Die Maßnahme verläuft insgesamt planmäßig. Der Bauantrag wurde fristgerecht eingereicht und ebenso nachzureichende Bauantragsunterlagen. Mit der Ausführungsplanung wurde begonnen. In einem ersten Ausschreibungspaket sollen die Rohbauarbeiten im 2. Quartal 2023 ausgeschrieben werden. Es folgen in einem 2. Ausschreibungspaket die übrigen Gewerke der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausrüstung (Ende 2023 / Anfang 2024), die Gewerke des Innenausbaus in einem 3. Ausschreibungspaket und die Gewerke zur Außenanlagenherstellung in einem 4. Ausschreibungspaket im Laufe des Jahres 2024. Der Baubeginn ist derzeit für das 3. Quartal 2023 geplant. Entsprechend des Bauantrages ist geplant, insgesamt 17 Parkplätze am Erweiterungsneubau auszuweisen. Die Klassencontainer wurden abgebaut. Die Hauptarbeiten im Bestandsgebäude (Interimslösung) wurden in den Sommerferien abgeschlossen. Die Restarbeiten (Bodenbeläge, Installation vorhandener Beamer und Projektionsflächen) wurden fertiggestellt. Weitere Arbeiten (Beschaffung und Montage von Beamern und Projektionsflächen) stehen noch aus.

Baumaßnahme Verteilerplätze (ISEK)

Als weiteres Teilprojekt des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) ist die Umgestaltung der Verteilerplätze in einem zweiten Bauabschnitt, welcher den restlichen Unterstufenschulhof, die Wegebeziehung rund um die Aula und den Oberstufenschulhof bis zur Hubert-Minz-Straße umfasst, in die bauliche Umsetzung gegangen. Nach Antragstellung zum STEP 2022 im September 2021 wurde mit Beginn der Sommerferien 2022 mit den Bauarbeiten begonnen. Zuvor wurde der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens bei der Bezirksregierung Köln gestellt und bewilligt. Im Rahmen des zweiten Bauabschnitts wurde in Abstimmung mit der Schulleitung und der Schülervvertretung des Rhein-Sieg-Gymnasiums der Einbau eines Spielgeräts sowie die Erneuerung der Pyramide auf dem Unterstufenschulhof geplant. Es fand eine weitere Abstimmung mit der Schulleitung des Rhein-Sieg-Gymnasiums hinsichtlich der Gestaltung der Flächen sowie der Schaffung von Sitzgelegenheiten statt.

Die Pflasterflächen, die Sitzgelegenheiten und das Spielgerät wurden mittlerweile fertig gestellt, die Erneuerung der Pyramide abgeschlossen, und die Außenanlagen in der KW 43 freigegeben. Die Restarbeiten (Bepflanzung und Montage der Geländer) sollen in der KW 46 bis 48 abgeschlossen werden. Die letzten Poller für den Bereich vor dem Toilettengebäude sind derzeit nicht lieferbar, die Vorarbeiten sind aber bereits erfolgt. Die Abnahme erfolgt nach Beendigung aller offenen Arbeiten. Die Planungen des Aufgangs der Finanzamtswiese sind abgeschlossen, die Rückmeldung des Finanzamtes, ob das Parkhaus abgerissen oder saniert wird, steht noch aus.

Schulzentrum Menden

Herstellung eines Zwischentraktes zwischen Gebäude B und C

Die Inbetriebnahme des Zwischentraktes wurde am 10.08.2022 durch die Bauaufsicht gestattet. Die Bescheinigung der abschließenden Fertigstellung steht noch aus.

Die Toilettenanlagen wurden Ende August 2022 durch die Fritz-Bauer-Gesamtschule zur Nutzung freigegeben. Der neue Kiosk ist seit dem 17.10.2022 in Betrieb.

Im Außenbereich stehen noch die Reparatur des Handlaufs am Kiosk und das Anbringen eines Graffiti-Schutzes auf das Schullogo aus.

Ein Angebot für die Anpassung der Bedienoberfläche der Gebäudeautomation an das in der Liegenschaft vorhandene System (DEOS) liegt noch nicht vor. Eine Funktion der Gebäudeautomation ist jedoch auch ohne Anpassung gewährleistet.

Einbau der Mensa in die Aula

Die Planung zur Umsetzung des Vorhabens Mensaeinbau in die Aula wurde im November 2021 wieder aufgenommen und wird auf Grundlage des Planbestandes aus dem Jahr 2015 fortgesetzt. Hierzu gehört u.a. das Vorsehen einer Theke für kulturelle Veranstaltungen. Die Fertigstellung der Mensa ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs für das Schuljahr 2024/25 geplant.

Es werden derzeit Überlegungen angestellt, den Eingangsbereich des Gebäudes B zu erneuern. Eine Neugestaltung erscheint sinnvoll, da alle übrigen Gebäudeteile (Klassentrakt, Sanitärtrakt, Aula) neue, energetisch ertüchtigte, Fassaden erhalten (haben). Im Bereich des Eingangsflures ist ohnehin eine Betonsanierung und eine statische Ertüchtigung des Daches zur Aufnahme des Küchen-Lüftungsgerätes erforderlich. Daher wurde ein neuer Eingangsbereich im Bauantrag, den Brandschutz- und Barrierefrei-Konzepten vorsorglich berücksichtigt.

Weiterhin hat das mit der Planung und Umsetzung beauftragte Architekturbüro den Anbau eines außenliegenden Treppenhauses an den Bühnenbereich vorgeschlagen.

Es wird empfohlen, die vorhandene, nicht verkehrssichere, Wendeltreppe der Bühne und die Kelleraußentreppe durch ein allseitig geschlossenes, witterungsgeschütztes Außen-Treppenhaus zu ersetzen. Die im Bestand vorhandene Kelleraußentreppe dient derzeit und zukünftig als unverzichtbarer Rettungsweg und muss im Zuge des Mensabaus ohnehin verbreitert werden. Der Mehrwert einer Investition in die Einhausung der Treppe liegt in dem zusätzlichen Nutzen gegenüber einer Sanierung und Festigung der derzeit eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit im Untergeschoss.

Erweiterung der Zügigkeit

Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung unter TOP 5 (DS-Nr. 22/0522).

In Vertretung


Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2022

Drucksache Nr.: 22/0546

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur Digitalisierung der städtischen Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand der Digitalisierung an den städtischen Schulen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Fortentwicklung der Digitalisierung der städtischen Schulen seit dem vorherigen Bericht in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 30.03.2022 (DS-Nr. 22/0128) ist nachfolgend kurz dargestellt.

Digitalpakt:

Der Antrag für die IT-Basisinfrastruktur der Grundschulen und der Förderschule wurde entsprechend der Anforderungen der Bewilligungsbehörde konkretisiert. Die grundlegenden Maßnahmen zur Anpassung der strukturierten Verkabelungen sind an den Grundschulen bis auf einen Standort bereits erfolgt. Ein anteiliger Mittelabruf war jedoch noch nicht möglich, da die Bewilligungsbehörde noch keinen Förderbescheid erteilen konnte.

Dieser Antrag befindet sich, ebenso wie der zweite für die IT-Basisinfrastruktur an den weiterführenden Schulen, im Status des genehmigten vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Der zweite Antrag wird derzeit noch in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde angepasst. Mit Bescheiden kann nicht vor Jahresbeginn 2023 gerechnet werden.

Die Stadt Sankt Augustin hat das ihr zur Verfügung gestellte Schulträgerbudget i. H. v. 1.986.913,00 € mit beiden Anträgen ausgeschöpft.

In einem dritten Verfahren (sog. qualifiziertes Windhund-Verfahren) beantragte der Schulträger weitere Fördermittel für bislang nicht in einem Antrag enthaltene Präsentationstechnik. Hierbei wurden Fördermittel (0,5% des ursprünglichen Fördervolumens aus dem Digitalpakt) bereitgestellt, die einzelne Schulträger in ihren Budgets nicht ausschöpften und um die sich landesweit alle Schulträger am 02.11.2022 online bewerben konnten. Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge steht eine Entscheidung zur Frage, ob der hiesige Antrag berücksichtigt werden konnte, noch aus.

Erneuerung/Ertüchtigung der IT-Infrastruktur:

Der FB 9 konnte die Maßnahmen an den Schulen der Primarstufe mit Ausnahme der GGS Am Pleiser Wald erfolgreich abschließen.

In den Sommerferien 2023 konnte die Erweiterung der strukturierten Verkabelung für Access Points am Rhein-Sieg-Gymnasium abgeschlossen werden.

In der Fritz-Bauer-Gesamtschule sind umfangreiche Arbeiten zur Erneuerung der strukturierten Verkabelung derzeit ebenso im Gange, wie am Campus Niederpleis mit allen drei dort angesiedelten Schulen.

Folgende letzte bauliche Meilensteine werden im kommenden Jahr erreicht:

- Planung + Herstellung strukturierte Vernetzung Fritz-Bauer-Gesamtschule (2. Quartal 2023)
- Planung + Herstellung strukturierte Vernetzung Campus Niederpleis (2. Quartal 2023)
- Neuplanung/-erstellung strukturierte Vernetzung GGS Am Pleiser Wald (3. Quartal 2023)

FD 10/10 erarbeitet derzeit ein Netzwerkkonzept für die Schulen, nach dem u. a. auch noch zu beschaffende Netzwerktechnik, Access Points, Server und Speicher eingebunden werden.

Der FD 8/10 erhält in enger Kooperation mit FD 10/10, dem externen Support-Partner Net-Cologne ITS und den Medienkoordinierenden der Schulen, den IT-Betrieb mit historisch gewachsener Ausstattung aufrecht.

Hinsichtlich der geförderten Glasfaseranschlüsse der Schulstandorte ist weiterhin nicht absehbar, wann die Anschlüsse stadtwert buchbar sein werden. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurden die offenen Tiefbauarbeiten im Frühjahr zügig durchgeführt, seither stocken jedoch die Einbringungen der Glasfasermedien in die vorhandenen Leerrohre und die Installation der Abschlusspunkte.

Unterdessen konnte Anfang September 2022 im Rhein-Sieg-Gymnasium ein erster, vom Schulträger selbst (also unabhängig von der geförderten Maßnahme) beauftragter symmetrischer Glasfaseranschluss in Betrieb genommen werden. Die vorteilhaften vollen Auswirkungen werden sich jedoch auch dort erst nach einer Erneuerung der Server- und Netzwerktechnik zeigen können.

Beschaffungen:

Einzelne aufwändige Verfahren, wie z. B. die Vergabe zu einer pädagogischen Netzwerkoberfläche für die weiterführenden Schulen oder die Bereitstellung des Microsoft 365-Portfolios bedurften und bedürfen aufgrund des Umfangs etwa einer EU-weiten Ausschreibung.

Zu anderen Beschaffungen, wie beispielsweise Server für Schulen, aktive Netzwerkkomponenten oder WLAN-Infrastruktur, mussten und müssen Standards gefunden und definiert werden, bevor die Verfahren angestoßen werden können.

Trotz personeller Vakanz im FB 8 seit Frühjahr 2022 konnten – neben alltäglichen Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen und laufenden Verhandlungen mit Schulen über weitere Bedarfe – folgende wesentliche Beschaffungen durchgeführt werden:

- Pädagogische Netzwerkoberfläche für weiterführende Schulen (EU-weite Ausschreibung)
- iPads für 1:1-Ausstattung (EU-weite Ausschreibung)
- Microsoft 365 für alle Schulen (öffentliche Ausschreibung)
- Interaktive Display-Anlagen für Grundschulen und Förderschule (öffentliche Ausschreibung)
- iPad-Zubehör (Tastaturhüllen und Bedienstifte) (öffentliche Ausschreibung)
- Einzelmaßnahmen Beschaffungen (z. B. div. Präsentationstechnik für weiterführende Schulen, teils einschl. Dienstleistung zur Installation, Streaming-Boxen, Dokumentenkameras, Notebooks, Infosysteme, Ladekoffer für Mobilgeräte, Monitore, Software-Lizenzen, Lautsprecher etc.)

Die Stellenvakanz im Bereich der Beschaffung besteht weiterhin. Nach mehrfach erfolgloser Ausschreibung steht nun ein Auswahlverfahren an.

Eine weitestgehende Standardisierung des Beschaffungsverfahrens für Schul-IT zur Vereinfachung, Beschleunigung und zur Erhöhung der Transparenz wird derzeit in enger Abstimmung mit den Schulen vorbereitet.

1:1-Ausstattung:

Mit Mitteln eines weiteren Förderprogramms („Zweites Ausstattungsprogramm – Land“) konnten alle Schülerinnen und Schüler der Gutenbergschule mit mobilen Endgeräten und passendem Zubehör ausgestattet werden.

Aus Eigenmitteln wurden dazu Ladewagen für die Lerngruppen beschafft. FD 10/10 nahm die Ausstattung in Abstimmung mit der Schule und FD 8/10 in Betrieb.

Die erste Tranche der 1:1-Ausstattung der Schülerschaft an weiterführenden Schulen mit iPads wurde kürzlich geliefert, die Beschaffungen der zugehörigen Lizenzen sowie des Zubehörs laufen bereits.

Parallel dazu wurde FD 10/10 mit geeigneter Hardware zur Ersteinrichtung einer Vielzahl von Geräten ausgestattet. Von dort wurden zudem bereits vorbereitende Maßnahmen für Ausgabe und Betrieb der 1:1-Ausstattung erprobt.

Mit den Medienkoordinierenden der weiterführenden Schulen wurde zusammengetragen, was zur Vorbereitung, zum Alltagsbetrieb, bei Störungen und Beschädigungen sowie zum

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

gesamten Gerätemanagement von der Anlieferung bis zur Entsorgung zu beachten sein wird. In der Folgesitzung am 01.12.2022 wird dies weiter konkretisiert, um in einer weiteren Sitzung Ende Januar 2023 praxisreif vorgelegt werden zu können.

Verschiedenartige Fortbildungsangebote zur Einführung der bzw. zum Unterricht mit individuellen mobilen Endgeräten vermittelte der Schulträger an die Schulen weiter.

Gremienarbeit:

Am 09.06.2022 und am 21.09.2022 tagte die Steuerungsgruppe MEP.

In der jüngsten Sitzung lagen die Schwerpunkte auf der Bereitstellung und Auskömmlichkeit der Haushaltsmittel sowie auf dem Wunsch der Primarstufenschulen nach einer pädagogischen Netzwerkoberfläche.

Am 14.06.2022 tagte die AG Medienkoordination vorerst letztmalig mit beiden Schulstufen. Dort stellte die untere Schulaufsicht ihr umfassendes Beratungs-, Vernetzungs- und Fortbildungsangebot dar.

Am 20.10.2022 kam die AG Medienkoordination der Grundschulen zusammen, am 03.11.2022 die der weiterführenden Schulen. Die Gruppen wurden aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte einerseits sowie der Gleichartigkeit der Ausstattung in den Schulstufen andererseits eingerichtet.

Das Gremium der weiterführenden Schulen beschäftigte sich Anfang November intensiv mit allem, was im Vorfeld der Bereitstellung der 1:1-Ausstattung zu beachten ist und wird dies in den beiden Folgesitzungen praxisreif ausarbeiten.

Ausblick:

Der FB 8 hat in Abstimmung mit den Fachbereich 9 und 10 die avisierten Maßnahmen, wie die künftige Ausstattung mit Endgeräten sowie den Ausbau der Netzwerktechnik in die Mit-telanmeldungen für die Haushaltsjahre 2023 ff aufgenommen, damit die Digitalisierung an Schulen weiter entwickelt werden kann.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2022

Drucksache Nr.: 22/0414

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	18.10.2022	öffentlich / Entscheidung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	15.11.2022	öffentlich / Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	08.12.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung über den fortgeschriebenen Aktionsplan Inklusion

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration sowie der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss stimmen dem fortgeschriebenen Aktionsplan Inklusion zu und empfehlen dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem fortgeschriebenen Aktionsplan Inklusion zu und beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte Konzept mit seinen Maßnahmen umzusetzen.

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nehmen den Aktionsplan Inklusion zur Kenntnisnahme.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 13.05.2020 wurde das Konzept zur ersten Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion vorgestellt (Drucksache Nr.: 20/0141) und im Haupt- und Finanzausschuss am 27.05.2020 verabschiedet.

Die Fortschreibung war modular aufgebaut und mit einem Zeitplan versehen.

Modul 1: Erarbeitung der Strategie für die Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans
Inklusion

Modul 2: Einbindung eines prozessbegleitenden Gremiums (drei Sitzungen)

Modul 3: Öffentlichkeitsarbeit

Modul 4: Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation

Modul 5: Bedarfsanalyse - Auswertung der erhobenen Daten und Überarbeitung der
Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion

Modul 6: Erstellung der Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 13.05.2020 wurde mitgeteilt, dass sich der ursprüngliche Zeitplan durch pandemiebedingte Einschränkungen um ca. sechs Monate verschoben hat. Entsprechend des aktualisierten Zeitplans wurde die Fortschreibung im Sommer 2022 abgeschlossen. Wissenschaftlich begleitet wurde die Fortschreibung durch Prof. Dr. Michael Schurig von der TU Dortmund, Fakultät für Rehabilitationswissenschaften. Zudem wurde der gesamte Prozess begleitet von der interdisziplinären Arbeitsgruppe Inklusion der Stadtverwaltung (AG Inklusion) mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie dem „Begleitgremium zur Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion“. Das Gremium setzte sich gleichmäßig aus Vertretungen der Fraktionen, der Verwaltung und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung zusammen.

Übersicht über die Fortschreibung:

Das Modul 1 wurde vollständig abgeschlossen.

In Modul 2 wurde mit Beteiligung jeweils einer Vertretung aus den Ratsfraktionen, ein „Begleitgremium“ eingerichtet, das am 28. Januar 2021 erstmalig via Videokonferenz tagte. In der zweiten Sitzung des Begleitgremiums wurden dem Gremium die Evaluation und die Datenerhebungsmaßnahmen vorgestellt. In der dritten Sitzung wurden die neuen Maßnahmen des Aktionsplans vorgestellt und zur Abstimmung gestellt (siehe Aktionsplan Kapitel 8 „Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen vor allem in städtischer Zuständigkeit“). Der vollständige Aktionsplan wurde den Gremiumsmitgliedern und den Fraktionen zugesendet, mit der Bitte um Veränderungsvorschläge. Diese wurden in Abstimmung mit der interdisziplinären Arbeitsgruppe Inklusion abgestimmt.

In Modul 3 wurden die Teilnehmenden des jährlichen Forums der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Ende 2020 schriftlich über die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion informiert, da eine Präsenzveranstaltung pandemiebedingt nicht erfolgen konnte. Neben Pressemitteilungen ist die Vorstellung im Sankt Augustiner Forum für Menschen mit Behinderung geplant. Auf der städtischen Internetseite „Soziales: Inklusion/Behinderung“ wird der fortgeschriebene Aktionsplan für die Bürgerschaft hinterlegt. Ausgedruckte Exemplare sollen gezielt ausgelegt werden.

Die Bestandsaufnahme (Modul 4) diente als Grundlage für die bedarfsgerechte Überarbeitung der Maßnahmen im Aktionsplan (Modul 5). Die kommunale Sozialplanung und Jugendhilfeplanung erarbeiten die Aktualisierung der Datengrundlage. Parallel erfolgt durch die TU Dortmund seit Februar 2022 per Online-Fragebogen eine Befragung zentraler Akteure, darunter Selbsthilfegruppen, Dienste/Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kindertagesstätten und Schulen, Personen aus der Politik, Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung Sankt Augustin.

Änderungsübersicht:

Die Bereiche Jugendamt und Schule wurden in den Aktionsplan implementiert. Die Inhalte und Maßnahmen wurden auf Grundlage der quantitativen und qualitativen Datenerhebung mit den einzelnen Bereichen der Verwaltung bearbeitet und von der interdisziplinären Arbeitsgruppe überprüft. Neben einer inhaltlichen und qualitativen Überarbeitung hat sich u. a. die Anzahl der Maßnahmen von 25 (siehe 1. Auflage kommunaler Aktionsplan Inklusion) auf 72 Maßnahmen gesteigert (siehe fortgeschriebener Aktionsplan Inklusion Kapitel 8 „Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen vor allem in städtischer Zuständigkeit“). Zudem wurde eine Präambel entwickelt, um die Umsetzung der Maßnahmen in der Verwaltung zu strukturieren.

Die Form der Datenerhebung wurde transparent offengelegt und die Erklärung in Leichter Sprache wurde erweitert und angepasst. Dem Aktionsplan wurde ein umfangreiches Glossar beigefügt, um u. a. Fachbegriffe und Abkürzungen zu erläutern.

Da der Aktionsplan durch den erheblichen Zuwachs an Maßnahmen und der Implementierung der Bereiche Jugendamt und Schule einen erhöhten Umfang aufweist, wurde Kapitel 7 um eine Zusammenfassung ergänzt.

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln von insgesamt 22.100 € wurden 18.303,91 € für die externe Begleitung des Aktionsplan durch die TU Dortmund aufgewendet.

Ausblick:

Nach der Verabschiedung des fortgeschriebenen Aktionsplans Inklusion sollen die Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion mit Unterstützung der Politik sukzessiv umgesetzt werden. Um die Kritik aus der Evolution zur noch fehlenden Popularität des Aktionsplans aufzugreifen, wird die Stabsstelle IuS in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten eine „Bekanntheitsoffensive“ starten. Das heißt, der fortgeschriebene Aktionsplan Inklusion wird bei Veranstaltungen (z. B. „Forum für Menschen mit Behinderungen aus Sankt Augustin“) durch gezielte Besuche von Institutionen (z. B. Wohneinrichtungen, Schulen etc.) und durch Pressearbeit etc. aktiv bekannt gemacht.

In den Haushalt für das Jahr 2023 wurden 3.000 € von der Stabsstelle IuS eingebracht, um für den Aktionsplan Inklusion ein ansprechendes Layout gestalten zu lassen. Falls die Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden sollten, wird das Layout für den Aktionsplan mit eigenen personellen Kapazitäten gestaltet und gedruckt.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 3.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

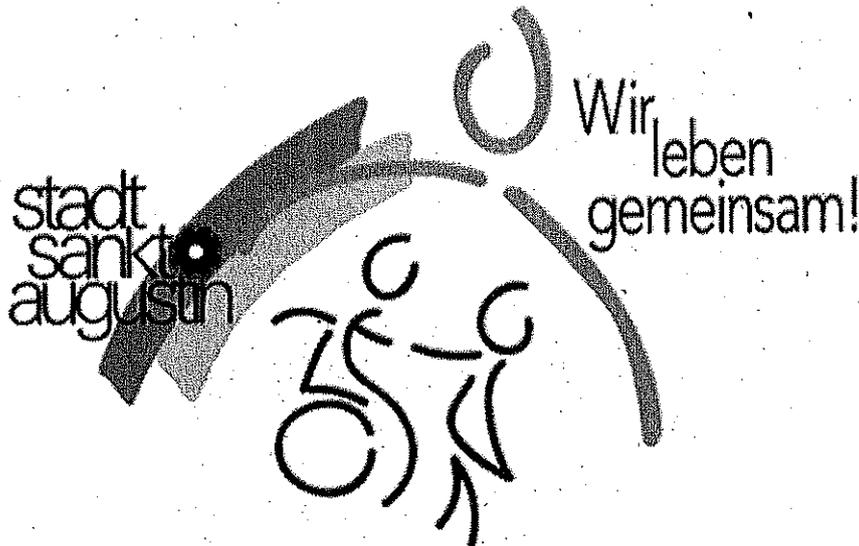
Anlagen:

Entwurf Kommunalen Aktionsplan Inklusion

Entwurf -Kommunaler Aktionsplan Inklusion - fortgeschriebene Fassung 2022/2023

ENTWURF – STAND

22.09.2022



Kommunaler Aktionsplan Inklusion der Stadt Sankt Augustin

2. Fortgeschriebene Auflage

Aus Nachhaltigkeitsgründen wird auf einen wiederholten Versand verzichtet.
Der Aktionsplan ist einsehbar unter TOP 14 des Gebäude- und Bewirtschaftungs-
ausschusses mit dem Link: http://session.sankt-augustin.de/bi/si0057.asp?__ksinr=1601

Sollte eine Zusendung in Papierform erwünscht sein, bitte ich um Mailanforderung bei
r.lindlar@sankt-augustin.de



Ihr/e Gesprächspartner/in: Benedikt Bungarten

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 8

Federführung: FB 8

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 25.05.2022 vB

Antrag

Datum: 19.05.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0250

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

01.12.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kindergeldbescheinigung für Schulbesuch

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen in Sankt Augustin besuchen und auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit kindergeldberechtigt sind, umgehend nach Vollendung des 17. Lebensjahres der Schülerin bzw. des Schülers automatisch eine Bescheinigung über den Schulbesuch sowie das voraussichtliche Ende des Schulbesuchs auszustellen und diese den Eltern zu übermitteln.

Sachverhalt / Begründung:

Im Gegensatz zu minderjährigen Kindern, für die die Familienkasse das Kindergeld bis zum 18. Geburtstag ohne jede Bedingung zahlt, gilt es für volljährige Kinder, einige Bedingungen zu erfüllen, um Anspruch auf Kindergeld ab 18 zu haben.

Eltern volljähriger Kinder müssen gegenüber der Familienkasse die Voraussetzungen für den weiteren Bezug von Kindergeld dokumentieren. Regelmäßig benötigen Eltern von

Schülerinnen und Schülern, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, hierfür eine Bescheinigung der Schule bzw. des Schulträgers über den weiteren Schulbesuch.

Mit der Rückkehr von G8 zu G9 an Gymnasien wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sankt Augustin, die trotz Volljährigkeit eine weiterführende Schule besuchen, erhöhen.

Diese Bescheinigung über die Schullaufbahn muss von den Eltern bislang individuell angefordert werden. Erst auf deren Initiative hin erstellt die Schule die Bescheinigung. Dieses Verfahren lässt sich bürgerfreundlicher gestalten.

gez. Benedikt Bungarten

gez. Sascha Lienesch